2016

GESCHÄFTSBERICHT 2016

CLERE AG

MISSION STATEMENT

Mit den Entscheidungen der Hauptversammlung vom 9. November 2016 wurde der Sitz der CLERE AG von Bad Oeynhausen nach Berlin verlegt und das zweite Halbjahr 2016 zum Rumpfgeschäftsjahr erklärt. Die Satzung wurde um einen Absatz erweitert zur Konkretisierung des Unternehmensgegenstandes: das Investieren in und Betreiben von Projekten und Anlagen und das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich der regenerativen Energieerzeugung und der Umwelttechnik. Alle Beschlüsse der Hauptversammlung sind im Dezember 2016 im Handelsregister eingetragen worden.

Die CLERE AG engagiert sich in der Umwelt- und Energietechnik. Hier sollen attraktive Investitionen in Umwelt- und Energielösungen erfolgen und / oder ein gewinnbringendes Portfolio an mittelständischen Beteiligungen aufgebaut werden, deren Schwerpunkt auch im Bereich der Umwelt- und Energietechnik liegen kann. Ergänzt werden soll diese Anlagestrategie um kurzfristige Finanzierungen, die insbesondere beim Aufbau von Infrastrukturprojekten regelmäßig anfallen.

Der Schwerpunkt der unternehmerischen Aktivitäten liegt in Europa. Hinzu kommen außereuropäische Märkte wie zum Beispiel die USA oder Japan.

A Das Unternehmen

Bericht des Aufsichtsrats ► 05

Brief an die Aktionäre ► 08

Die Aktie der CLERE AG ► 09

B Konzern-Lagebericht

Der Konzern ► 13

Wirtschaftsbericht ► 23

Chancen- und Risikobericht ► 30

Prognosebericht ► 37

C Konzernabschluss

Konzernbilanz ► 42

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ► 44

Konzern-Gesamtergebnisrechnung ► 45

Konzern-Kapitalflussrechnung ► 46

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ► 48

Anhang (Notes) ► 50

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers ► 83

Versicherung der gesetzlichen Vertreter ► 89

D Weitere Informationen

Investor-Relations-Kontakt ► 93

Impressum ► 93

Konzernstruktur ► 94

Finanzkalender ► U3

A

△

DAS UNTERNEHMEN

A

Bericht des Aufsichtsrats
▷ 05

Brief an die Aktionäre
▷ 08

Die Aktie der CLERE AG
▷ 09

△

DAS UNTERNEHMEN

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

über unsere Tätigkeit im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 2016 können wir wie folgt berichten:

Tätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum

Der Aufsichtsrat hat im Rumpfgeschäftsjahr 2016 insgesamt vier körperliche Sitzungen und drei per Telefonkonferenz abgehalten. Mit Ausnahme von zwei Sitzungen waren bei allen Sitzungen sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats anwesend.

Ferner wurden sechs Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Ausschüsse hat der lediglich aus drei Personen bestehende Aufsichtsrat ebenso wenig wie in den Vorjahren gebildet.

Wesentliche Themen des Berichtszeitraums

Bei den Diskussionen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats standen folgende Angelegenheiten im Vordergrund:

- Betreuung des Verfahrens vor dem Landgericht gegen Dominik Müser, Prüfung von Ersatzansprüchen gegen Dominik Müser, Diskussion eines möglichen Vergleichs;
- Begleitung der Verteidigung der Balda USA gegen eine Sammelklage, Diskussion eines entsprechenden Vergleichs;
- Vergleichsweise Erledigung einer Anfechtungsklage gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 30. November / 1. Dezember 2015;
- Fertigstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses zum 30. Juni 2016;
- Sitzverlagerung und Umzug nach Berlin;
- Diskussionen über die Neuausrichtung der Unternehmensstrategie nach der Veräußerung des operativen Geschäfts;
- und in diesem Zusammenhang erste Aktivitäten, nämlich die Zeichnung von Inhaberschuldverschreibungen und die Beteiligung an einem Solarprojekt in Japan.

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Oktober 2014 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und diese auf der Website des Unternehmens veröffentlicht.

Diese wurde im September 2015 sowie im September 2016 aktualisiert.

Personalien

Im Vorstand der CLERE AG ergaben sich im Rumpfgeschäftsjahr 2016 folgende Änderungen:

Die Bestellung von Oliver Oechsle ist plangemäß zum 31. Dezember 2016 ausgelaufen. Der Aufsichtsrat hatte bereits am 15. Juni 2016 beschlossen, Thomas Krupke mit Wirkung ab dem 16. Juni 2016 zum weiteren Vorstandsmitglied zu bestellen.

Im Aufsichtsrat gab es keine Änderungen im Berichtszeitraum.

Jahresabschluss und Konzernabschluss

Der Aufsichtsrat hat die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, die durch die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 9. November 2016 zum Abschlussprüfer gewählt worden war, am 9. Dezember 2016 mit der Prüfung des Jahresabschlusses der CLERE AG und des Konzernabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 beauftragt. Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen der §§ 242 bis 256 HGB und §§ 264 ff. HGB sowie des Aktiengesetzes, der Konzernabschluss nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 und den Konzernabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 sowie die Lageberichte der CLERE AG und des Konzerns geprüft und am 27. März 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft.

Der Abschlussprüfer hat an den Verhandlungen des Aufsichtsrats am 21. März 2017 über die Vorlagen teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand dem Gremium auch für Fragen zur Verfügung. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben sich darüber hinaus zusammen mit dem Vorstand intensiv mit den Jahresabschlussunterlagen befasst.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem folgenden Prüfungsschwerpunkt befasst:

- Werthaltigkeit der Beteiligung an der (mittelbar) japanischen KG und dem damit verbundenen Gesellschafterdarlehen.

Der Aufsichtsrat kam nach seiner eigenen Prüfung zu dem Ergebnis, dass die Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns in den jeweiligen Lageberichten vom Vorstand zutreffend dargestellt und eingeschätzt wird und sich diese Angaben mit den eigenen Einschätzungen des Aufsichtsrats decken. Jahresabschluss und Konzernabschluss entsprechen nach Einschätzung des Aufsichtsrats den gesetzlichen Anforderungen und enthalten alle notwendigen Angaben.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer nach eigener Prüfung an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss zu erheben.

Den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns durch Vortrag auf neue Rechnung hat der Aufsichtsrat geprüft und schließt sich diesem an.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 21. März 2017 in Anwesenheit des Abschlussprüfers diskutiert und den Jahresabschluss der CLERE AG am 28. März 2017 gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt. Den Konzernabschluss hat der Aufsichtsrat gleichfalls am 28. März 2017 gebilligt.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat ferner einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Rumpfgeschäftsjahr 2016 (Abhängigkeitsbericht) erstellt und dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und am 27. März 2017 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass
1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft; die abschließende Prüfung und Erörterung durch den Aufsichtsrat erfolgte in Anwesenheit des Abschlussprüfers in der Aufsichtsratssitzung am 21. März 2017.

Hierbei hat sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts überzeugt. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass

- die Berichte den gesetzlichen Anforderungen entsprechen;
- der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und
- notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts hat der Aufsichtsrat – bei Enthaltung von Dr. Thomas van Aubel – beschlossen, dass keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben sind.

Danksagung

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre verantwortungsvolle Arbeit im Rumpfgeschäftsjahr 2016. Der Aufsichtsrat dankt ferner Oliver Oechsle für seine Tätigkeit.

Den Aktionärinnen und Aktionären dankt der Aufsichtsrat für das Interesse an der Gesellschaft und insbesondere für das entgegengebrachte Vertrauen in das Gremium.

Berlin, 28. März 2017

Der Aufsichtsrat

DR. THOMAS VAN AUBEL AUFSICHTSRATSVORSITZENDER

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr 2016 haben Sie in der ordentlichen Hauptversammlung am 9. November 2016 in Berlin mit einer Mehrheit von fast 99 % den bisher generischen Gegenstand des Unternehmens spezifiziert: das Investieren in und Betreiben von Projekten und Anlagen und das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich der regenerativen Energieerzeugung und der Umwelttechnik. Weiterhin haben Sie der Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von Bad Oeynhausen nach Berlin und der Umstellung des Geschäftsjahres auf das Kalenderjahr mit einem Rumpfgeschäftsjahr 2016 zugestimmt.

Der Geschäftsgegenstand der CLERE AG ist nun erneuerbare Energien / Umwelttechnik und Mittelstandsfinanzierungen. Das Kerngeschäft wird sowohl in Investitionen und Beteiligungen im Bereich der Umwelt- und Energietechnik, die attraktive Anlageoptionen mit Wertsteigerungspotential bieten, als auch in der Finanzierung mittelständischer Unternehmen liegen. Ziel ist es, die Erreichung attraktiver Renditen und stabiler, vorherplanbarer Beteiligungen und Finanzierungen ohne Eile mit Augenmaß aufzubauen.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2016 haben wir uns mit der Erarbeitung des zukünftigen Geschäftszwecks beschäftigt. Die verbliebenen Mitarbeiter haben entscheidend zu dem erfolgreichen Umbau der Geschäftsfelder beigetragen und sind inzwischen in Unternehmen nahe des bisherigen Geschäftssitzes in Bad Oeynhausen in neuen Arbeitsverhältnissen tätig. Ferner haben wir an unserem neuen Geschäftssitz in Berlin ein Büro mit kompetenten Mitarbeitern für unseren neuen Geschäftszweck eingerichtet und aufgebaut. Erste Geschäftsabschlüsse im neuen Geschäftsfeld der regenerativen Energien und der Mittelstandsfinanzierung haben wir in kurzer Zeit abgeschlossen und damit erste Deckungsbeiträge erzielt.

Im dritten Kalenderquartal haben wir die ersten Mittelstandsfinanzierungen durch Inhaberschuldverschreibungen gezeichnet und im wettbewerbsintensiven Markt erste potentielle regenerative Kraftwerke zum Erwerb geprüft; im vierten Kalenderquartal sind wir eine erste kleine Beteiligung eingegangen.

Mit freundlichen Grüßen

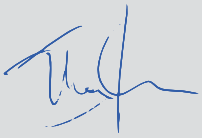

THOMAS KRUPKE VORSTAND

DIE AKTIE DER CLERE AG

DIE AKTIE DER CLERE AG ZUM 31.12.2016

WKN / ISIN	A2AA40 / DE000A2AA402
Börsensegment	Prime Standard / Regulierter Markt
Handelssegment	Industrie
Prime-Sector	Industriegüter
Sub-Sector	Industrieprodukte + Dienstleistungen
Index	CDAX, Prime all Share
Datum der Erstnotierung	23.11.1999
Designated Sponsor	BHF Bank
Grundkapital	5.889.063 Euro
Anzahl der ausgegebenen Aktien	5.889.063 Stück
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag	8.450 Stück
Höchstkurs Rumpfgeschäftsjahr 2016	27,90 Euro am 12.09.2016
Tiefstkurs Rumpfgeschäftsjahr 2016	15,95 Euro am 23.12.2016
Schlusskurs Rumpfgeschäftsjahr 2016	15,98 Euro
Marktkapitalisierung 31.12.2016	94,1 Mio. Euro
Ergebnis je Aktie Rumpfgeschäftsjahr 2016	0,67 Euro

1. ENTWICKLUNG DER AKTIENMÄRKTE

Die Aktienmärkte im Berichtszeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2016 waren geprägt von einer grundsätzlichen Aufwärtstendenz. Grund für die starken Märkte waren die weiterhin vorhandenen Geldmittel durch die Zentralbanken, globale Ereignisse wie die Entscheidung des Vereinigten Königreiches Großbritanniens, die Europäische Union zu verlassen (BREXIT), die Wahlen in den Vereinigten Staaten sowie die sich erholende volkswirtschaftliche Entwicklung in China. Der Deutsche Aktienindex (DAX) hat im Berichtszeitraum 17,4 % gewonnen. Am 1. Juli 2016 startete er mit 9.776 Punkten, der Tiefstwert wurde bereits am 6. Juli 2016 bei 9.373 erreicht; am 30. Dezember 2016 schloss der DAX dann auf seinem Höchststand mit 11.481 Punkten.

Auch der Nebenwerteindex SDAX konnte positiv abschließen: am 1. Juli 2016 startete er mit 8.881 Punkten, der Tiefstwert wurde bereits am 6. Juli 2016 bei 8.468 Punkten erreicht, die Höchstmarke dann am 10. August 2016 mit 9.535 Punkten verzeichnet. Der SDAX schloss am 30. Dezember 2016 mit 9.519 Punkten nahe des Höchstwertes in diesem Halbjahr. Anders als der DAX ist der SDAX jedoch im Berichtszeitraum nur um 7,2 % gestiegen.

2. KURSENTWICKLUNG DER CLERE-AKTIE

Am 29. Januar 2016 hat die außerordentliche Hauptversammlung der CLERE AG (damals noch Balda AG) eine Kapitalherabsetzung im Verhältnis 10:1 beschlossen. Die zusammengelegten (sogenannten konvertierten) Aktien der Gesellschaft sind seit dem 22. April 2016 an der Frankfurter Wertpapierbörse unter der WKN A2AA40 / ISIN DE000A2AA402 notiert und in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist. Im Folgenden werden nur noch die konvertierten Werte genannt.

Die Aktionäre haben aufgrund der Kapitalherabsetzung am 14. Oktober 2016 den Betrag von 9 Euro pro konvertierter Aktie steuerfrei aus dem Eigenkapital der Gesellschaft ausgezahlt bekommen.

Die CLERE AG Aktie startete am 1. Juli 2016 mit 25,36 Euro und erreichte am 12. September 2016 ihren Höchstwert mit 27,90 Euro. Der Tiefstwert mit 15,95 Euro wurde am 23. Dezember 2016 erreicht. Am Ende des Berichtszeitraums zeichnete die CLERE-Aktie am 30. Dezember bei 15,98 Euro – das entspricht einer Marktkapitalisierung von 94,1 Mio. Euro. Die CLERE-Aktie verhielt sich somit nicht analog zu den Märkten, sondern hat sich vergleichsweise schlechter entwickelt. Im Rumpfgeschäftsjahr hat der Wert um 2,3 % verloren (bereinigt um die Auszahlung von 9 Euro je konvertierter Aktie aus der Kapitalherabsetzung).

3. AKTIONÄRSSTRUKTUR

Die Elector GmbH hielt zu Beginn des Geschäftsjahres 32,47% der Aktien. Am Ende des Rumpfgeschäftsjahres 2016 hält die Elector GmbH 33,19% der Aktien; damit lag der Free Float zum Ende des Berichtszeitraums bei 66,81%. Außer der Elector GmbH haben keine Aktionäre Meldung zur Erreichung bestimmter Schwellenwerte abgegeben. ► **Grafik 01**

01 AKTIONÄRSSTRUKTUR IN %

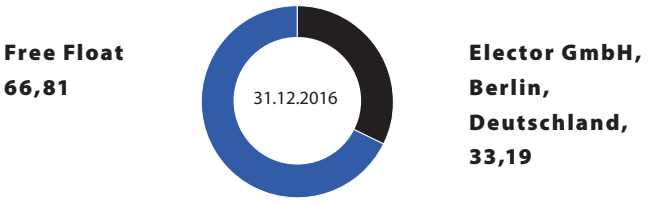

4. INVESTOR RELATIONS

Die Investor-Relations-Arbeit der CLERE AG verfolgt das Ziel, zeitnah und transparent sowohl die Aktionäre als auch den Kapitalmarkt über alle relevanten Entwicklungen zu informieren.

Aufgrund der Veränderungen des Geschäftszwecks der Gesellschaft, der Umsetzung des Verkaufs des bisherigen operativen Geschäfts, des Aufbaus des neuen operativen Geschäfts inklusive der Sitzverlegung der Gesellschaft nach Berlin nahm die CLERE AG nicht an Kapitalmarktkonferenzen teil; auch die Conference Calls zu den Quartalszahlen wurden ausgesetzt.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2016 wurde die CLERE AG von der First Berlin Equity Research GmbH sowie der M.M. Warburg & CO gecovert. Diese Analysten-Häuser erstellen regelmäßig ausführliche Reports inklusive eigener Bewertungen und Empfehlungen.

Die CLERE AG wird sich künftig auf die Anlage des Konzernvermögens konzentrieren. Dabei werden renditestarke, langfristige Investitionen im Bereich der regenerativen Energien im Vordergrund stehen. Die CLERE AG informiert ihre Aktionäre über DGAP Presse-Veröffentlichungen sowie die Unternehmens-Investor-Relations-Seiten ► **www.clere.de/investoren** kontinuierlich über aktuelle Themen.

B

KONZERN-LAGEBERICHT

B

Der Konzern
▷ 13

Wirtschaftsbericht
▷ 23

Chancen- und Risikobericht
▷ 30

Prognosebericht
▷ 37

△

KONZERN-LAGEBERICHT

DER KONZERN

1. ÜBERSICHT ZUR KONZERNSTRUKTUR

Mit der Aufnahme der neuen Geschäftstätigkeit wird die CLERE-Gruppe im wachsenden Markt für erneuerbare Energien und Umwelttechnik aktiv sein.

Die CLERE-Gruppe wird mittelständische Unternehmen finanzieren und in Projekte der regenerativen Energieerzeugung investieren, die die Anlagen mit langfristiger strategischer Perspektive betreiben. Im Fokus stehen Anlagen in Regionen, die aufgrund ihrer politischen Stabilität, der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der bestehenden Energie- und Umweltpolitik langfristig stabile Renditen versprechen.

Von ihrem nach Berlin verlegten Sitz agiert die CLERE AG neben den vorgenannten Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten als Strategie- und Finanzholding für die CLERE-Gruppe. Zu diesen Aufgaben gehören auch die Steuerung und die strategische Weiterentwicklung der Gruppe, die Sicherung und Steuerung der Konzernfinanzierung, die Übernahme zentraler Aufgaben wie Konzernrechnungswesen und -controlling, Investor Relations und Public Relations sowie das Halten der Beteiligungen an anderen Konzerngesellschaften. Als Vorstandsmitglieder waren Herr Oliver Oechsle und Herr Thomas Krupke im Berichtszeitraum gemeinsam bestellt. Herr Oliver Oechsle ist zum 31. Dezember 2016 planmäßig aus dem Vorstand der CLERE AG ausgeschieden.

Die Aktie der CLERE AG ist im Prime-Standard-Segment der Deutschen Börse AG unter WKN / ISIN A2AA40 / DE000A2AA402 notiert.

Die CLERE AG hält 100 % der Anteile an der CLERE Investments B. V. (vorher: Balda Investments Netherlands B. V.), Amsterdam, Niederlande, die als Zwischenholding agiert. Die CLERE Investments B. V. ist im Besitz von 100 % der Anteile an der Zwischenholding BIMA International Pte. Ltd., Singapur (vorher: Balda Investments Malaysia Pte. Ltd.).

Darüber hinaus hält die CLERE AG 100% der Anteile an der CLERE BSD GmbH, Berlin, und an der CLERE BWZB GmbH, Berlin.

Die CLERE Investments B. V. hält als mittelbare Beteiligung alle Anteile an der Gesellschaft Widesphere Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia. Im Juni 2016 wurde die ordentliche Liquidation der malaysischen Gesellschaft eingeleitet.

Des Weiteren hält die CLERE Investments B. V. unmittelbar 100 % der Anteile an der BIUSA LLC, Wilmington, USA (vorher: Balda Investments USA LLC).

Ferner wurde durch die CLERE AG im November 2016 eine Minderheitsbeteiligung von 45 % an der saferay Japan project portfolio GmbH & Co KG, Berlin, erworben. ► **siehe Seite 94 Konzernstruktur**

Die Steuerung des neuen Geschäfts ist abhängig von der Entwicklung und Anzahl der Projekte des Geschäftsmodells „Finanzierung" und „Beteiligungsinvestitionen" in den Bereichen Umwelt- und Energietechnik. Aufgrund der derzeitigen Größe des Konzerns liegen sämtliche Verantwortlichkeiten beim Vorstand.

2. ÜBERBLICK ZUR GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Das derzeit im Aufbau befindliche neue Kerngeschäft liegt zum einen bei Investitionen und Beteiligungen im Bereich der Umwelt- und Energietechnik, die attraktive Anlageoptionen mit Wertsteigerungspotenzial bieten, und zum anderen in der Finanzierung mittelständischer Unternehmen.

Bei Investitionen im Bereich der Energie- und Umwelttechnik stehen der Erwerb und Betrieb von Solar- und Windparks durch Asset oder Share Deals (auch als anteiliger Erwerb) im Vordergrund, in Abhängigkeit von der jeweiligen Situation. Die CLERE-Gruppe wird sich bei der Akquisition neuer energieerzeugender Anlagen auf schlüsselfertige Projekte konzentrieren. Beim Erwerb bereits bestehender Betreibergesellschaften wird auf garantierte Einspeisevergütungen (FiT – Feed- in Tariffs) oder auf Stromabnahmeverträge (PPA – Power Purchase Agreements) abgestellt.

Geografisch werden die Investitionen in der Regel in Regionen realisiert, die ein stabiles wirtschaftliches und rechtliches Umfeld sowie verlässliche Investitions- und Rahmenbedingungen haben. Ziel ist die Erreichung attraktiver Renditen und stabiler, planbarer Cash-flows.

Die CLERE-Gruppe prüft und bewertet mit eigenem internen oder externem technischen und kaufmännischen Fachwissen die Investitionen in neue Anlagen und wird durch ein Asset-Management den Betrieb dieser Anlagen gewährleisten.

Der Konzern verfolgt eine auf Wachstum ausgerichtete Akquisitionsstrategie. Dabei führt die Zusammenarbeit mit erfahrenen und bekannten Partnern aus dem Solar- und Windbereich zu einer risikoarmen Investitionsstrategie.

Bei Beteiligungen an Unternehmen der Energie- und Umwelttechnik wird sich der Konzern auf nachvollziehbare, nachhaltige und wertsteigernde Geschäftsmodelle konzentrieren; die Beteiligung an Start-ups steht dabei nicht im Fokus.

Bei der Finanzierung mittelständischer Unternehmen liegt der Schwerpunkt auf Wachstumsfinanzierungen und Zwischenfinanzierungen. Dabei werden die Bonität und die Tilgungsfähigkeit sowie die Werthaltigkeit von Sicherheiten geprüft. Die Finanzierungen unterliegen nicht den Regeln nach dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG) oder dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB).

3. CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Gute Corporate Governance, also das Befolgen der Grundsätze einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle, ist eine wichtige Voraussetzung, um als Unternehmen Vertrauen bei Aktionären, Fremdkapitalgebern, Mitarbeitern, Geschäftspartnern und in der breiten Öffentlichkeit zu gewinnen, zu sichern und auszubauen.

Die Verpflichtung zu einer offenen, verantwortungsvollen und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung und -kontrolle ist im Konzern fester Bestandteil der Unternehmensführung.

Neben dem Erfüllen der rechtlichen Anforderungen ist die Unternehmensführung durch ein hohes Maß an Selbstverantwortung einer jeden Mitarbeiterin und eines jeden Mitarbeiters geprägt. Als Kernelemente guter Corporate Governance haben das Einhalten von Transparenzkriterien und das Vermeiden von Interessenkonflikten oberste Priorität.

► Die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung in ihrer vollständigen Fassung ist auf der CLERE-Website im Bereich Investoren unter ► **www.clere.de/investoren/corporate-governance** abrufbar.

► Gemäß DCGK hat der Vorstand für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene eine Zielgröße von 15 % festgelegt und eine Frist zur Erreichung dieser Zielgröße bis zum 30. Juni 2017 bestimmt. Der Konzern hat diese Zielgröße zum Jahresende bereits erreicht. Aufgrund der flachen Hierarchie verfügt die Gesellschaft über keine dritte Führungsebene.

► Darüber hinaus werden im CLERE-Konzern keine weiteren externen Kodizes oder Regelwerke angewendet, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

► **Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig**, meist mehrmals monatlich, sowohl mündlich als auch schriftlich **über die Lage des Konzerns** und einzelne Geschäftsvorgänge, vor allem über die Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage, die Situation und Entwicklung des Marktumfeldes und die Ausrichtung des Unternehmens. Bedeutende Geschäftsvorgänge werden anhand von Berichten, Vorlagen und Präsentationen des Vorstands im Aufsichtsrat ausführlich erörtert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird zudem regelmäßig persönlich und telefonisch über alle wesentlichen Themen durch den Vorstand informiert. Auf Einladung des Aufsichtsrats nimmt der Vorstand an regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats teil.

► **Verantwortungsbewusster Umgang mit geschäftlichen Risiken** gehört zu den gesetzlichen Pflichten und den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der CLERE AG und dem Management im CLERE-Konzern stehen umfassende, konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung. Sie ermöglichen das Erfassen, Bewerten und Steuern der Risiken. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Das für die Rechnungslegung zuständige Mitglied im Aufsichtsrat befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, einschließlich der Berichterstattung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems und der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Einzelheiten zum **Risikomanagement im CLERE-Konzern** und zu dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem sind dem Konzern-Chancen- und -Risikobericht zu entnehmen ► **siehe Seiten 30– 34**.

4. VERGÜTUNGSBERICHT

4.1 ZUSAMMENSETZUNG UND VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Der Vorstand setzte sich im Berichtszeitraum aus Herrn Oliver Oechsle und Herrn Thomas Krupke zusammen. Die Bestellung von Herrn Thomas Krupke ist vertraglich vereinbart für den Zeitraum bis zum 31. Juli 2018. Herr Oliver Oechsle ist zum 31. Dezember 2016 planmäßig aus dem Vorstand der CLERE AG ausgeschieden.

Im Berichtszeitraum setzte sich die Vergütung der Vorstandsmitglieder wie folgt zusammen (Ziffer 4.2.5 DCGK):

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder Herr Oliver Oechsle und Herr Thomas Krupke umfasst monetäre Vergütungsbestandteile, bestehend grundsätzlich aus fixen und variablen Bestandteilen (Ziffer 4.2.3 DCGK) sowie Nebenleistungen. Die feste Vergütung beinhaltet neben den monatlichen Gehaltszahlungen an die Vorstandsmitglieder im Fall von Herrn Oechsle auch die Entschädigung für den Verzicht auf einen Dienstwagen sowie Kosten der Unterbringung am Dienstort und damit verbundener Aufwendungen wie zum Beispiel Parkgebühren. Die monatliche feste Vergütung von Herrn Krupke erhöhte sich ab dem Zeitpunkt, an dem der Familienwohnsitz ins Ausland verlegt wurde. Dies erfolgte im September 2016. Die Nebenleistungen schließen unter anderem Beiträge beziehungsweise Zuschüsse zur Krankenversicherung und Berufsgenossenschaft sowie zu einer Gruppenunfallversicherung ein. Zusätzliche Versorgungszusagen wurden nicht getroffen.

In der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder sind Komponenten enthalten, die sich im Grundsatz an geschäftlichen und wirtschaftlichen Erfolgen des Unternehmens orientieren (erfolgsbezogene Vergütung). Aufgrund der zeitlich befristeten Vorstandsverträge sowie des eingeleiteten strategischen Wechsels in der Geschäftstätigkeit mit einer Neuausrichtung des Unternehmens und der überwiegend kurzfristig zu erfüllenden Handlungsziele ist eine zusätzliche Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung in den Vorstandsverträgen nicht vorgesehen.

Nach Kenntnis der Gesellschaft haben die Vorstandsmitglieder keine Leistungen von Dritten erhalten, die ihnen im Hinblick auf ihre Vorstandstätigkeit zugesagt oder im Rumpfgeschäftsjahr 2016 gewährt wurden (Ziffer 4.2.3 DCGK). Wie bereits zu den Berichtsperioden der Vorjahre berichtet, befindet sich die Gesellschaft mit dem ehemaligen Vorstandsmitglied Herr Dominik Müser fortlaufend in einem gerichtlichen Prozess über Vergütungsansprüche im Zusammenhang mit der Kündigung seines vormaligen Vorstandsvertrages zum 14. Oktober 2013. Die Gesellschaft hatte bereits im Berichtsjahr 2014/2015 eine Widerklage auf Zahlung von Schadensersatz gegen Herrn Dominik Müser aufgrund von Pflichtverletzungen erhoben. Bei der Gesellschaft wurden für diese Auseinandersetzungen mit dem ehemaligen Vorstandsmitglied entsprechende Rückstellungen in Höhe von derzeit 1,0 Mio. Euro gebildet. Überdies ist Herr Dominik Müser im Geschäftsjahr 2015/2016 aufgrund von Vorbehaltsurteilen im Urkundsverfahren eine feste Vergütung in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Bruttogehalt einschließlich gerichtlicher Zinsen) ausgezahlt worden.

Gewährte Zuwendungen für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 gemäß DCGK

In der nachfolgenden Tabelle werden die für das Geschäftsjahr 2015/2016 sowie das Rumpfgeschäftsjahr 2016 gewährten Zuwendungen einschließlich Nebenleistungen sowie die im Rumpfgeschäftsjahr 2016 erreichbaren Minimal- und Maximalvergütungen dargestellt. Die einjährigen erfolgsabhängigen Vergütungen sind den Anforderungen des Kodex entsprechend mit dem Zielwert, das heißt dem Wert, der bei einer Zielerreichung von 100 % an den Vorstand gewährt wird, anzugeben. ► Grafik 02

Vergütung des Vorstands RGJ 2016 (Zuwendungsbetrachtung nach DCGK)

02 VERGÜTUNG VORSTAND (ZUWENDUNGSBETRACHTUNG NACH DCGK)

IN TEUR	OLIVER OECHSLE VORSTAND				THOMAS KRUPKE[1] VORSTAND			
	2015 / 2016	RGJ 2016	RGJ 2016 (MIN.)	RGJ 2016 (MAX.)	2015 / 2016	RGJ 2016	RGJ 2016 (MIN.)	RGJ 2016 (MAX.)
Festvergütung	368	182	182	182	8	108	108	108
Nebenleistungen	2	1	1	1	0	2	2	2
SUMME	**370**	**183**	**183**	**183**	**8**	**110**	**110**	**110**
Einjährige variable Vergütung	460	60	0	60	0	33	0	33
GESAMTVERGÜTUNG	**830**	**243**	**183**	**243**	**8**	**143**	**110**	**143**

[1] Seit dem 16. Juni 2016

Zufluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 gemäß DCGK

Da die den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung teilweise nicht mit einer Zahlung in dem jeweiligen Geschäftsjahr einhergeht, wird entsprechend der Empfehlung des Kodex nun in einer gesonderten Tabelle dargestellt, in welcher Höhe den Vorstandsmitgliedern für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 Mittel zugeflossen sind. Entsprechend dem Kodex sind die fixen und die einjährigen erfolgsabhängigen Bezüge als Zufluss für das jeweilige Geschäftsjahr angegeben. Die den einzelnen Vorstandsmitgliedern für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 hiernach zugeflossene Gesamtvergütung ist – aufgegliedert in ihre jeweiligen Bestandteile – der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Feststellung und Zahlung der Zielprämien für ein (vorangegangenes) Berichtsjahr erfolgen, in Abhängigkeit von den vereinbarten Zielen, in der Regel erst innerhalb der ersten Monate des nachfolgenden Berichtsjahres ► **Grafik 03**.

Vergütung des Vorstands RGJ 2016 (Zuflussbetrachtung nach DCGK)

03 VERGÜTUNG VORSTAND (ZUFLUSSBETRACHTUNG NACH DCGK)

IN TEUR	OLIVER OECHSLE VORSTAND		THOMAS KRUPKE 1) VORSTAND	
	2015 / 2016	RGJ 2016	2015 / 2016	RGJ 2016
Festvergütung	368	182	8	108
Nebenleistungen	2	1	0	2
SUMME	**370**	**183**	**8**	**110**
Einjährige variable Vergütung	440	60	0	0
GESAMTVERGÜTUNG	**810**	**243**	**8**	**110**

1) Seit dem 16. Juni 2016

4.2 ZUSAMMENSETZUNG UND VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

CLERE unterliegt als deutsche Aktiengesellschaft („AG") dem deutschen Aktienrecht. Daher verfügt die Gesellschaft über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus dem Vorstand und satzungsgemäß drei Aufsichtsratsmitgliedern.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzte sich im Berichtsjahr aus Herrn Dr. Thomas van Aubel, Berlin, Vorsitzender, Frau Frauke Vogler, Berlin, stellvertretende Vorsitzende, und Herrn Klaus Rueth, Darmstadt, zusammen.

Mit dem Hauptversammlungsbeschluss vom 27. Mai 2011 erfolgt nur noch eine fixe Vergütung des Aufsichtsrats. Demnach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine feste Vergütung von TEUR 25. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, ein stellvertretender Vorsitzender das Eineinhalbfache der festen Vergütung. Des Weiteren erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 1,5 an Sitzungsgeld pro Sitzung. Im Berichtsjahr fanden insgesamt 7 Sitzungen statt ► **Grafik 04**.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben folgende Vergütungen erhalten:

04 VERGÜTUNG

RGJ 2016 IN TEUR	FESTE VERGÜTUNG	SITZUNGS-GELDER	GESAMTBE-ZÜGE
Dr. Thomas van Aubel	25	11	36
Frauke Vogler	18	11	29
Klaus Rueth	13	7	20
GESAMTSUMME	**56**	**29**	**85**

05 VERGÜTUNG VORJAHR

2015 / 2016 IN TEUR	FESTE VERGÜTUNG	SITZUNGS-GELDER	GESAMTBE-ZÜGE
Dr. Thomas van Aubel	50	23	73
Frauke Vogler	37	23	60
Klaus Rueth	25	20	45
GESAMTSUMME	**112**	**66**	**178**

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern keine Beratungs- und Vermittlungsmandate erteilt. Darüber hinaus zahlte CLERE keine gesonderten Vergütungen (Ziffer 5.4.4 DCGK).

5. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Mit der Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit der CLERE AG wird diese Finanzierungen und Investitionen im Bereich erneuerbare Energien tätigen. Die Gesellschaft strebt vor allem Investitionen in Betreibergesellschaften mit fertigen Anlagen an. Aus diesem Grund sind bei der CLERE AG keine Forschungs- und Entwicklungsarbeiten erforderlich.

6. KONZERNSTEUERUNG

Als Holdinggesellschaft übt die CLERE AG die wesentlichen Steuerungsfunktionen des Konzerns aus. Dem Vorstand der CLERE AG obliegt die Entwicklung und Festsetzung der grundsätzlichen Konzernstrategie. Sie überwacht zudem, dass die strategischen Vorgaben durch die operativen Einheiten eingehalten werden. Weitere Informationen zur Konzernsteuerung sind dem Kapitel „Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem" zu entnehmen ► **siehe Seite 35**.

Der Vorstand leitet den Konzern in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für den Konzern unmittelbar eingebunden.

Derzeit befindet sich die CLERE-Gruppe im Neuaufbau des zukünftigen Geschäfts („Übergangsphase"). In dieser Übergangsphase leitet der Vorstand die Geschäfte konzernweit. Bei dem zukünftigen Neugeschäft betreffen die Investitionen und Finanzierungen einzelne Projekte mit bedeutenden finanziellen Volumen. Den Neuaufbau des Konzerns wird der Vorstand zukünftig sehr eng mit den Verantwortlichen der Tochterunternehmen begleiten. Die zukünftige Unternehmensführung wird sich an der Entwicklung des Konzerns orientieren.

6.1 FINANZIELLE LEISTUNGS-INDIKATOREN UND FINANZIELLE ZIELE

CLERE hat das Ziel, den langfristigen Unternehmenserfolg des Konzerns auf Basis klar definierter finanzieller Steuerungsgrößen zu messen und zu bewerten. Die Steuerungsgrößen für das Neugeschäft orientieren sich an der Entwicklung des Konzerns im neuen Geschäftsmodell. Bei den geplanten Investitionen in Photovoltaik- oder Windkraftanlagen ist die durch vertragliche und / oder gesetzliche Rahmenbedingungen erzielbare Rendite auf das eingesetzte Kapital maßgeblich. Bei Finanzierungen betrachten wir die Rendite auf das eingesetzte Kapital, die Laufzeit sowie die Höhe und Qualität der Besicherung und die Bonität und Ertragskraft des Schuldners als wesentliche Steuerungsinstrumente.

Ziel aller Investitionen und Finanzierungen ist die Erwirtschaftung langfristiger, attraktiver Dividenden für die Aktionäre der CLERE AG.

6.2 NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Neben definierten finanziellen Steuerungsgrößen sind für den langfristigen Unternehmenserfolg eines Konzerns auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren von Bedeutung. Dabei handelt es sich um besondere Stärken und Fähigkeiten, deren Relevanz sich aus den Geschäftsmodellen ableitet.

Das neue Geschäftsmodell des CLERE-Konzerns besteht aus Finanzierungen und Investitionen vorrangig in Umwelt- und Energietechniken. Zu den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren des CLERE-Konzerns zählt im Rahmen der neuen Geschäftsstrategie vor allem die Ressource Personal. Nur mit der Entwicklung und Weiterbildung des Personals im Hinblick auf die Innovationen im Bereich der Umwelt- und Energietechniken kann der CLERE-Konzern erfolgversprechende Projekte gewinnen. Nur so können der Erfolg und die Substanz des Konzerns für eine nachhaltige Dividendenpolitik gesteigert werden.

Personal

Die CLERE-Gruppe begreift das Wissen der eigenen Mitarbeiter und die Pflege der Kontakte zu Multiplikatoren und Experten der Branche als wesentlichen Baustein für den Erfolg des Unternehmens. Gerade für den Bereich erneuerbare Energien mit seinen innovativen Marktteilnehmern ist die Aus- und Weiterbildung der eigenen Mitarbeiter ein strategischer Baustein. Für eine nachhaltige Wertsteigerung des Unternehmens ist es unabdingbar, die Mitarbeiter kontinuierlich auf dem aktuellen technischen Stand zu halten.

Umweltmanagement und Arbeitsschutz

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in sich greifende, integrale Bestandteile der Unternehmenspolitik des CLERE-Konzerns. So hat es der Konzern in der Vergangenheit gelebt und so wird die CLERE-Gruppe es auch zukünftig leben. CLERE bekennt sich zu seiner sozialen und ökologischen Verantwortung und strebt deshalb die kontinuierliche Verbesserung in allen Unternehmensbereichen an.

Gerade der Wechsel des Geschäftsmodells zu erneuerbaren Energien bekräftigt diesen Anspruch des Konzerns.

7. ÜBERNAHMERELEVANTE INFORMATIONEN NACH § 315 ABS. 4 HGB

7.1 ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Zum 31. Dezember 2016 betrug das Grundkapital des Mutterunternehmens 5.889.063,00 Euro und war eingeteilt in 5.889.063 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 Euro je Aktie. Je eine Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme.

7.2 BESCHRÄNKUNGEN DER STIMMRECHTE ODER DER ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN

Alle Aktien der Gesellschaft sind satzungsgemäß frei übertragbar. Die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffende Beschränkungen sind dem Vorstand der Gesellschaft zum Berichtszeitpunkt nicht bekannt.

7.3 BETEILIGUNGEN, DIE 10 % DES KAPITALS ÜBERSCHREITEN

Zum 31. Dezember 2016 hielt nach unserem Kenntnisstand folgender Aktionär direkt oder indirekt Beteiligungen am Grundkapital der Gesellschaft, die mehr als 10 % der Stimmrechte gewähren:

- Herr Dr. Thomas van Aubel über die Elector GmbH, Berlin: 33,19 % des Kapitals und der Stimmrechte

7.4 INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

7.5 BEFUGNISSE DES VORSTANDS HINSICHTLICH DER MÖGLICHKEIT, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

7.5.1 Erwerb eigener Aktien

Der Vorstand ist aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung am 30. November/1. Dezember 2015 ermächtigt, bis zum 29. November 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben.

Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft ausgeübt werden; die Ausübung kann auch durch ihre nachgeordneten Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft entfallen.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Erwerbsangebots. Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der von der Gesellschaft für jede Aktie gezahlte Gegenwert (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion ermittelten Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung im Xetra-Handel (oder in einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse, Frankfurt am Main („Frankfurter Wertpapierbörse"), an dem Tag, an dem die Verpflichtung zum Erwerb eingegangen wird, um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb im Wege eines öffentlichen Erwerbsangebots an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung im Xetra-Handel (oder in einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsentagen vor der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Sofern eine Kaufpreisspanne festgelegt wird, wird der endgültige Preis aus den vorliegenden Annahmeerklärungen bzw. Verkaufsangeboten ermittelt. Ändert sich der so ermittelte maßgebliche Börsenkurs nach der Veröffentlichung des Erwerbsangebots erheblich, kann das Angebot angepasst werden. An die Stelle der Veröffentlichung des Angebots tritt dann der Tag, an dem die endgültige Entscheidung über die Kaufpreisanpassung veröffentlicht wird. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die Zeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet, ist ein etwaiges Andienungsrecht der Aktionäre insoweit ausgeschlossen, als der Erwerb nach dem Verhältnis der angedienten bzw. angebotenen Aktien erfolgen kann. Ein bevorrechtigter Erwerb geringer Stückzahlen von bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär bzw. Depot sowie ein Ausschluss von Spitzen (z.B. im Falle einer Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen) können unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Rechts der Aktionäre zur Andienung ihrer Aktien vorgesehen werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, die eigenen Aktien der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken und neben der Veräußerung über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot insbesondere wie folgt zu verwenden:

- Sie können ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung ganz oder teilweise eingezogen werden. Der Vorstand kann bestimmen, dass das Grundkapital der Gesellschaft bei der

Einziehung herabgesetzt wird oder dass das Grundkapital unverändert bleibt und sich statt dessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung der Gesellschaft ermächtigt.

- Sie können unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen eines Zusammenschlusses mit Unternehmen oder im Rahmen eines Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Wirtschaftsgütern, einschließlich Forderungen, angeboten und veräußert werden.

- Sie können unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen verwendet werden, die die Gesellschaft oder eine Gesellschaft, an der die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, ausgibt oder ausgegeben hat.

- Sie können unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Barleistung veräußert werden, wenn der Veräußerungspreis den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zu dem Zeitpunkt, zu dem die Verpflichtung zur Veräußerung eingegangen wird, nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass der anteilige Betrag am Grundkapital der Gesellschaft der unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten darf; diese Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten beziehen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Werden eigene Aktien der Gesellschaft durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot veräußert, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats kaufmännische Rundungen vornehmen und das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausschließen.

Die vorstehenden Ermächtigungen zur Verwendung eigener Aktien können einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam sowie ganz oder in Teilen ausgenutzt werden; die Ausübung kann auch durch ihre nachgeordneten Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden.

Der Vorstand hatte mit der Einladung zur Hauptversammlung am 30. November / 1. Dezember 2015 gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 4 Satz 2 AktG einen schriftlichen Bericht über die Gründe für den Ausschluss des Bezugsrechts erstattet und bekannt gemacht.

7.5.2 Genehmigtes Kapital

Gemäß Beschlussfassung in der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. November 2016 wurde die bestehende Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 5 (Genehmigtes Kapital) der Satzung der Gesellschaft mit Wirkung ab Wirksamwerden des Genehmigten Kapitals 2016 aufgehoben.

Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. November 2020 einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 2.944.531,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 2.944.531 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016).

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie können auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren ihnen gleichgestellten Institut(en) mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;

- um Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Wirtschaftsgüter, einschließlich Forderungen, gegen Ausgabe von Aktien zu erwerben;

- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder einer Gesellschaft, an der die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht in dem Umfang einräumen zu können, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer entsprechenden Pflichten zustünde;

- soweit der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, entfallende Anteil am Grundkapital sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Auf die Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit

dieser Ermächtigung gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden. Auf die Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist ferner der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten beziehen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts ist insofern beschränkt, als der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf neue Aktien entfällt, auch unter Berücksichtigung anderer Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss insgesamt 20 % des Grundkapitals weder bei Wirksamwerden noch bei Ausnutzung der Ermächtigung überschreiten darf.

Über die Ausgabe der neuen Aktien, den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet im Übrigen der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand hat mit der Einladung zur Hauptversammlung am 9. November 2016 gemäß §§ 203 Abs. 2 Satz 2 und 186 Abs. 4 Satz 2 AktG einen schriftlichen Bericht über die Gründe für den Ausschluss des Bezugsrechts erstattet und bekannt gemacht.

7.5.3 Bedingtes Kapital

Gemäß Beschlussfassung in der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. November 2016 wurde die von der Haupversammlung am 11. Mai 2012 beschlossene und in § 4 der Satzung der Gesellschaft enthaltene bedingte Kapitalerhöhung (Bedingtes Kapital 2012), angepasst durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Januar 2016, aufgehoben.

Des Weiteren wurde in der Hauptversammlung vom 9. November 2016 die Neufassung von § 4 der Satzung (Bedingtes Kapital) beschlossen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 1.766.718,00 Euro bedingt erhöht durch Ausgabe von bis 1.766.718 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe (Bedingtes Kapital 2016).

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 9. November 2016 bis zum 8. November 2020 von der Gesellschaft oder von Gesellschaften, an denen die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar erfolgt. Sie wird nur insoweit durchgeführt, wie von Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

7.5.4 Schuldverschreibungen

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. November 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2012 zur Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Mai 2017 Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 zu begeben, wird aufgehoben, soweit aufgrund dieses Beschlusses keine Aktien ausgegeben worden sind.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. November 2020 einmal oder mehrmals Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern der Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 1.766.719,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren und entsprechende Wandlungs- oder Optionspflichten zu begründen. Die Schuldverschreibungen können mit einer festen oder mit einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Ferner kann die Verzinsung auch wie bei einer Gewinnschuldverschreibung vollständig oder teilweise von der Höhe der Dividende der Gesellschaft abhängig sein.

Die Schuldverschreibungen können in Euro oder – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in einer anderen gesetzlichen Währung, beispielsweise eines OECD-Landes, begeben werden. Sie können auch durch Gesellschaften begeben werden, an denen die CLERE AG eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält. Für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern Wandlungs- oder Optionsrechte auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren oder entsprechende Wandlungs- oder Optionspflichten zu begründen.

Die einzelnen Emissionen können in jeweils unter sich gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden. Die Ausgabe von Schuldverschreibungen kann auch gegen Erbringung einer Sachleistung erfolgen.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen,

- für Spitzenbeträge,
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungs- oder Optionspflichten ein Umtausch- oder Bezugsrecht in dem Umfang gewähren zu können, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder bei Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde,
- soweit die Schuldverschreibungen gegen Sachleistung ausgegeben werden und der Wert der Sachleistung in einem angemessenen Verhältnis zu dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen steht,
- soweit Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht oder Wandlungs- oder Optionspflicht gegen Barleistung ausgegeben werden sollen und der Ausgabepreis in sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert der Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht oder Wandlungs- oder Optionspflicht nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt nur insoweit, als auf die zur Bedienung der Wandlungs- und Optionsrechte bzw. bei Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegebenen bzw. auszugebenden Aktien insgesamt ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von nicht mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens und zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung entfällt. Auf diesen Höchstbetrag ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in unmittelbarer, sinngemäßer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden,
- soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungs- oder Optionsrecht oder Wandlungs- oder Optionspflicht ausgegeben werden, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestattet sind, das heißt keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf der Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen für vergleichbare Mittelaufnahmen entsprechen.

Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts ist insofern beschränkt, als der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, die zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten und zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden, auch unter Berücksichtigung anderer Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss insgesamt 20 % des Grundkapitals weder bei Wirksamwerden noch bei Ausnutzung der Ermächtigung überschreiten darf.

Der Vorstand hat mit der Einladung zur Hauptversammlung am 9. November 2016 gemäß §§ 221 Abs. 4 Satz 2 und 186 Abs. 4 Satz 2 AktG einen schriftlichen Bericht über die Gründe für den Ausschluss des Bezugsrechts erstattet und bekannt gemacht.

Am Bilanzstichtag ist weder das genehmigte noch das bedingte Kapital in Anspruch genommen worden.

7.6 SATZUNGSÄNDERUNGEN

Änderungen der Satzung unterliegen der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung. Gemäß § 18 Abs. 4 der Satzung genügt für die Beschlussfassung zur Vornahme einer Satzungsänderung, mit Ausnahme einer Änderung des Gegenstandes des Unternehmens oder der Dauer der Gesellschaft, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 23 der Satzung jedoch befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen, insbesondere auch Änderungen der Angaben über das Grundkapital entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhungen aus bedingtem und genehmigtem Kapital bzw. den Kapitalherabsetzungen aufgrund der Einziehung von Aktien zu beschließen.

Im Geschäftsjahr wurden, neben den oben aufgezeigten Veränderungen im Hinblick auf das Bedingte Kapital (§ 4) und das Genehmigte Kapital (§ 5) der Gesellschaft, durch Beschluss der Hauptversammlung am 9. November 2016 folgende Satzungsänderungen vorgenommen:

- der Sitz wurde von Bad Oeynhausen nach Berlin verlegt (§ 1 Absatz 2 der Satzung)
- der Gegenstand des Unternehmens wurde wie folgt geändert (§ 2):
  a) das Investieren in und Betreiben von Projekten und Anlagen sowie das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich der regenerativen Energieerzeugung und der Umwelttechnik,
  b) die Verwaltung eigenen Vermögens,
  c) der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen im In- und Ausland im eigenen Namen und für eigene Rechnung,
  d) der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken sowie
  e) die Kapitalanlage in sonstige Vermögensgegenstände jeder Art im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.
- das Geschäftsjahr wurde geändert. Das Geschäftsjahr ist künftig das Kalenderjahr. Damit ergibt sich ein Rumpfgeschäftsjahr, das am 1. Juli 2016 beginnt und am 31. Dezember 2016 endet.

Der genaue Wortlaut ist im Einzelnen der Fassung des Satzungstextes vom 21. November 2016 zu entnehmen, der unter anderem auf der Homepage der Gesellschaft unter der Rubrik Investoren, Unterpunkt Corporate Governance, unter dem Titel „Satzung 2016" veröffentlicht ist.

Die Änderung hinsichtlich des Geschäftsjahres wurde am 23. November 2016, die Änderungen hinsichtlich Sitz der Gesellschaft und Gegenstand des Unternehmens am 6. Dezember 2016 ins Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

7.7 ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS

Mit den Mitgliedern des Vorstands und den Arbeitnehmern bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes.

Die übrigen nach § 315 Abs. 4 HGB geforderten Angaben betreffen Sachverhalte, die im CLERE-Konzern nicht vorliegen.

WIRTSCHAFTS-BERICHT

1. RAHMENBEDINGUNGEN

1.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Bedingt durch Turbulenzen an den weltweiten Finanzmärkten im ersten Halbjahr war das Wirtschaftswachstum im Jahr 2016 das schwächste seit 2008/2009. Erst in der zweiten Jahreshälfte zeichnete sich eine Wiederbelebung der Weltwirtschaft zum Beispiel durch ansteigende Produktivitätskennzahlen in der Fertigungsindustrie - sowohl in entwickelten Industrieländern als auch in Schwellenländern - ab. In vielen Ländern wurde diese Entwicklung von sich abschwächenden Inflationstendenzen begleitet, die zu einem guten Teil durch anziehende Rohstoffpreise bedingt waren.

Bereits im dritten Quartal 2016 konnten einzelne Wirtschaftsräume wie UK und Spanien reale Wachstumsraten erzielen, die über den Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) lagen; selbiges gilt für das Wachstum der japanischen Wirtschaft. Einige reife Industrieländer wie zum Beispiel Deutschland und die USA arbeiteten zuletzt nah an der Vollauslastung. Vor diesem Hintergrund hat der IWF die Wachstumsprognosen 2017 für Deutschland, Japan, Spanien und UK im Vergleich zum letzten „World Economic Outlook (WEO)" vom Oktober 2016 nach oben korrigiert. China wird dabei in 2017 ebenfalls ein zentraler Treiber des weltweiten Wirtschaftswachstums bleiben.

Auch wenn weiterhin große Unsicherheiten bezüglich der weiteren Entwicklung der Weltwirtschaft, zum Beispiel vor dem Hintergrund der Umsetzung des BREXIT, der neuen US-Administration, einer Vielzahl anstehender nationaler Wahlen in der Europäischen Union sowie anhaltender internationaler Konflikte, besteht, gehen die Mehrzahl der Wirtschaftsforschungsinstitute von einem moderaten Weltwirtschaftswachstum aus.

So prognostiziert der IWF im Rahmen seines WEO-Updates vom Januar 2017 ein Weltwirtschaftswachstum in Höhe von 3,4 % für 2017 und 3,6 % für 2018, basierend auf einem erwarteten Wachstum in Höhe von 3,1 % im abgelaufenen Jahr 2016.

Für den Euroraum wurde das Wirtschaftswachstum für das Jahr 2017 um 0,1 % im Vergleich zur letzten Prognose vom Oktober 2016 auf 1,6 % angehoben; basierend auf einem erwarteten Wachstum in Höhe von 1,7 % in 2016. Für das Jahr 2018 prognostiziert der IWF ebenfalls ein BIP-Wachstum in Höhe von 1,6 %.

Für den deutschen Wirtschaftsraum wurde die Wachstumsprognose im Oktober für das Jahr 2017 und 2018 jeweils um 0,1 % von 1,4 % auf 1,5 % leicht angehoben. Als Wirtschaftswachstum für das abgelaufene Jahr 2016 vermerkt der IWF ein Wachstum in Höhe von 1,7 %.

BIP WACHSTUM IN %

	WELTWEIT	EURORAUM	DEUTSCHLAND
2016*	3,1	1,7	1,7
2017**	3,4	1,6	1,5
2018**	3,6	1,6	1,5

*Schätzung **Prognose
Quelle: IMF World Economic Outlook UPDATE, January 2016
http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2017/update/01/pdf/0117.pdf

Geldpolitik

Im zweiten Halbjahr 2016 kam es zu einer Erholung des US-Dollars, die sich nach der Wahl am 8. November 2016 noch verstärkte. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf einen Anstieg der langfristigen US-Zinsraten sowie langfristig höheren Inflationserwartungen in den Vereinigten Staaten. Diese Entwicklung wurde von einem Verfall anderer Leitwährungen, insbesondere Yen und Euro, begleitet. Das englische Pfund ist von dieser Entwicklung ebenfalls betroffen und zeigt seinerseits Wechselwirkungen zum Euroraum vor dem Hintergrund der anstehenden BREXIT-Verhandlungen.

In den vergangenen sechs Monaten haben sich die langfristigen Zinssätze spürbar erhöht. Am 3. Januar 2017 notierten 10-jährige US-Schuldverschreibungen („Treasury Bonds") etwa 100 Basispunkte höher als zum Vergleichszeitpunkt im August 2016. 60 Basispunkte betrug dabei der Anstieg seit den Präsidentschaftswahlen im November 2016.

In der Eurozone fiel die Veränderung der langfristigen Staatsanleihen moderater aus. Seit August 2016 stieg die Verzinsung in Deutschland lediglich um 35 Basispunkte, in Italien dagegen um 70 Basispunkte, was die weiterhin bestehenden Unsicherheiten im Bankensektor sowie im politischen Umfeld des Euroraums reflektiert.

1.2 BRANCHENENTWICKLUNG

Branchenspezifische Entwicklung

Der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch (insgesamt in Deutschland verbrauchte elektrische Energie) stieg im Jahr 2016 laut Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) weiter an und erreicht mit 32,3 % einen Spitzenwert (Vorjahr 31,5 %). Der Anteil erneuerbarer Energien an der Bruttostromerzeugung lag im abgelaufenen Jahr bei 29,5 % **(► siehe nachfolgende Grafik)**. Bei der Stromerzeugung sind die erneuerbaren Energien bereits jetzt der wichtigste Energieträger in Deutschland. Bis zum Jahr 2025 sollen bis zu 45 % des in Deutschland verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen. Die Gestehungskosten für Strom aus Photovoltaik liegen dabei in Deutschland und Europa zum Teil schon jetzt gleichauf mit den Gestehungskosten aus etablierten fossilen und nuklearen Energieträgern.

Erneuerbare Energien stellen damit neben der Digitalisierung einen Megatrend der weltweiten Energiewende dar. Daneben sind sie die natürliche und auch bevorzugte Lösung für eine nachhaltige, klimafreundliche Energieversorgung, die in den letzten Jahren immer wettbewerbsfähiger geworden ist. Vor diesem Hintergrund betrachten langfristige Investoren, unter anderem nationale und internationale Pensionsfonds und Lebensversicherer, die erneuerbaren Energien schon seit einiger Zeit als attraktive Anlageklasse und haben zuletzt Investitionen in fossile Energieträger stark reduziert oder vereinzelt komplett eingestellt.

Der Gesetzgeber, der erneuerbare Energien lange Zeit im Rahmen von Einspeisevergütungen bezuschusst hat, ist mittlerweile dazu übergegangen, den Tarif für neue Anlagen den Kräften des freien Marktes zu überlassen. Nachdem sich die Kosten für Strom aus Photovoltaik seit dem Jahr 2005 bedingt durch technologische Weiterentwicklung in der Produktion sowie Skaleneffekte bei Planung, Bau und Management der Anlagen um über 75 % reduziert haben, ist eine Förderung in der altbekannten Form überflüssig geworden. Vor diesem Hintergrund trat am 1. Januar 2017 das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 (EEG 2017) in Kraft, welches ab diesem Jahr die Vergütungsstruktur im Rahmen einer Ausschreibung ermittelt.

Der global wachsende Markt für regenerative Energien wird auch weiterhin an Bedeutung gewinnen und stellt somit ein attraktives Ziel für Investitionen mit großen Potenzialen für die CLERE AG dar.

BRUTTOSTROMERZEUGUNG IN DEUTSCHLAND 2016 IN TERRAWATTSTUNDEN (TWH)

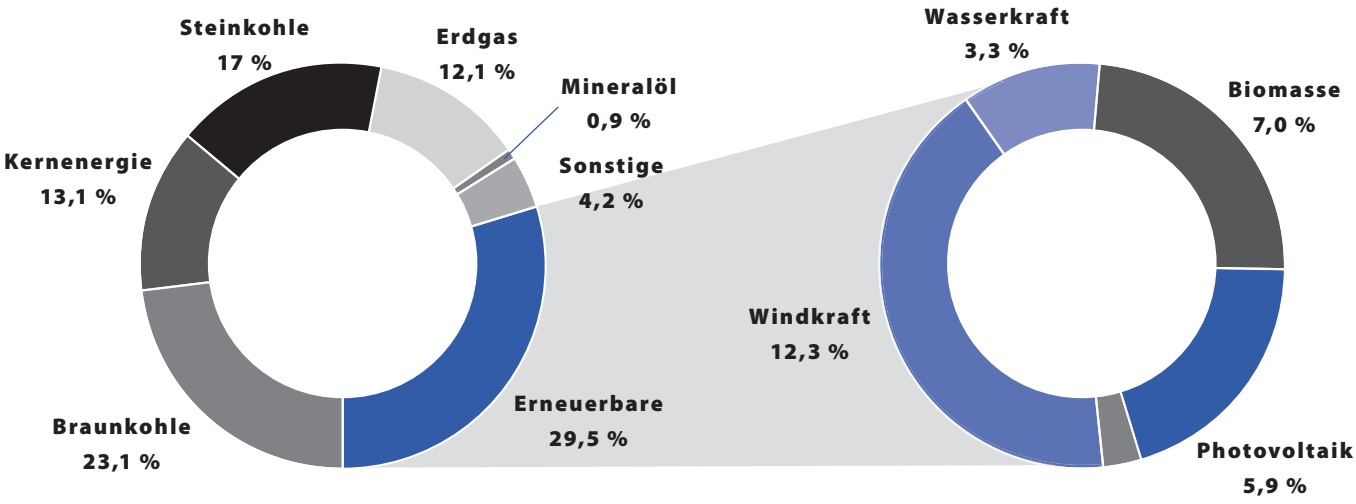

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/erneuerbare-energien.html

Erneuerbare Energien – Kosten, Investitionen und installierte Leistung

Erneuerbare Energien stehen weiterhin im Zentrum der sich weltweit vollziehenden Energiewende. Der Markt für erneuerbare Energien bleibt dabei für die kommenden Dekaden ein Wachstumsmarkt, auch wenn es mitunter zu Marktrückgängen kommt, wie im vergangenen Jahr. Nach dem Rekordjahr 2015 mit Investitionen im Gesamtvolumen von 348,5 Mrd. US-Dollar flossen im abgelaufenen Jahr 2016 laut Bloomberg New Energy Finance (BNEF) lediglich 287,5 Mrd. US-Dollar in den Bereich der erneuerbaren Energien. Dies entspricht einem Rückgang von etwa 18 %. Ein Teil dieser Entwicklung ist durch weiterhin rückläufige Systemkosten, insbesondere im Bereich der Photovoltaik, begründet. Dieser Preisverfall bedingt weiterhin fallende Gestehungskosten in der Erzeugung erneuerbarer Energien.

Nachdem China im Jahr 2015 mit rund 1/3 den größten Weltmarktanteil innehatte, war es in 2016 neben Japan am stärksten vom Rückgang des Marktes betroffen. Beide Länder befinden sich nach starken Zubau-Aktivitäten gerade im Bereich von Großanlagen derzeit in einer Konsolidierungsphase. Der Anteil der EMEA Marktregion an den Neuinvestitionen blieb mit 80 Mrd. US-Dollar in 2016 in etwa auf Vorjahresniveau (81 Mrd. US-Dollar).

Im Jahr 2016 wurden laut Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (FISE) in Deutschland ca. 1,2 GW an neuen PV-Kraftwerken errichtet, was knapp 2 % des weltweiten Zubaus entspricht. Der von der Bundesregierung im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2014 und 2017 fixierte jährliche PV-Zubau liegt bei 2,5 GW.

Um den deutschen Energiebedarf bis zum Jahr 2050 überwiegend oder vollständig aus erneuerbaren Energien zu decken, müssten laut FISE im Mittel jährlich 4-5 GW Photovoltaik Erzeugungskapazität zugebaut werden. Auch wenn die Bundesregierung im Rahmen der Energiewende derzeit nur einen Mindestanteil in Höhe von 80 % erneuerbaren Energien im Jahr 2050 anpeilt, besteht in den nächsten Jahren ein erheblicher Investitionsbedarf, der durch sukzessive aufkommende Ersatzinvestitionen in bestehende Systeme noch verstärkt wird.

Für Investoren bieten sich daher interessante Opportunitäten, die durch neue Technologien im Bereich der Netzinfrastruktur, Stromspeicher etc. noch ausgeweitet werden. Zum ersten Mal haben im Jahr 2016 die Investitionen in Bestandsanlagen im Bereich erneuerbarer Energien (sogenannte Secondary Transactions) die Marke von 100,00 Mrd. US-Dollar übertroffen und lagen mit 117,5 Mrd. US-Dollar deutlich über dem Niveau von 2015 (97,0 Mrd. US-Dollar).

Die CLERE-Gruppe will mit ihrer Neuausrichtung auf Investitionen in erneuerbare Energien und Mittelstandsfinanzierungen von dem positiven Trend der erneuerbaren Energien profitieren.

Mittelständische Unternehmen aus den erneuerbaren Energien und anderen Industriebereichen suchen oftmals sehr kurzfristig Kapital für Zwischen-, Wachstums- und Projektfinanzierung. Hier wird die CLERE AG prüfen, inwieweit sie Interesse hat, diese Unternehmen zu unterstützen.

Das Geschäftsmodell des Unternehmens im Bereich der erneuerbaren Energien ist im Schwerpunkt auf den Erwerb und den Betrieb von Solar- und Windparks ausgerichtet. CLERE wird sich beim Erwerb von Anlagen zur Energieerzeugung in der Regel auf Turn-Key-Projekte konzentrieren. Beim Erwerb bereits bestehender Anlagen, die über eine staatlich garantierte Einspeisevergütung (Feed-in Tariffs – FiT) oder einen Stromabnahmevertrag (Power Purchase Agreement – PPA) verfügen, wird sich die Gesellschaft auf die geografischen Regionen konzentrieren, die ein stabiles wirtschaftspolitisches Umfeld und verlässliche Rahmenbedingungen gewährleisten. Dazu gehören neben Deutschland auch die europäischen Länder Italien, Frankreich, Spanien, Niederlande und Großbritannien. Außereuropäisch werden Länder wie die USA und Japan ins Auge gefasst. Investitionsmöglichkeiten in ausgewählten Schwellenländern werden analysiert, sofern Absicherungen über nationale und internationale Förderbanken möglich sind, die die Reduktion der Gesamtinvestitionsrisiken auf das angestrebte Niveau europäischer Zielländer erlauben.

Förderungsmodelle in den Regionen

Der Ausbau erneuerbarer Energien wird in vielen Ländern Europas aktiv gefördert. Das bisher in Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und Großbritannien vorherrschende Modell festgeschriebener Vergütungen durch Einspeisetarife (Feed-in Tariffs – FiT) wird mehr und mehr durch Ausschreibungsmodelle, Prämienmodelle und Quotenmodelle abgelöst. Zum 1. Januar 2017 ist in Deutschland das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 (EEG 2017) in Kraft getreten, welches ab diesem Jahr die Vergütungsstruktur im Rahmen einer Ausschreibung ermittelt.

In den USA wird auf Stromabnahmeverträge („Power Purchase Agreements" – PPA) in Verbindung mit steuerlichen Anreizen gesetzt, während in Japan zurzeit noch feste Einspeisetarife gelten.

ANTEIL ERNEUERBARER ENERGIEN AM BRUTTOSTROMVERBRAUCH, AM ENERGIEVERBRAUCH FÜR WÄRME UND AM ENDENERGIEVERBRAUCH FÜR VERKEHR

ENTWICKLUNG VON 1990 – 2015 IN %

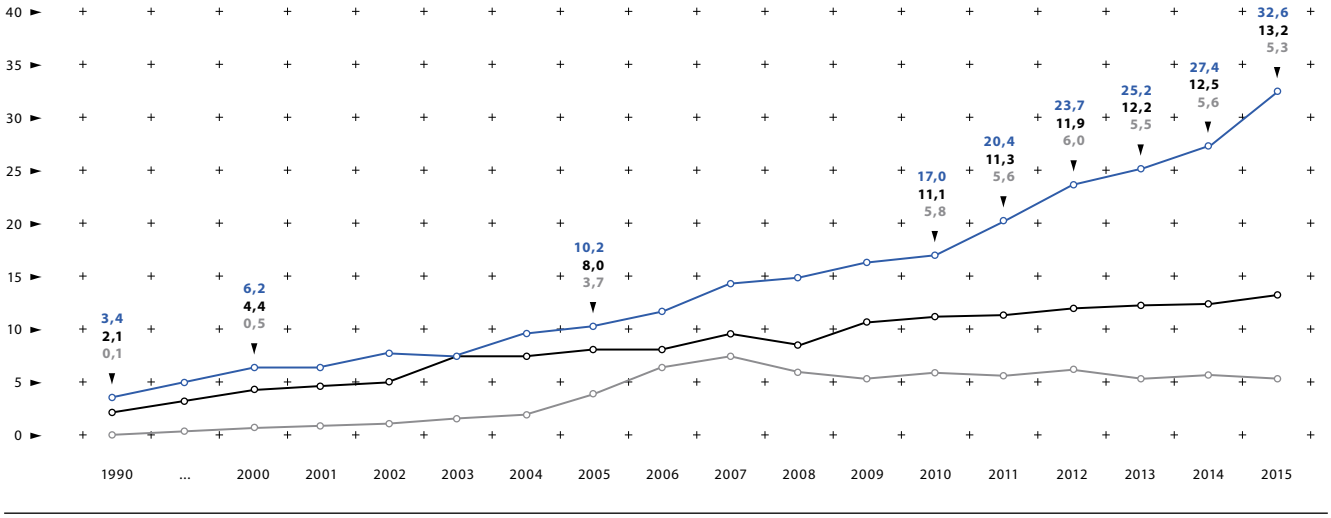

Anteil EE-Strom **Anteil EE-Wärme** **Anteil EE-Verkehr**

QUELLE Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf Basis AGEE-Stat, Zeitreihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland, Stand: Februar 2016.

2. WESENTLICHE VORGÄNGE DES GESCHÄFTSJAHRES

Die Neuaufstellung der CLERE-Gruppe im Bereich der regenerativen Energien mit der Verlegung der Konzernzentrale nach Berlin und dem Aufbau eines neuen Teams bestimmten das Rumpfgeschäftsjahr 2016. Der Konzern-Jahresüberschuss in Höhe von 4,0 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus Ertragsteuererstattungen bei der CLERE Investments Netherlands B. V. für frühere Perioden. Im Rahmen der neuen Geschäftstätigkeit wurden im Rumpfgeschäftsjahr 2016 erste Umsatzerlöse aus Schuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 0,6 Mio. Euro erzielt.

Das Rumpfgeschäftsjahr 2016 war geprägt durch die folgenden Veränderungen im Konzern:

Neues Geschäftsmodell im Bereich der regenerativen Energien wurde mit ersten Abschlüssen gestartet

Am 19. Juli 2016 erfolgte die Zeichnung erster Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 12 Mio. Euro, die durch operative Solarparks besichert sind, damit erfolgte ein erster Schritt in Richtung des neuen Geschäftsmodells. Zwei weitere Zeichnungen in Höhe von jeweils 4,5 Mio. Euro sowie eine Zeichnung in Höhe von 4,2 Mio. Euro wurden in den folgenden Monaten abgeschlossen. Die Laufzeit der Inhaberschuldverschreibungen beträgt bis zu sieben Monate. Mittelfristig sollen Projekte zur Erzeugung von erneuerbaren Energien als strategische Investitionen für die Erzielung langfristiger Renditen erworben werden.

Aktionäre erhalten steuerfrei einen Betrag von 9 Euro je konvertierter Aktie aus der Kapitalherabsetzung

Am 14. Oktober 2016 wurde den Aktionären aufgrund des Kapitalherabsetzungsbeschlusses der Hauptversammlung des Mutterunternehmens vom 29. Januar 2016 der Betrag von 9 Euro pro konvertierter Aktie steuerfrei aus dem Eigenkapital der Gesellschaft ausgezahlt. Insgesamt wurden 53,0 Mio. EUR ausgeschüttet.

Hauptversammlung am 9. November 2016 in Berlin

Auf der Hauptversammlung in Berlin haben die Aktionäre der CLERE AG sowohl der Modifizierung des Gesellschaftszwecks als auch der Verlegung der Konzernzentrale nach Berlin mit großer Mehrheit zugestimmt. Dort wurde ein kompetentes Team für das neue Geschäftsmodell regenerative Energien aufgebaut.

Sitz der Gesellschaft wurde von Bad Oeynhausen nach Berlin verlegt

Nach dem Verkauf des operativen Geschäftes inklusive der Betriebsimmobilien in Bad Oeynhausen beschloss der Vorstand, eine Niederlassung in Berlin zu eröffnen und dort ein kompetentes Team für das neue Geschäftsmodell regenerative Energien aufzubauen. Im September 2016 wurde in Berlin ein Büro eröffnet, welches nach dem Beschluss der Hauptversammlung am 9. November 2016 dann zum neuen Sitz der CLERE AG wurde. Die neuen Mitarbeiter sind bis zum Jahresende vollzählig an Bord.

Beteiligung an einem geplanten japanischen Solarpark

Am 24. November 2016 wurde eine Beteiligung von 45,46 % an der saferay Japan project portfolio GmbH & Co KG, Berlin, erworben. Diese plant die Errichtung eines Solarparks in Japan mit einer Leistung von 40 MWp. Der Park wird voraussichtlich im Jahr 2018 gebaut und angeschlossen. Dieser Solarpark wird auch in Teilen vorfinanziert. Bisher wurde ein langfristiges Darlehen in Höhe von 4 Mio. Euro an die saferay Japan project portfolio GmbH & Co KG, Berlin, ausgegeben.

Auslaufen des Vorstandsvertrages von Herrn Oliver Oechsle

Der Aufsichtsrat der CLERE AG hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2016 beschlossen, die Bestellung von Herrn Oliver Oechsle als Vorstand bis zum 31. Dezember 2016 zu verlängern. Herr Oliver Oechsle ist damit zum 31. Dezember 2016 aus dem Vorstand der CLERE AG ausgeschieden. Herr Thomas Krupke ist nunmehr alleiniger Vorstand.

3. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

3.1 ALLGEMEINES

Die Berichterstattung im Lagebericht basiert auf den Werten nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.

3.2 ERTRAGSLAGE

Da das Rumpfgeschäftsjahr 2016 nur eine Periode von 6 Monaten vom 1. Juli bis 31. Dezember 2016 umfasste und das Geschäftsjahr 2015/2016 wesentlich geprägt war durch den Verkauf des operativen Geschäfts, ist eine Vergleichbarkeit der Perioden nur bedingt möglich.

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von 0,6 Mio. Euro betreffen Zinserträge aus gezeichneten Inhaberschuldverschreibungen im Rahmen des neuen Geschäftsfeldes Mittelstandsfinanzierungen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betrugen im Berichtszeitraum 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro) und betrafen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten sowie Erträge aus Weiterbelastungen.

Der **Personalaufwand** betrug 1,0 Mio. Euro gegenüber 1,3 Mio. Euro im Vorjahr. Der Personalaufwand im laufenden Rumpfgeschäftsjahr 2016 berücksichtigt den Aufbau eines neuen Teams für das Geschäftsmodell regenerative Energien sowie auch Personalkosten für einige Mitarbeiter in Bad Oeynhausen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betrugen 3,3 Mio. Euro und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro vor und 5,9 Mio. Euro nach Sondereffekten). Im Rumpfgeschäftsjahr enthielten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,1 Mio. Euro einschließlich Sondereffekte) sowie 0,4 Mio. Euro für Aufwendungen im Zusammenhang mit Investor Relations (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro, im Wesentlichen bedingt durch Mehraufwendungen für zwei Hauptversammlungen). Darüber hinaus sind Aufwendungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro resultierend aus einem mündlichen Vergleich im Rahmen der Betriebsprüfung für Vorjahre bei der CLERE AG angefallen.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2016 weist der CLERE-Konzern ein negatives **Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen** (EBITDA) von -3,0 Mio. Euro aus (Vorjahr: -3,5 Mio. Euro vor beziehungsweise -6,7 Mio. Euro nach Sondereinflüssen).

Das **Ergebnis vor Zinsen und Steuern** (EBIT) betrug -3,0 Mio. Euro im Rumpfgeschäftsjahr 2016. Im Vorjahr ergab sich ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) vor Sondereinflüssen in Höhe von -3,5 Mio. Euro sowie -6,7 Mio. Euro nach Berücksichtigung von Sondereinflüssen.

Im Berichtszeitraum erzielte die CLERE-Gruppe ein **Finanzergebnis** in Höhe von -0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro). Währungskurseffekte in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: -0,2 Mio. Euro) führten zu einem negativen Finanzergebnis. Demgegenüber wurden Zinserträge in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) erzielt.

Das **Ergebnis vor Steuern** (EBT) betrug -3,5 Mio. Euro gegenüber -6,7 Mio. Euro im Vorjahr.

Der **Konzern-Jahresüberschuss** lag bei 4,0 Mio. Euro (Vorjahr: 32,8 Mio. Euro) und resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Steuerrückstellungen für Vorjahre. Das Ergebnis des Vorjahres resultierte im Wesentlichen aus dem Verkauf des gesamten operativen Geschäfts.

Das **Ergebnis je Aktie** war dementsprechend bezogen auf die neue Aktienstückzahl von 5.889.063 Aktien mit 0,67 Euro positiv (Vorjahr: 5,56 Euro), sowohl auf unverwässerter als auch auf verwässerter Basis.

3.3 FINANZLAGE

3.3.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Vorrangiges Ziel des Finanzmanagements ist es, die Eigenkapital-Fremdkapitalstruktur des CLERE-Konzerns zu erhalten. Ein System mit angemessenen Kenngrößen zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätserfordernisse wird auf die neue strategische Ausrichtung angepasst.

Es ist weiterhin das Ziel, eine solide Finanzlage des Konzerns zu garantieren. Eine Mindestreserve an liquiden Mitteln soll auch weiterhin eventuelle Liquiditätsengpässe zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit vermeiden. Die Finanzierungen von Unternehmen sollen nur kurzfristiger Natur sein und werden nur getätigt, wenn ausreichende Sicherheiten gestellt werden können.

Aufgrund der weiterhin bestehenden Unsicherheiten in den Finanzmärkten steht bei den Anlagen überschüssiger Liquiditätsreserven nicht die Gewinnmaximierung im Vordergrund, sondern der Erhalt der Vermögenswerte auf Basis einer risikominimierten Anlagestrategie sowie die Vermeidung beziehungsweise Reduzierung von Negativzinsen.

3.3.2 Cash-flow-Entwicklung

In den folgenden Erläuterungen werden die Cash-flows des Rumpfgeschäftsjahres 2016 und des Geschäftsjahres 2015 / 2016 analysiert. Die Cash-flow-Rechnung wurde nach den Vorschriften der IFRS erstellt und soll die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Konzerns unterstützen.

Die einzelnen Bereiche der Cash-flow-Rechnung stellen sich wie folgt dar:

Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit flossen in der CLERE-Gruppe im Rumpfgeschäftsjahr 2016 Mittel in Höhe von 1,8 Mio. Euro zu (Vorjahr: Abfluss in Höhe von 5,6 Mio. Euro). Dieser resultiert im Wesentlichen aus Ertragsteuererstattungen für frühere Geschäftsjahre.

Cash-flow aus der Investitionstätigkeit

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf insgesamt 17,4 Mio. Euro (Vorjahr: Zufluss in Höhe von 104,0 Mio. Euro). Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit resultiert im Rumpfgeschäftsjahr im Wesentlichen aus der Zeichnung von Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 25,2 Mio. Euro. Davon erfolgten bis zum Bilanzstichtag Rückzahlungen in Höhe von insgesamt 12,0 Mio. Euro. Darüber hinaus erfolgte die Ausgabe eines langfristigen Darlehens an ein Beteiligungsunternehmen in Höhe von 4,0 Mio. Euro zur Finanzierung eines japanischen Solarparks. Der Mittelzufluss des Vorjahres resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf des gesamten operativen Geschäfts.

Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 53,0 Mio. Euro (Vorjahr: 65,0 Mio. Euro) und betrifft die Auszahlung an die Aktionäre der CLERE AG im Oktober 2016 nach Ablauf der 6-monatigen gesetzlichen Auszahlungssperre aus der im vergangenen Geschäftsjahr beschlossenen Kapitalherabsetzung.

Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres

Der Finanzmittelbestand am Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 belief sich im Konzern auf 104,1 Mio. Euro (Vorjahr: 172,5 Mio. Euro) und entspricht den Zahlungsmitteln in der Konzernbilanz.

Kreditlinien

Nach wie vor verfügt der Konzern über ausreichende Liquiditätsreserven für strategische Investitionen. Zum Bilanzstichtag bestehen im Konzern keine Kreditlinien.

3.3.3 Investitionen und Abschreibungen

Im Rumpfgeschäftsjahr 2016 sind neben den Finanzanlagen keine nennenswerten Investitionen beziehungsweise Abschreibungen angefallen.

3.4 VERMÖGENSLAGE

3.4.1 Vermögensentwicklung

Zum 31. Dezember 2016 weist der CLERE-Konzern eine **Bilanzsumme** von 161,8 Mio. Euro aus. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 54,9 Mio. Euro. Die Verringerung der Bilanzsumme ist im Wesentlichen auf die Auszahlung an die Aktionäre im Oktober 2016 im Rahmen der Kapitalherabsetzung zurückzuführen.

Die **langfristigen Vermögenswerte** erhöhten sich auf 5,0 Mio. Euro gegenüber 0,4 Mio. Euro im Vorjahr. Dies ist vor allem auf die Ausgabe eines langfristigen Darlehens zur Finanzierung eines japanischen Solarparks zurückzuführen.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** verringerten sich auf 156,7 Mio. Euro gegenüber 216,3 Mio. Euro zum 30. Juni 2016.

Die Zahlungsmittel verringerten sich um 68,4 Mio. Euro auf 104,1 Mio. Euro. Die Abnahme betrifft im Wesentlichen die Auszahlung an die Aktionäre der CLERE AG im Rahmen der im vergangenen Geschäftsjahr beschlossenen Kapitalherabsetzung. Darüber hinaus erfolgten Auszahlungen im Zusammenhang mit gezeichneten Inhaberschuldverschreibungen.

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen Festgeldanlagen in Höhe von 35,5 Mio. Euro mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten. Die im Vorjahr im Rahmen einer Zivilklage in den USA bar hinterlegte Prozessbürgschaft Höhe von 4,5 Mio. Euro wurde im August 2016 in voller Höhe zurückgezahlt.

3.4.2 Eigenkapitalentwicklung

Auf der Passivseite der Bilanz weist der CLERE-Konzern per 31. Dezember 2016 ein **Eigenkapital** in Höhe von 148,5 Mio. Euro aus gegenüber 143,8 Mio. Euro zum 30. Juni 2016. Die Eigenkapitalveränderung betrifft den Jahresüberschuss des Rumpfgeschäftsjahres 2016 in Höhe von 4,0 Mio. Euro sowie die Veränderung der Währungsrücklage um 0,7 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote stieg zum 31. Dezember 2016 auf 91,8 % nach 66,4 % zum 30. Juni 2016.

3.4.3 Fremdkapitalentwicklung

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** verringerten sich um 59,3 Mio. Euro auf 12,5 Mio. Euro. Ursächlich hierfür ist vor allem die an die Aktionäre der CLERE AG ausgezahlte Kapitalherabsetzung in Höhe von 53,0 Mio. Euro. Darüber hinaus erfolgte bei der CLERE Investments Netherlands B. V., Niederlande, eine Auflösung von Ertragsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 6,0 Mio. Euro als Ergebnis einer abgeschlossenen Betriebsprüfung.

3.4.4 Kapitalstruktur

Wesentliches Ziel des Kapitalmanagements ist es, auch zukünftig die fristenkongruente Kapitalstruktur des Konzerns sicherzustellen. Diese ist am Bilanzstichtag gegeben. Die kurzfristigen Vermögenswerte weisen eine Überdeckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von144,3 Mio. Euro auf , diese ist nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr (144,5 Mio. Euro).

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE UND CHANCEN

Die CLERE AG ist aktiver Partner und Investor im wachsenden Markt für erneuerbare Energien und Umwelttechnik und investiert in Projekte mit langfristiger Perspektive. Um attraktive Investments tätigen zu können, werden wir mit Projektentwicklern zusammenarbeiten und engagieren uns bereits in der Planungs- und Bauphase. Im Fokus stehen Regionen, die aufgrund ihrer politischen Stabilität, der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der bestehenden Energie- und Umweltpolitik langfristig stabile Renditen versprechen.

Im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr wurde in erste Finanzierungen investiert sowie verschiedene Projektvorschläge diskutiert und mit deren Prüfung begonnen. Die aktuellen Projektanfragen zeigen Chancen für ein nachhaltiges Wachstum und bestätigen die strategische Ausrichtung.

2. MANAGEMENT IM CLERE-KONZERN

Im CLERE-Konzern besteht ein leistungsfähiges und erprobtes Chancen- und Risikomanagementsystem, das weitergeführt wird, aber auf die neuen Geschäftsprozesse fortlaufend anzupassen ist. Nachfolgend wird die Funktionsweise unseres Chancen- und Risikomanagementsystems erläutert.

2.1 FUNKTIONSWEISE DES CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENTS DER CLERE-GRUPPE

	IDENTIFIKATION	BEWERTUNG	AGGREGATION	ANALYSE	BERICHT-ERSTATTUNG	STEUERUNG
Prozesselemente	Fortlaufende Überwachung des Unternehmens	Bewertung des maximalen Einflusses der Chancen / des Risikos auf das EBITDA	Aggregation verwandter Chancen und Risiken zu Chancen- und Risikokategorien	Analyse der Chancen und Risiken, um die Umsetzung von (Gegen-)Maßnahmen zu ermöglichen	Allgemeine, quartalsweise Berichterstattung	Projekt- und Assetmanagement
	Identifizierung aller Aspekte einer Chance / eines Risikos	Bewertung der (Gegen-) Maßnahmen	Konsolidierung lokaler Chancen und Risiken zu regionalen Portfolios	Identifizierung von weiteren (Gegen-)Maßnahmen auf regionaler und lokaler Ebene	Quartalsweiser Risikobericht an den Vorstand und Aufsichtsrat	Umsetzung von (Gegen-)Maßnahmen
	Identifizierung der betroffenen Teilbereiche des Unternehmens beziehungsweise des Geschäftsumfeldes	Bewertung anhand der Richtlinien und gruppenweiten Vorgaben	Konsolidierung regionaler Portfolios und gruppenweiter Chancen und Risiken zu einem Gruppenportfolio		Ad-hoc-Berichte	
Top-down-Verantwortliche	Vorstand	Vorstand	Vorstand	Vorstand	Vorstand	Vorstand
Bottom-up-Verantwortliche		Projekt- und Assetmanagement		Projekt- und Assetmanagement	Projekt- und Assetmanagement	Projekt- und Assetmanagement

Die Risiken werden quartalsweise erfasst und, gegliedert nach Funktionsbereichen und zukünftigen Einzelgesellschaften, an den Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Darüber hinaus werden Risiken, die innerhalb des Quartals identifiziert werden und deren Erwartungswert einen Einfluss auf das Ergebnis der CLERE-Gruppe hat, an den Vorstand gemeldet. Aufgrund der geringen Größe des CLERE-Teams erfolgt dies bei der Erkennung eines potentiellen Risikos durch die Mitarbeiter zeitnah. In den regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen berichtet dann der Vorstand an den Aufsichtsrat. Sofern notwendig, werden geeignete Maßnahmen beschlossen und eingeleitet.

Operative Chancen werden in regelmäßigen Sitzungen mit allen Mitarbeitern sowie im Vorstand identifiziert, dokumentiert und analysiert. In diesen Besprechungen werden darüber hinaus Maßnahmen zur Umsetzung von strategischen und operativen Chancen durch aktuelle Projekte diskutiert und beschlossen. Die Erfassung und der Erfolg der Umsetzung möglicher Chancen werden im Rahmen des periodischen Berichtswesens und einer quartalsweisen Budgetüberprüfung nachverfolgt und bewertet. Strategische Chancen fließen als Strategieprämisse in die jährlich zu erstellende Mittelfristplanung ein. Die identifizierten Chancen und Risiken werden anhand systematischer Bewertungsverfahren beurteilt und hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen quantifiziert.

Um das Gesamtrisiko der CLERE-Gruppe zu analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können, aggregieren wir Einzelrisiken auf Beteiligungsebene sowie konzernweite Risiken zu einem Risikoportfolio. Dabei entspricht der Konsolidierungskreis des Risikomanagements dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses.

Weiterhin gliedern wir die Risiken nach Art und Funktionsbereich, in dem sie wirken. Dies ermöglicht eine strukturierte Aggregation einzelner Risiken zu Risikogruppen. Durch diese Aggregation können wir neben der individuellen Risikosteuerung auch Trends und insbesondere CLERE-spezifische Risikoarten identifizieren, um somit nachhaltig die Risikofaktoren für bestimmte Risikoarten zu beeinflussen und zu reduzieren.

2.2 CHANCEN- UND RISIKOPORTFOLIO DER CLERE-GRUPPE

Im Rahmen der Erstellung und Überwachung unseres Chancen- und Risikoprofils messen wir die finanziellen Auswirkungen von Chancen und Risiken in absoluten Beträgen:

I Gering: bis zu 1,0 Mio. Euro vom EBITDA
II Moderat: über 1,0 Mio. Euro und bis zu 2,5 Mio. Euro vom EBITDA
III Hoch: mehr als 2,5 Mio. Euro vom EBITDA

Die dargestellten Auswirkungen berücksichtigen immer die Effekte eingeleiteter (Gegen-) Maßnahmen. Somit wird eine Nettobewertung der Chancen und Risiken abgebildet.

Die Eintrittswahrscheinlichkeiten für die einzelnen Chancen und Risiken bewerten wir auf einer Skala von 1 bis 5. Diese werden wiederum in Kategorien zusammengefasst.

Unwahrscheinlich = 1
Möglich = 2 – 3
Wahrscheinlich = 4 – 5

3. CHANCEN UND RISIKEN

Für den CLERE-Konzern mit der neuen strategischen Ausrichtung auf regenerative Energien werden wesentliche Chancen und Risiken in den folgenden Kapiteln beschrieben:

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN UND RISIKEN

Der Erfolg von CLERE hängt nicht unwesentlich von den sich verändernden Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien und Umwelttechnik in den einzelnen Volkswirtschaften ab. Wir gehen von einem globalen Wachstum der erneuerbaren Energien in den kommenden Jahren aus. Bei einem geplanten Investment in Bestandsanlagen sind die Chancen und Risiken über die Nutzungsdauer der Anlagen weitgehend vertraglich gesichert beziehungsweise versichert. Die aktuelle Niedrigzinsphase ermöglicht es, attraktive Fremdfinanzierungskonditionen im Rahmen der geplanten Investitionen wahrzunehmen und somit das Gesamtvolumen der möglichen Geschäftstätigkeit auszuweiten.

BRANCHENSPEZIFISCHE UND TECHNOLOGISCHE CHANCEN UND RISIKEN

Kontinuierliche Innovationen im Bereich der erneuerbaren Energien und der Umwelttechnik verbessern deren Wettbewerbsfähigkeit und Einsatzmöglichkeiten kontinuierlich. Schlagworte wie „Elektromobilität" und „Energieeffizienz" und „Digitalisierung" sind weitere Antreiber der sich beschleunigenden Veränderung im Energie- und Transportsektor. Die aufkommenden Batteriespeichertechnologien – sowohl mobil als auch immobil – werden durch deren eigene Kostendegressionskurven in den kommenden Jahren den Ausbau der erneuerbaren Energien noch wirtschaftlicher machen und werden einen „Pull"-Effekt auf die Erzeugungsarten haben. So wird in wenigen Jahren die Kombination von dezentraler Stromerzeugung aus Photovoltaik oder Windkraft, gepaart mit einer Batteriespeichertechnologie, die Kosten für eine Kilowattstunde Strom auf deutlich unter 15 Eurocent drücken; in diesem Bereich wird es viele Chancen für neue, attraktive Geschäftsmodelle geben, denen naturgemäß auch Risiken durch den beschleunigten Umbruch im Energiesektor entgegenstehen.

Weiterhin müssen in den kommenden Jahren in der Energieerzeugung in den USA, Europa und Japan umfassende Ersatzinvestitionen für die auslaufenden Atom- und Kohlekraftwerke getätigt werden, die wiederum Kostenreduzierungen durch Skaleneffekte bei den erneuerbaren Energien „Sonne" und „Wind" auslösen.

CHANCEN UND RISIKEN IM PERSONALMANAGEMENT

Mit dem geplanten Umzug nach Berlin und der Neuausrichtung des Geschäftsmodells auf regenerative Energien hat CLERE ein kompetentes Team aus Fachkräften aufgebaut. Das Halten dieser Fachkräfte stellt ein typisches Risiko jeder Unternehmung dar. CLERE steuert diesem Risiko durch modernes Management und attraktive Arbeitsbedingungen entgegen.

IT-BEZOGENE RISIKEN

Informationen zeitnah, vollständig und sachgerecht verfügbar zu halten und auszutauschen sowie funktions- und leistungsfähige IT-Systeme einsetzen zu können, ist für ein innovatives und international agierendes Unternehmen wie die CLERE von großer Bedeutung. Der Zugriff von Mitarbeitern auf sensible Informationen wird mithilfe von auf die entsprechenden Stellen und Funktionen zugeschnittenen Berechtigungskonzepten unter Beachtung des Prinzips der Funktionstrennung sichergestellt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von IT-bezogenen Risiken sehen wir als unwahrscheinlich. Die potenziellen finanziellen Auswirkungen betrachten wir als gering.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN UND RISIKEN

In Zusammenhang mit den vorhandenen Finanzinstrumenten bestehen die folgenden Chancen und Risiken:

Währung

Die Barmittel der CLERE-Gruppe sind bis auf wenige Ausnahmen in Euro angelegt. Die Ausnahmen betreffen Mittel der lokalen Auslandsgesellschaften für deren kurzfristigen Liquiditätsbedarf. Es bestehen daher keine nennenswerten Risiken noch Chancen aus Währungsdifferenzen.

Da einzelne Gesellschaften des Konzerns in lokaler Währung, insbesondere in US-Dollar, bilanzieren, können wechselkursbedingte Zu- und Abgänge der Währungsrücklagen zu Ergebniseffekten führen.

Sobald Tochterunternehmen, die eine funktionale Währung haben, die nicht der Euro ist, aus dem Konzernkreis ausscheiden (zum Beispiel durch Verkauf oder Liquidation), werden bestehende positive oder negative Währungsrücklagen ausgebucht, was zu einer Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung mit entsprechender Ergebniswirkung führt.

Liquiditäts- und Ausfallrisiken und deren Steuerung

Die Mittel der CLERE-Gruppe waren am Bilanzstichtag im Wesentlichen auf Konten europäischer Geschäftsbanken angelegt. Die Geldanlagen unterliegen entweder dem Einlagensicherungsfonds und/oder die Banken oder Wertpapiere weisen ein Rating im Bereich Investmentgrade aus.

Zinsen

Negative Zinsen auf die angelegten Barmittel konnten in dem abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr vermieden werden; im Geschäftsjahr 2017 ist jedoch mit Negativzinsen aufgrund des hohen Barmittelbestandes zu rechnen. Durch den Aufbau des neuen Geschäftsmodells und die Anlage der Mittel in renditestarke Investitionen oder alternativen Anlagen kann dieses Risiko der negativen Verzinsung reduziert werden. Wie bei jeder Anlage bestehen bei den Anlagen und Investitionen der CLERE die branchenüblichen Risiken der Wertminderung und des Ausfalls. Hier trägt die CLERE-Gruppe durch eine sorgfältige Auswahl, umfangreiche Due-Diligence-Maßnahmen und ausreichende Besicherungen Sorge, um dieses Risiko zu steuern. Die bisher ausgegebenen Mittelstandsfinanzierungen werden mit einem festen Zinssatz verzinst, so dass sich hieraus kein Änderungsrisiko ergibt. Da die Mittelstandsfinanzierungen eher über einen kurzfristigen Zeitraum erfolgen, besteht jedoch ein Wiederanlagerisiko.

RECHTLICHE CHANCEN UND RISIKEN

Rechtliche Risiken können sich aus den vielfältigen Regelungen und Gesetzen ergeben, die das Unternehmen betreffen. Zum Vermeiden möglicher Risiken stützen sich die Entscheidungen und Geschäfte des CLERE-Konzerns auf eine umfassende national und international geprägte rechtliche Beratung.

Der Aufsichtsrat der CLERE AG hat im Geschäftsjahr 2014/2015 die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen der Gesellschaft gegen die ehemaligen Aufsichtsratsmitglieder Dr. Michael Naschke, Yu-Sheng Kai und Chun-Chen Chen zustimmend zur Kenntnis genommen und zugleich die Inanspruchnahme des damaligen Alleinvorstands beschlossen. Den ehemaligen Organmitgliedern werden Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Verkauf von Aktien der TPK Holding Co. im Juli 2011 vorgeworfen, aufgrund derer die TPK-Aktien erst zu einem späteren Zeitpunkt zu einem deutlich geringeren Preis veräußert werden konnten. Das Schadenspotenzial beläuft sich nach derzeitiger Berechnung auf einen Wert im zweistelligen Millionenbereich. Der Vorstand hat am 14. Juli 2016 die Klage beim Landgericht Bielefeld gegen die damaligen Aufsichtsräte eingereicht. Im Rahmen einer gerichtlichen Geltendmachung können Kostenrisiken entstehen, die als moderat einzustufen sind. Eine Rückstellung für diese Risiken konnte nicht gebildet werden, da die CLERE AG diese Forderungen in einem Aktivprozess geltend macht.

Aus der Analyse der Historie sind Anhaltspunkte für Fehlverhalten weiterer früherer Organe aufgedeckt worden. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 24. September 2014 beschlossen, Klage gegen ein ehemaliges Organ einzureichen. Mit Rücksicht auf das betroffene Organ kann der Vorstand zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zu den Sachverhalten tätigen.

In dem Vertrag zum Verkauf der operativen Einheiten an die Stevanato-Gruppe wurden Zusicherungen gemacht und zu einzelnen Sachverhalten Garantien und Freistellungen erklärt. Wir haben diese, soweit bekannt, in unsere Rückstellungen und Verbindlichkeiten aufgenommen. Für alle weiteren uns bekannten rechtlichen Risiken wurden im Rahmen des Konzernabschlusses Rückstellungen gebildet.

Weitere wesentliche Rechtsstreitigkeiten oder Prozessrisiken lagen zum Geschäftsjahresschluss 31. Dezember 2016 nicht vor.

STEUERRECHTLICHE RISIKEN

Aus der internationalen Verflechtung und Struktur des Konzerns können, etwa im Zusammenhang mit Darlehen oder Dividendenzahlungen, steuerliche Risiken entstehen.

Der CLERE-Konzern zieht bei allen relevanten Steuerthemen renommierte Steuerkanzleien zu Rate, um so die Steuerrisiken zu minimieren. Soweit möglich, werden wichtige steuerliche Sachverhalte mit den Steuerbehörden bereits vor Umsetzung besprochen. Nichtsdestotrotz liegt die endgültige Steuerbeurteilung bei den jeweiligen Steuerbehörden der Länder.

Es bestehen Anfragen von Steuerbehörden in Deutschland im Rahmen der laufenden Steuerprüfungen. Diese sind im Wesentlichen beantwortet. Derzeit haben sich hieraus außer den bereits bilanzierten Sachverhalten noch keine weiteren Feststellungen ergeben.

BEURTEILUNG DES GESAMTPORTFOLIOS DER CHANCEN UND RISIKEN DURCH DEN VORSTAND

Die Gesamtsituation des Konzerns ergibt sich aus der Aggregation der Chancen und Einzelrisiken aller Kategorien der Geschäftseinheiten und Funktionen. Der Vorstand der CLERE erwartet unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und potenziellen finanziellen Auswirkungen sowie vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Geschäftsaussichten keine einzelnen oder aggregierten Risiken, welche die Fortführung der Unternehmensgruppe gefährden.

Zusammengefasst stellt sich die Chancen- und Risikosituation der CLERE wie folgt dar:

12 CHANCEN- UND RISIKOPORTFOLIO DER CLERE-GRUPPE

	EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEITEN			FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN		
	UNWAHR-SCHEINLICH (1)	**MÖGLICH** (2 – 3)	**WAHRSCHEIN-LICH** (4 –5)	**GERING** BIS ZU 1,0 MIO. EURO VOM EBITDA	**MODERAT** ÜBER 1,0 MIO. EURO UND BIS ZU 2,5 MIO. EURO VOM EBITDA	**HOCH** MEHR ALS 2,5 MIO. EURO VOM EBITDA
VOLKSWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN						
Risiken	*				*	
Chancen		*			*	
BRANCHENSPEZIFISCHE UND TECHNOLOGISCHE CHANCEN UND RISIKEN						
Risiken	*			*		
Chancen		*			*	
CHANCEN UND RISIKEN IM PERSONALMANAGEMENT						
Risiken		*		*		
Chancen			*	*		
IT-BEZOGENE RISIKEN						
Risiken	*			*		
Chancen						
FINANZWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN UND RISIKEN						
WÄHRUNG						
Risiken			*	*		
Chancen		*		*		
LIQUIDITÄTS- UND AUS-FALLRISIKEN						
Risiken	*			*		
Chancen						
RECHTLICHE CHANCEN UND RISIKEN						
Risiken			*		*	
Chancen		*				*
STEUERRECHTLICHE CHANCEN UND RISIKEN						
Risiken	*			*		

4. RECHNUNGSLEGUNGS-BEZOGENES INTERNES KONTROLLSYSTEM

Die internen Risiko- und Kontrollmanagementsysteme des Konzerns sind so konzipiert, dass sie einen ordnungsgemäßen Rechnungslegungsprozess des Konzerns sicherstellen. Damit wird eine vollständige und zeitnahe Erfassung aller Geschäftsvorfälle in der Buchhaltung in Übereinstimmung mit den IFRS-Standards gewährleistet. Die Strukturen und Prozesse sind im Sinne einer Übereinstimmung der Finanzberichterstattung mit allen einschlägigen Gesetzen, Vorschriften und Standards definiert.

Die beiden Systeme ergänzen sich gegenseitig. Einerseits können durch die Identifizierung neuer Risiken unter anderem Mängel im Kontrollsystem entdeckt werden. Zusätzliche Kontrollen können diese Defizite beseitigen. Andererseits kann das Überwachen des Kontrollsystems zu dem Ergebnis führen, dass bestimmte Risiken wirksamerer Steuerung bedürfen.

4.1 STRUKTUREN, PROZESSE UND STEUERUNG

Der Konzernbereich Finanzen der CLERE AG steuert die Prozesse zur Rechnungslegung des Konzerns. In der gesamten Unternehmensgruppe gelten als Basis für Rechnungslegung, Buchführung wie auch für das Controlling einheitliche Richtlinien zum Berichtswesen und zur Konzernbilanzierung. Sie sind im Accounting Manual (Bilanzierungshandbuch) des Konzerns festgeschrieben. Weitere Grundlage ist der einheitliche Konzern-Kontenplan. Der Konzernbereich Finanzen analysiert – bei Bedarf unter Zuhilfenahme externer Berater – kontinuierlich neue Gesetze, die anzuwendenden Rechnungslegungsstandards nach IFRS sowie andere Verlautbarungen im Hinblick auf ihre Relevanz und ihre Auswirkungen für den Konzernabschluss und den Lagebericht.

Relevante Anforderungen finden Eingang in die Richtlinien zur Konzernbilanzierung. Sie bilden in Verbindung mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender der CLERE AG die Grundlage für den Erstellungsprozess des Konzernabschlusses.

In der Übergangsphase im Berichtszeitraum wurden diese Verfahren nicht angewendet; sie werden mit den zukünftigen Investitionen und der damit einhergehenden Erweiterung des Geschäftsbetriebs entsprechend den Notwendigkeiten angepasst.

Zudem unterstützen im CLERE-Konzern ergänzende Verfahrensanweisungen, standardisierte Meldeformate sowie IT-unterstützte Reporting- und Konsolidierungsprozesse den Ablauf der einheitlichen und ordnungsgemäßen Rechnungslegung in der Unternehmensgruppe. Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft, zum Beispiel durch Stichproben oder im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips bei dessen Erstellung.

Die Datengrundlage für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden die von den Tochterunternehmen berichteten Abschlussinformationen. Sie basieren auf den in den Konzerngesellschaften erfassten Buchungen. Die Einheiten liefern monatlich die Summen- und Saldenlisten an den Konzernbereich Finanzen. Diese werden in das Konsolidierungssystem eingelesen und zum Konzernabschluss zusammengefasst.

Neben Rückfragen bei den für die Rechnungslegung und Buchhaltung Verantwortlichen in den Konzernunternehmen kommen besonders Plausibilitätsprüfungen und Analysen in Form von Perioden- und Zeitreihenvergleichen sowie Analysen der Einzelpositionen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zum Einsatz. Differenzen werden mit den verantwortlichen Mitarbeitern erörtert. Das lokale Rechnungswesen ist für die korrekte Buchführung und Rechnungslegung der ausländischen Konzerngesellschaften zuständig. Die Ursachen für jede Validierungs- oder Warnmeldung sind von den anliefernden Einheiten vor der endgültigen Freigabe der Abschlussinformationen zu beheben.

Für das neu aufzubauende Geschäftsmodell sollen Berichtszahlen zunächst auf Projektebene zusammengestellt und dann auf Beteiligungsebene zusammengefasst werden. Die Definition geeigneter Kennzahlen erfolgt mit dem Aufbau des Neugeschäfts. Der Vorstand soll auch weiterhin monatlich den Aufsichtsrat unterrichten.

Darüber hinaus erfolgt ein aggregiertes Konzernreporting im Rahmen der Quartalsberichterstattung mit Gewinn-und-Verlust-Rechnung, Bilanz und Cash-flow.

Die in den Ablauf der Rechnungslegung der CLERE-Gruppe eingebundenen Mitarbeiter sind fachlich geeignet und erfahren regelmäßig Schulungen. Die Konzerngesellschaften sind für das Einhalten der in der gesamten Unternehmensgruppe gültigen Richtlinien, Verfahren und den ordnungsgemäßen wie zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich. Im gesamten Rechnungslegungsprozess werden die lokalen Gesellschaften durch zentrale Ansprechpartner aus der Holding unterstützt.

In den Prozess der Rechnungslegung des CLERE-Konzerns sind unter Risikogesichtspunkten festgelegte interne Kontrollen eingebaut. Das Kontrollsystem von CLERE umfasst sowohl präventive als auch aufdeckende Kontrollelemente. Sie setzen sich aus der konsequenten Funktionstrennung sowie IT-gestützten und manuellen Abstimmungen zusammen. Überdies arbeitet das IKS des Konzerns nach dem Vier-Augen-Prinzip und mit allgemeinen IT-Kontrollen. Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Durch ein internes Zugriffsberechtigungssystem und dessen ständige Überwachung ist sichergestellt, dass keine unautorisierten Zugriffe erfolgen können.

Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter werden in quantitativer wie qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet. Bei auftretenden Engpässen wird auf qualifizierte externe Berater zurückgegriffen. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

Mit der klaren Abgrenzung der Verantwortungsbereiche wird erreicht, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

4.2 PLANABWEICHUNGEN

Eine zentrale Kenngröße des Controllings ist der Abgleich mit den Daten der Planung. Im Falle von nennenswerten Planabweichungen leitet der Vorstand der CLERE AG anhand von Trendanalysen umgehend Lenkungs- und Steuerungsmaßnahmen ein.

Das interne Kontrollsystem mit Blick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale vorstehend dargestellt wurden, stellt sicher, dass Geschäftsvorfälle bilanziell stets richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden.

4.3 MITWIRKUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat ist in das Kontrollsystem eingebunden. Er überwacht vorab den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des Kontrollsystems und des internen Revisionssystems sowie die Abschlussprüfung. Zudem liegt die Prüfung der Unterlagen zum Konzernabschluss in seiner Verantwortung. Er erörtert überdies den Konzernabschluss sowie den Lage- und Konzern-Lagebericht mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer.

4.4 INTERNES REVISIONSSYSTEM

Aufgrund der stark reduzierten Mitarbeiterzahl und der geringen Anzahl der Geschäftsvorfälle wurde das bisherige Revisionssystem nach dem Verkauf der operativen Einheiten aufgegeben. Es erfolgen derzeit die Planung und der Aufbau eines neuen, an das veränderte Geschäftsmodell angepassten Revisionssystems.

PROGNOSEBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert in seinem „World Economic Outlook (WEO)"-Update vom Januar 2017 ein globales Wachstum in Höhe von 3,4 % für das Jahr 2017 und 3,6 % für das Jahr 2018; die Erwartungen bleiben damit unverändert auf dem Niveau des WEO vom Oktober 2016. Das Wirtschaftswachstum für das abgelaufene Jahr 2016 wird mit 3,1 % erwartet.

Für den Euroraum wurde das Wirtschaftswachstum für das Jahr 2017 um 0,1 % im Vergleich zur letzten Prognose vom Oktober 2016 auf 1,6 % angehoben; basierend auf einem erwarteten Wachstum in Höhe von 1,7 % in 2016. Für das Jahr 2018 prognostiziert der IWF ebenfalls ein BIP-Wachstum in Höhe von 1,6 %.

Für den deutschen Wirtschaftsraum wurde die Wachstumsprognose im Oktober für die Jahre 2017 und 2018 jeweils um 0,1 % von 1,4 % auf 1,5 % leicht angehoben. Als Wirtschaftswachstum für das abgelaufene Jahr 2016 vermerkt der IWA ein Wachstum in Höhe von 1,7 %.

Für das Geschäftsmodell der CLERE AG sind der Klimaschutz sowie die Entwicklung der Kosten für erneuerbare Energien zentrale Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung. Der Klimaschutz hat sich zuletzt mit dem Paris-Abkommen und dem Beitritt der USA und China als weltweit nachhaltiges Thema etabliert. Dennoch sind Änderungen in der Ausrichtung durch die neue US-Administration möglich und derzeit schwer abschätzbar.

Unabhängig davon werden Anstrengungen, die weltweite Erwärmung der Erde entsprechend den vereinbarten Klimaschutzzielen zu begrenzen, sowie die zunehmende Wettbewerbsfähigkeit von nachhaltig produziertem Strom in den kommenden Jahrzehnten neue Geschäftsfelder und Investitionsmöglichkeiten eröffnen. Die Digitalisierung 4.0 begleitet diese industrielle Revolution und wird die weltweiten Energiemärkte nachhaltig verändern. In diesem Umfeld bewegt sich die CLERE AG.

ENTWICKLUNG DER CLERE-GRUPPE

Seit Mitte 2016 wurde eine Vielzahl von Projekten gesichtet und geprüft. Dabei handelt es sich zum großen Teil um Investitionen in das Eigenkapital von bestehenden oder neu gebauten Solar- und Windkraftanlagen, die über eine garantierte Einspeisevergütung verfügen. Dabei wurden Investitionsmöglichkeiten in geografischen Regionen analysiert, die ein stabiles wirtschaftspolitisches Umfeld und verlässliche Rahmenbedingungen gewährleisten. Neben Deutschland waren dies Projekte in Italien, Frankreich, den Niederlanden und Großbritannien; außerhalb Europas in Japan und den USA.

Die Investitionen in erneuerbare Erzeugungseinheiten ermöglichen die Vereinnahmung sicherer und gut prognostizierbarer Umsätze in Form von Einspeisevergütungen, die nach Region und Zeitpunkt der Inbetriebnahme unterschiedlich ausfallen können. In Deutschland, Italien und Japan sind dies zum Beispiel garantierte Vergütungen aus Einspeisegesetzen, während in Großbritannien und den USA eher PPAs (Power Purchase Agreements) zum Tragen kommen.

Den Investitionen stehen die Erwerbsnebenkosten, der laufende Administrationsaufwand sowie die Abschreibungen gegenüber. Die zu erwartenden Cash-flows sind wesentlich höher als die zu erwartenden Kosten und werden mittelfristig einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Dividendenpolitik leisten.

Derzeit befinden sich mehrere Projekte in einer fortgeschrittenen Transaktionsphase. Wir gehen davon aus, dass wir Ihnen in den nächsten Wochen und Monaten erste erfolgreiche Akquisitionen melden können.

Neben Investitionen in Solar- und Windkraftanlagen unterstützt die CLERE AG kleine und mittelständische Unternehmen aus dem Bereich erneuerbarer Energien im Bereich der Mittelstandsfinanzierung. Im Berichtszeitraum hat die CLERE AG vier Projekte mit einem kumulierten zweistelligen Millionenvolumen abgeschlossen. Diese Projekte werden auch über den Berichtszeitraum hinaus einen positiven Ergebnisbeitrag liefern, sind aber in der Regel kurz- bis mittelfristiger Natur.

Auch wenn derzeit weitere Finanzierungsprojekte evaluiert werden, lassen sich konkretere Aussagen über die zukünftige Entwicklung dieses Bereichs nicht zuverlässig treffen, da die Nachfrage von Dritten nach Finanzierungen nicht vorausgeplant werden kann.

Bei Finanzierungsprojekten, die in der Regel kurzfristig sind, ergeben sich kalkulierbare Rückflüsse in Form von Zinserträgen, deren Höhe insgesamt von der Anzahl und Volumina der Projekte sowie Zinsumfeld am Kapitalmarkt zum Zeitpunkt des Abschlusses abhängen und daher aus aktueller Sicht nicht genau vorhersehbar sind. Bei der Neuvergabe von Mittelstandsfinanzierungen streben wir einen sehr hohen Grad der Besicherung unserer Forderungen an und achten auf eine gute Bonität und Ertragskraft der Schuldner.

Die CLERE AG konnte somit die im letzten Jahr initiierte Neupositionierung der ehemaligen Balda-Gruppe erfolgreich einleiten. Das Unternehmen befindet sich noch in einer planmäßigen Übergangsphase, in der weiterhin erhöhte Personalaufwendungen sowie Umstrukturierungskosten anfallen.

Für das Geschäftsjahr 2017 plant der Vorstand neben der Vergabe mehrerer Finanzierungen an mittelständischen Unternehmen im Bereich erneuerbare Energien auch die Akquisition von Solar- und Windkraftanlagen im mittleren zweistelligen Millionenbereich.

Der Vorstand erwartet bei Investitionen in Energieerzeugungsanlagen eine Laufzeit der Investitionen von bis zu 20 Jahren und eine Rendite auf das Eigenkapital je nach Region und Art der Energieerzeugung zwischen 5 % und 10 %.

Die Umsätze und Erträge aus diesem Neugeschäft werden deutlich ansteigen, aber noch nicht zu einem ausgeglichenen Ergebnis vor Steuern führen.

Aufgrund der aktuellen Planung wird ein Konzernfehlbetrag im niedrigen einstelligen Millionenbereich erwartet.

Berlin, den 27. März 2017

Der Vorstand

THOMAS KRUPKE VORSTAND

C

△

KONZERNABSCHLUSS

C

Konzernbilanz
▷ 42

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung
▷ 44

Konzern-Gesamtergebnisrechnung
▷ 45

Konzern-Kapitalflussrechnung
▷ 46

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
▷ 48

Anhang (Notes)
▷ 50

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
▷ 83

Versicherung der gesetzlichen Vertreter
▷ 89

△

KONZERNABSCHLUSS

KONZERN-BILANZ

DER CLERE AG ZUM 31.12.2016

IN TEUR			KONZERN-ANHANG II	31.12.2016	30.06.2016
AKTIVA					
A.	**LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE**				
	I.	Sachanlagen	5. a.	137	10
		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		137	10
	II.	Immaterielle Vermögenswerte	5. c.	40	28
		Software		40	28
	III.	Finanzanlagen	5. d.	4.039	0
		Sonstige Finanzanlagen		4.039	0
	IV.	Latente Steuern	5. e.	819	351
		LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		**5.035**	**389**
B.	**KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE**				
	I.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5. f.	605	0
	II.	Forderungen aus Mittelstandsfinanzierungen	5. g.	13.200	0
	III.	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	5. h.	38.773	43.163
	IV.	Ertragsteuererstattungsansprüche	5. i.	43	629
	V.	Zahlungsmittel	5. j.	104.108	172.549
		KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		**156.729**	**216.341**
SUMME AKTIVA				**161.764**	**216.730**

IN TEUR			KONZERN-ANHANG II	31.12.2016	30.06.2016
PASSIVA					
A.	**EIGENKAPITAL**				
	I.	Gezeichnetes Kapital		5.889	5.889
	II.	Konzernrücklagen		31.539	30.765
	III.	Bilanzgewinn		111.110	107.157
		1. Konzern-Jahresüberschuss		3.953	32.752
		2. Gewinnvortrag		107.157	74.405
		EIGENKAPITAL KONZERN	5. k.	**148.538**	**143.811**
B.	**LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN**				
	I.	Latente Steuern	5. l.	754	1.081
	II.	Langfristige Rückstellungen	5. m.	0	2
		LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		**754**	**1.083**
C.	**KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN**				
	I.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5. n.	574	1.009
	II.	Sonstige kurzfristige finanzielle / nicht finanzielle Verbindlichkeiten	5. o.	8.792	8.814
	III.	Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären der CLERE AG	5. p.	0	53.002
	IV.	Ertragsteuerverbindlichkeiten	5. q.	2.135	7.998
	V.	Kurzfristige Rückstellungen	5. r.	971	1.013
		KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		**12.472**	**71.836**
SUMME PASSIVA				**161.764**	**216.730**

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

DER CLERE AG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1.7.2016 BIS 31.12.2016

IN TEUR	KONZERN-ANHANG II	1.7.-31.12.2016 (6 MONATE)	2015/2016 (12 MONATE)
Umsatzerlöse	6. a.	603	0
Sonstige betriebliche Erträge	6. b.	696	547
Personalaufwand	6. c.	957	1.273
a) Löhne und Gehälter einschließlich sozialer Abgaben		912	1.240
b) Aufwendungen für Leiharbeitnehmer		45	33
Abschreibungen	6. d.	25	85
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6. e.	3.332	5.931
BETRIEBSERGEBNIS		**-3.015**	**-6.742**
Zinsergebnis	6. f.	115	195
Sonstiges Finanzergebnis	6. g.	-624	-181
ERGEBNIS VOR STEUERN		**-3.524**	**-6.728**
Ertragsteuern („-" = Ertrag)	6. h.	-7.477	5.122
ERGEBNIS AUS FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSBEREICHEN		**3.953**	**-11.850**
Ergebnis aus ausgegebenen Geschäftsbereichen		0	44.602
KONZERN-JAHRESÜBERSCHUSS	6. i.	**3.953**	**32.752**
ERGEBNIS JE AKTIE:	6. j.		
Anzahl Aktien - verwässert und unverwässert (in Tsd. Stück)[1)]		5.889	5.889
Ergebnis je Aktie (EUR) - verwässert und unverwässert		0,67	5,56

[1)] Die Berechnung im Vorjahr erfolgte anhand der Aktienzahl nach Kapitalherabsetzung im Verhältnis 10 : 1. Zu den Angaben nach IAS 33 siehe Anhang im Kapitel 6. j.

KONZERN-GESAMTERGEBNIS-RECHNUNG

DER CLERE AG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1.7.2016 BIS 31.12.2016

IN TEUR	KONZERN-ANHANG II	1.7.-31.12.2016 (6 MONATE)	2015/2016 (12 MONATE)
KONZERN-JAHRESÜBERSCHUSS		**3.953**	**32.752**
SONSTIGES ERGEBNIS	**7.**	**774**	**-5.272**
Umrechnungsdifferenzen, die während es Geschäftsjahres eingetreten sind:			
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden		-154	-3.882
Posten, die zukünftig in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		928	-1.390
KONZERN-GESAMTERGEBNIS		**4.727**	**27.480**

KONZERN-KAPITAL-FLUSSRECHNUNG

DER CLERE AG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1.7.2016 ZUM 31.12.2016

	IN TEUR	ANHANG II	1.7.-31.12.2016	2015 / 2016
	CASH-FLOW AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT			
	Ergebnis vor Ertragsteuern, Finanzergebnis und Abschreibungen (EBITDA) - fortgeführter Geschäftsbereich		-2.990	-6.657
+	Ergebnis vor Ertragsteuern, Finanzergebnis und Abschreibungen (EBITDA) - aufgegebene Geschäftsbereiche		0	45.566
-	Gewinn aus dem Abgang von Geschäftsbereichen (Entkonsolidierungsergebnis)		0	-40.477
-	Gezahlte Zinsen		-16	-41
+	Erhaltene Zinsen		68	227
-	Ertragsteuerauszahlungen		-2	-236
+	Ertragsteuereinzahlungen		1.383	0
-	Zahlungsunwirksame Erträge		-1.265	-1.539
+/-	Zunahme / Abnahme (-) der Steuererstattungsansprüche und Steuerverbindlichkeiten		500	-435
-	Abnahme der Rückstellungen		-44	-1.405
+/-	Zunahme/Abnahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-980	-1.901
+	Zunahme der Verbindlichkeiten und anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		565	1.293
=	**CASH-FLOW AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT**	4. a.	**-2.781**	**-5.605**
	davon aufgegebene Geschäftsbereiche		0	-725
	CASH-FLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
-	Auszahlungen für Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte		-164	-1.767
-	Auszahlungen für Investitionen in Sonstige Finanzanlagen		-4.039	0
+	Einzahlungen aus Verkäufen von Tochterunternehmen, Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		0	90.458
-	Auszahlungen zur Sicherung von Avalen		0	-4.702
+	Einzahlungen aus der Rückführung von Sicherungen für Avale		4.702	0
+	Einzahlungen im Rahmen der kurz- und langfristigen Finanzdisposition		12.000	19.983
-	Auszahlungen im Rahmen der kurz- und langfristigen Finanzdisposition		-25.200	0
=	**CASH-FLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	4. b.	**-12.701**	**103.972**
	davon aufgegebene Geschäftsbereiche		0	88.763

	IN TEUR	ANHANG II	1.7.-31.12.2016	2015 / 2016
	CASH-FLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
-	Ausahlungen für die Tilgung bei Kreditinstituten		0	-249
-	Auszahlungen von Dividenden		0	-64.780
-	Auszahlungen an Anteilseigner aus der ordentlichen Kapitalherabsetzung		-53.002	0
=	**CASH-FLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**	4. c.	**-53.002**	**-65.029**
	davon aufgegebene Geschäftsbereiche		0	-249
	ZAHLUNGSWIRKSAME VERÄNDERUNG DES ZAHLUNGSMITTELBESTANDES		**-68.484**	**33.338**
	ZAHLUNGSMITTELBESTAND AM ANFANG DES GESCHÄFTSJAHRES (IM VORJAHR EINSCHLIESSLICH AUFGEGEBENE GESCHÄFTSBEREICHE)		**172.549**	**139.477**
+/-	Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf die in fremden Währungen gehaltenen Zahlungsmittel		43	-266
=	**ZAHLUNGSMITTELBESTAND AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES**	4. d.	**104.108**	**172.549**
	ZUSAMMENSETZUNG DES ZAHLUNGSMITTELBESTANDES AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES			
	Zahlungsmittel		104.108	172.549

KONZERN-EIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGS-RECHNUNG

DER CLERE AG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1.7.2016 - 31.12.2016 (VORJAHR: 1.7.2015-30.6.2016)

			KONZERNRÜCKLAGEN				
	IN TEUR	GEZEICHNETES KAPITAL	KAPITAL-RÜCKLAGE	GEWINN-RÜCKLAGEN	FREMD-WÄHRUNGS-AUSGLEICHS-POSTEN	BILANZ-GEWINN	EIGEN-KAPITAL DES KONZERNS
►	**STAND 1.7.2015**	**58.891**	**34.555**	**1.881**	**-399**	**139.185**	**234.113**
	Konzern-Jahresüberschuss	-	-	-	-	32.752	32.752
	Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-5.272	-	-5.272
	Konzern-Gesamtergebnis	-	-	-	-5.272	32.752	27.480
	Ausschüttung an die Aktionäre	-	-	-	-	-64.780	-64.780
	Ordentliche Kapitalherabsetzung	-53.002	-	-	-	-	-53.002
►	**STAND 30.6.2016**	**5.889**	**34.555**	**1.881**	**-5.671**	**107.157**	**143.811**
►	**STAND 1.7.2016**	**5.889**	**34.555**	**1.881**	**-5.671**	**107.157**	**143.811**
	Konzern-Jahresüberschuss	-	-	-	-	3.953	3.953
	Sonstiges Ergebnis	-	-	-	774	-	774
	Konzern-Gesamtergebnis	-	-	-	774	3.953	4.727
►	**STAND 31.12.2016**	**5.889**	**34.555**	**1.881**	**-4.897**	**111.110**	**148.538**

ANHANG (NOTES)

ZUM KONZERNABSCHLUSS DER CLERE AG, BERLIN, FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR VOM 1. JULI 2016 BIS 31. DEZEMBER 2016

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZU CLERE

Die CLERE AG (auch „CLERE" oder „Gesellschaft") hat ihren Sitz gemäß Handelsregistereintragung vom 6. Dezember 2016 von Bad Oeynhausen nach 10707 Berlin, Schlüterstraße 45, verlegt. Die CLERE AG ist beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Registernummer HRB 182215 B eingetragen.

Die CLERE AG mit ihren Tochterunternehmen (auch „CLERE-Gruppe" oder „CLERE-Konzern") baut derzeit ein neues Geschäftsmodell auf. Dieses beinhaltet Investitionen in Umwelt- und Energielösungen und den Aufbau eines gewinnbringenden Portfolios an mittelständischen Beteiligungen, deren Schwerpunkt auch im Bereich der Umwelt- und Energietechnik liegen kann. Ergänzt werden soll diese Anlagestrategie um kurzfristige Finanzierungen, die insbesondere bei dem Aufbau von Infrastrukturprojekten in dem Bereich der Energietechnik regelmäßig anfallen. Der Schwerpunkt der unternehmerischen Aktivitäten wird in Europa sein.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 27. März 2017 vom Vorstand zur Veröffentlichung genehmigt.

Der zum 31. Dezember 2016 aufgestellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden beim Betreiber des Bundesanzeigers nach § 325 HGB bekannt gemacht.

2. DARSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES DER CLERE AG

Der vorliegende Konzernabschluss der CLERE AG zum 31. Dezember 2016 ist in Anwendung von § 315 a HGB und im Einklang mit den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) aufgestellt worden.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in tausend Euro (TEUR) angegeben. Hieraus können Rundungsdifferenzen resultieren. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird auf den Stichtag 31. Dezember 2016 aufgestellt.

Gemäß IAS 1 hat CLERE die Konzernbilanz nach den Fristigkeiten erstellt. Als langfristig werden alle Vermögens- und Schuldposten eingestuft, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen.

Der Konzern erstellt eine separate Gewinn-und-Verlust-Rechnung nach dem Gesamtkostenverfahren und eine Gesamtergebnisrechnung. Durch Beschluss der Hauptversammlung am 9. November 2016 erfolgte die Umstellung des Geschäftsjahres auf das Kalenderjahr, wodurch sich im Berichtszeitraum ein Rumpfgeschäftsjahr ergibt. Die Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung beziehen sich auf den Zeitraum 1.7.2016 bis 31.12.2016. Das Rumpfgeschäftsjahr 2016 umfasst damit sechs Monate gegenüber 12 Monaten in der Vergleichsperiode 1.7.2015 bis 30.6.2016. Die Vergleichbarkeit des Berichtszeitraumes mit dem Vorjahr ist dadurch eingeschränkt.

Den Abschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde, die mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, konform sind.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist. Wichtigste Bewertungsgrundlage des Abschlusses sind die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

3. ANGABEN ZUR KONSOLIDIERUNG

3. A. KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss werden die Abschlüsse der CLERE AG und der von ihr zum 31. Dezember eines jeden Jahres beherrschten Unternehmen (ihrer Tochterunternehmen) einbezogen. Beherrschung liegt vor, wenn die CLERE AG Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und die Rendite aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

In den Konzernabschluss wurden neben der CLERE AG zwei inländische (Vorjahr: zwei) und vier ausländische (Vorjahr: vier) Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen.

ANZAHL GESELLSCHAFTEN

	31.12.2016	30.6.2016
Konsolidierungskreis zum Stichtag	6	6
inländische Gesellschaften (ohne CLERE AG)	2	2
ausländische Gesellschaften	4	4

3. B. KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Beim Unternehmenserwerb werden die Vermögenswerte und Schulden der entsprechenden Tochterunternehmen mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet. Übersteigen die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden, so weist der Konzern diesen aktivischen Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert aus.

Die Aufwendungen und Erträge der im Laufe eines Geschäftsjahres veräußerten Tochterunternehmen werden entsprechend bis zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen.

Forderungen und entsprechende Verbindlichkeiten zwischen den Konzernunternehmen werden gegeneinander verrechnet.

Umsatzerlöse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen und sonstige konzerninterne Erträge werden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Die aus konzerninternen Lieferungs- und Leistungsgeschäften entstandenen Zwischenergebnisse werden eliminiert.

Darüber hinaus wurde durch die CLERE AG im Rumpfgeschäftsjahr 2016 ein Kommanditanteil von 45,46% an der saferay Japan project portfolio GmbH & Co. KG, Berlin, in Höhe von TEUR 0,5 erworben. Dieses assoziierte Unternehmen wird at equity in den Konzernabschluss einbezogen. Es ergeben sich daraus keine wesentlichen finanziellen Wirkungen für den Konzernabschluss.

3. c. WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Alle ausländischen Gesellschaften des CLERE-Konzerns betreiben ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig. Die einbezogenen Abschlüsse stellen die Konzernunternehmen in der jeweiligen funktionalen Währung auf, die, mit Ausnahme der Gesellschaft in Singapur (hier funktionale Währung US-Dollar), der jeweiligen Landeswährung entsprechen.

Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Gesellschaften des Konzerns werden bei vom Euro abweichender funktionaler Währung zum Stichtagskurs umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge des Berichtszeitraums sind zum Periodendurchschnittskurs umgerechnet. Die Eigenkapitalposten der ausländischen Tochterunternehmen werden zu historischen Kursen bewertet. Die sich gegenüber dem Stichtagskurs ergebenden Unterschiedsbeträge weist der Konzern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung beziehungsweise im Eigenkapital gesondert in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnungen aus. Die in dieser Rücklage erfassten Unterschiedsbeträge werden in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert, wenn das Tochterunternehmen aus dem Konsolidierungskreis ausscheidet beziehungsweise den aktiven Geschäftsbetrieb einstellt.

Aus dem Erwerb von ausländischen Tochterunternehmen entstehende Geschäfts- oder Firmenwerte behandelt der Konzern als Vermögenswerte des wirtschaftlich selbstständigen Tochterunternehmens und rechnet sie zum Stichtagskurs um (IAS 21.47). Die daraus resultierenden Währungsdifferenzen sind in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnungen erfasst.

Transaktionen in Fremdwährung werden zum Umrechnungskurs im Zeitpunkt der Transaktion umgerechnet.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse bezogen auf 1 Euro entwickelten sich wie folgt:

WECHSELKURSE

		DEVISENKASSAMITTELKURS AM BILANZSTICHTAG		JAHRESDURCHSCHNITTSKURS	
		31. DEZEMBER 2016	30. JUNI 2016	GESCHÄFTSJAHR	
WÄHRUNGEN	ISO CODE			RGJ 2016	2015 / 2016
US-Dollar	USD	1,0525	1,1105	1,0978	1,1098
Malaysischer Ringgit	MYR	4,7242	4,4522	4,5922	4,5874

II. ANGABEN ZUM KONZERNABSCHLUSS DER CLERE AG

1. ANGABEN ZU NEUEN UND GEÄNDERTEN STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Nachfolgend sind die geänderten Standards aufgeführt, die im Rumpfgeschäftsjahr 2016 erstmals verpflichtend anzuwenden sind. Es fanden sämtliche zum Abschlussstichtag in Kraft getretenen und für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 in der EU verpflichtend anzuwendenden IFRS beziehungsweise IFRIC im Konzernabschluss Anwendung, sofern ein Endorsement durch die EU bereits erfolgt ist.

STANDARDS ODER INTERPRETATIONEN

STANDARD ODER INTERPRETATION	TITEL (ZEITPUNKT DES INKRAFTTRETENTS)
IAS 1	Änderungen in Bezug auf die Ausübung von Ermessen bei der Darstellung des Abschlusses (1. Januar 2016)
IAS 16 und IAS 38	Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden (1. Januar 2016)
IAS 16 und IAS 41	Änderungen zur Bilanzierung fruchttragender Pflanzen (1. Januar 2016)
IAS 27	Änderungen in Bezug auf die Equity-Methode in Einzelabschlüssen (1. Januar 2016)
IFRS 10, 12 und IAS 28	Konsolidierungsmaßnahmen (1. Januar 2016)
IFRS 11	Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit (1. Januar 2016)
Diverse	Annual Improvement (AIP), Zyklus 2012-2014 (1. Januar 2016)

Aus der erstmaligen Anwendung dieser neuen beziehungsweise überarbeiteten IFRS/IAS/IFRIC ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der CLERE AG.

Neue und geänderte Standards sowie neu veröffentlichte Interpretationen, die zwar noch nicht verpflichtend anzuwenden sind, die aber von Unternehmen bereits zu einem früheren Zeitpunkt angewendet werden dürfen (EU-Endorsement vorausgesetzt), von der Gesellschaft aber noch nicht angewendet werden:

STANDARDS ODER INTERPRETATIONEN - ANWENDUNG FÜR GESCHÄFTSJAHRE, DIE ZUM ZEITPUNKT DES INKRAFTTRETENS ODER SPÄTER BEGINNEN

STANDARD ODER INTERPRETATION	TITEL (ZEITPUNKT DES INKRAFTTRETENS)
IAS 7	Angabeninitiative (1. Januar 2017)
IAS 12	Bilanzierung latenter Steueransprüche aus unrealisierten Verlusten (1. Januar 2017)
IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütungen (1. Januar 2018)
IFRS 9	Finanzinstrumente (1. Januar 2018)
IFRS 15	Umsätze aus Kundenverträgen (1. Januar 2018)
IFRS 16	Leasing (1. Januar 2019)

Hinsichtlich der erstmaligen Anwendung dieser geänderten Standards und Verlautbarungen sehen wir auf Basis der Konzernsituation zum Bilanzstichtag keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der CLERE AG.

Für nachfolgende Standards war ursprünglich der Zeitpunkt des Inkrafttretens zum 1. Januar 2016 vorgesehen. Der IASB hat den Zeitpunkt auf unbestimmte Zeit verschoben.

STANDARDS ODER INTERPRETATIONEN

STANDARD ODER INTERPRETATION	TITEL (ZEITPUNKT DES INKRAFTTRETENS)
IFRS 10 und IAS 28	Änderungen zur Erfolgserfassung bei Transaktionen mit assoziierten Unternehmen oder Joint Venture

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den folgenden Abschnitten aufgeführt.

VERWENDUNG VON SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Sämtliche **Schätzungen und Ermessensentscheidungen** werden fortlaufend neu beurteilt und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Angaben sowie die wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind nachfolgend in den entsprechenden Passagen des Anhangs dargestellt.

Die Bewertung von **Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und immateriellen Vermögenswerten** ist mit Schätzungen der erwarteten Nutzungsdauern der Vermögenswerte verbunden. CLERE überprüft zum Ende eines jeden Geschäftsjahres die geschätzten Nutzungsdauern und passt sie bei Bedarf an. Wir verweisen auf unsere nachfolgenden allgemeinen Ausführungen und die Einzelheiten zur Berechnung sowie die Buchwerte unter Punkt II.5.a. „Sachanlagen" sowie unter Punkt II.5.c. „Immaterielle Vermögenswerte".

Für die Beurteilung der Angemessenheit der **Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen** werden die Fälligkeitsstruktur der Forderungssalden und die Bonität der Kunden sowie Veränderungen der Zahlungsbedingungen herangezogen. Der Umfang der tatsächlich vorzunehmenden Ausbuchungen kann den Umfang der erwarteten Ausbuchungen übersteigen, wenn eine Verschlechterung der Finanzlage der Kunden eintritt. Wir verweisen auf unsere nachfolgenden allgemeinen Ausführungen und die Einzelheiten zur Berechnung sowie die Buchwerte unter Punkt II.5.f. „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen".

Bei der Berechnung **tatsächlicher und latenter Steuern** müssen Beurteilungen getroffen werden. Aktive latente Steuern werden in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sie auch genutzt werden können. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit, insbesondere von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge, sind verschiedene Faktoren wie Ertragslage der Vergangenheit und Steuerplanungen heranzuziehen. Weichen die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen ab, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Wir verweisen auf unsere nachfolgenden allgemeinen Ausführungen und die Einzelheiten zur Berechnung sowie die Buchwerte unter Punkt II.5.e. „Latente Steuern".

Bereiche, in denen Ermessensentscheidungen mit Bedeutung für den Konzernabschluss getroffen werden, sind vor allem die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach IAS 39 sowie die Einstufung als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen nach IFRS 5.

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** wurden im Konzern einheitlich ausgeübt und, sofern nicht anders angegeben, im Vergleich zum Vorjahr beibehalten.

FINANZINSTRUMENTE

Die in der Bilanz ausgewiesenen Finanzinstrumente (finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten) im Sinne von IAS 32 und IAS 39 umfassen liquide Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen, Finanzbeteiligungen sowie bestimmte auf vertraglichen Vereinbarungen beruhende sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten.

Der **beizulegende Zeitwert** ist als der Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen beziehungsweise für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.

Als **fortgeführte Anschaffungskosten** eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit wird der Betrag bezeichnet, mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wurde, abzüglich Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich kumulierter Wertänderungen einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei der Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie abzüglich etwaiger Minderung für Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in die folgenden Kategorien unterteilt:

- **Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden („at fair value through profit or loss"),**
- **Kredite und Forderungen („loans and receivables") (LaR),**
- **bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen („held to maturity"),**
- **zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte („available for sale"),**
- **zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten („at amortised cost") (FLAC).**

Die Klassifizierung hängt von dem jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und überprüft die Klassifizierung zu jedem Stichtag. An jedem Bilanzstichtag wird ermittelt, ob objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt.

Zum Ende des Berichtsjahres hielt der Konzern Finanzinstrumente aus den Kategorien Kredite und Forderungen (LaR) und Finanzverbindlichkeiten (FLAC).

Finanzinstrumente werden bilanziell erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Die Erfassung erfolgt grundsätzlich zum Erfüllungstag. Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf Cash-flows aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder es den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen auf einen Dritten überträgt. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die in dem Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Bei der erstmaligen bilanziellen Erfassung werden diese finanziellen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten erfasst. Davon ausgenommen sind finanzielle Vermögenswerte, die als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet" kategorisiert wurden. In dieser Kategorie erfolgt der Ansatz zum beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten. Die Folgebewertung variiert für die unterschiedlichen Kategorien finanzieller Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten und ist im Rahmen der Bilanzierungsmethoden der jeweiligen Bilanzposten im Detail beschrieben.

Grundsätzlich werden Kredite und Forderungen (LaR) und Finanzverbindlichkeiten (ohne Derivate und Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert sind) mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertungen der originären und derivativen Finanzinstrumente werden nach folgenden Stufen vorgenommen:

Stufe 1: Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die sich aus notierten Preisen (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische finanzielle Vermögenswerte oder Schulden ergeben.

Stufe 2: Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die auf Parametern beruhen, die aus notierten Preisen für Vermögenswerte und Schulden entweder direkt (das heißt als Preise) oder indirekt abgeleitet (das heißt abgeleitet aus Preisen) werden.

Stufe 3: Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die sich aus Modellen ergeben, welche Parameter für die Bewertung von Vermögenswerten oder Schulden verwenden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Parameter, Annahmen).

Die Geldanlagen sind mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und als Kredite und Forderungen klassifiziert. Sofern die Finanzanlagen nicht marktüblich verzinst sind, erfolgt im Erstbilanzierungszeitpunkt eine Abzinsung auf den Barwert mit dem Marktzins.

Die Ausleihungen sind mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und als Kredite und Forderungen klassifiziert. Sofern die Finanzanlagen nicht marktüblich verzinst sind, erfolgt im Erstbilanzierungszeitpunkt eine Abzinsung auf den Barwert mit dem Marktzins.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte (LaR) werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung direkt zurechenbarer Transaktionskosten angesetzt, die dem Zeitwert der Gegenleistung entsprechen. Forderungen, die als „Available for sale" klassifiziert sind, werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Durch den Ansatz von angemessenen Einzelwertberichtigungen wurde für geschätzte uneinbringliche Beträge allen erkennbaren Risiken ausreichend Rechnung getragen.

Gemäß IAS 39 werden **finanzielle Verbindlichkeiten** zum Zeitpunkt des Erwerbs zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Direkt dem Erwerb zurechenbare Kosten (Transaktionskosten) werden berücksichtigt, sofern die Verbindlichkeiten nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. In der Folgezeit werden sie unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Monetäre Fremdwährungsverbindlichkeiten sind zum Stichtagskurs umgerechnet.

WEITERE ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzern ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses von der Unternehmensfortführung ausgegangen.

Die **Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und gegebenenfalls vermindert um Wertminderungsaufwendungen, bewertet.

Den Abschreibungen liegen grundsätzlich die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde:

	JAHRE
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	zwischen 3 und 10
Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte	zwischen 3 und 10

Leasingverhältnisse, in denen die CLERE-Gruppe als Leasingnehmer auftritt, werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als operatives Leasing klassifiziert.

Liegt das wirtschaftliche Eigentum an Leasinggegenständen beim Leasinggeber (operatives Leasing), werden die Leasingraten beim Leasingnehmer während des Zeitraums des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst. Tritt der Konzern im Rahmen eines operativen Leasings als Leasinggeber auf, werden die Leasingraten während des Zeitraums des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst.

Die Nutzungsdauern sämtlicher immaterieller Vermögenswerte sind begrenzt.

Auf die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens und auf immaterielle Vermögenswerte erfolgte, soweit nach IAS 36 erforderlich, eine **Wertminderung** auf den niedrigeren erzielbaren Betrag.

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte seiner Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für einen **Wertminderungsbedarf** bei diesen Vermögenswerten gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes ermittelt, um den Umfang des eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht ermittelt werden, erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu der der Vermögenswert gehört. Die Verteilung erfolgt dabei auf angemessener und stetiger Grundlage auf die einzelne zahlungsmittelgenerierende Einheit, beziehungsweise auf die kleinste Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Der **erzielbare Betrag** ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme auf Basis der Planwerte mit dem momentan marktgängigen Zinssatz vor Steuern, der die spezifischen Risiken des Vermögenswerts, die nicht in den Zahlungsströmen berücksichtigt werden, reflektiert, auf den Barwert abgezinst.

Wenn der ermittelte **erzielbare Betrag** eines Vermögenswerts (oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit) den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswerts (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den erzielbaren Betrag gemindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam im Aufwand für Abschreibungen erfasst.

Bei anschließender **Wertaufholung** wird der Buchwert des Vermögenswerts (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den neu ermittelten erzielbaren Betrag erhöht. Die Erhöhung des Buchwerts ist dabei auf den Wert beschränkt, der bestimmt worden wäre, wenn für den Vermögenswert (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) in Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Langfristige Vermögenswerte (oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden) werden als zur **Veräußerung gehalten** klassifiziert und zum niedrigeren Wert aus Buchwert oder beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten bewertet (IFRS 5 i.V. m. IAS 36), wenn ihr Buchwert im Wesentlichen durch einen Verkauf erlöst werden wird statt durch fortgesetzte betriebliche Nutzung.

Sofern die Buchwerte den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten übersteigen, ist ein **Wertminderungsaufwand** zu erfassen. Diese außerplanmäßige Abschreibung erfolgt zuerst auf einen bestehenden Geschäfts- oder Firmenwert und ein übersteigender Aufwand wird danach anteilig auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte verteilt. Ein späterer Anstieg des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten für einen Vermögenswert ist als Gewinn zu erfassen, jedoch nur bis zur Höhe des kumulierten Wertminderungsaufwands.

Latente Steuern werden gebildet für die zu erwartenden Steuerbe- beziehungsweise Steuerentlastungen aus den temporären Differenzen zwischen den steuerlichen und den IFRS-Wertansätzen sowie auf temporär wirkende Konsolidierungsmaßnahmen. Dabei kommt die bilanzorientierte Verbindlichkeitsmethode zur Anwendung. Daneben werden aktivische latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge gebildet. Latente Steuerverbindlichkeiten und latente Steueransprüche werden für alle steuerbaren temporären Differenzen insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Latente Steuern auf temporäre Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert werden nicht angesetzt.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt auf der Basis der Steuersätze, die im betreffenden Land zum Realisationszeitpunkt gelten beziehungsweise voraussichtlich gelten werden. Maßgeblich sind die am Bilanzstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten steuerlichen Vorschriften.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Stichtag geprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steuern werden generell erfolgswirksam erfasst, außer für solche Positionen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital gebucht werden, bei denen die latenten Steuern korrespondierend erfasst werden.

Rückstellungen werden für rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten aus einem in der Vergangenheit entstandenen Ereignis gebildet, wenn der zukünftige Ressourcenabfluss wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Höhe des Verpflichtungsbetrags zuverlässig geschätzt werden kann.
Langfristige Rückstellungen werden mit ihrem Barwert angesetzt, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen werden im Zeitpunkt des Verkaufs des betreffenden Produkts erfasst. Der Betrag ergibt sich aus der besten Schätzung der Ausgaben durch die Geschäftsführung, die notwendig sind, um die Verpflichtung zu erfüllen.

Umsätze werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit dem entsprechenden Geschäftsvorfall verbundene wirtschaftliche Nutzen an das Unternehmen fließt und die Höhe der Umsätze verlässlich bemessen werden kann. Umsatzerlöse werden abzüglich der Umsatzsteuer sowie etwaiger Preisnachlässe und Mengenrabatte erfasst, wenn in Abhängigkeit der vereinbarten Lieferbedingungen die mit dem Eigentum verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen worden sind. Die Verzinsung der im Rahmen des neuen Geschäftsmodells gezeichneten Inhaberschuldverschreibungen wird unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Zinsaufwendungen und -erträge werden bei der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgswirksam nach der Effektivzinsmethode erfasst.

3. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Der Geschäftsbereich mit den Holdinggesellschaften in Europe, Amerika und Asien und zwei Mantelgesellschaften in Deutschland wird derzeit neu aufgestellt. Die Tochtergesellschaften betreiben kein operatives Geschäft. Im Rumpfgeschäftsjahr 2016 wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 603 aus der Verzinsung der gezeichneten Inhaberschuldverschreibungen im Rahmen des neuen Geschäftsfeldes Mittelstandsfinanzierung erzielt, so dass im Rumpfgeschäftsjahr keine Unterscheidung in verschiedene Segmente vorzunehmen war. Die Umsätze werden aus Geschäftsbeziehungen mit zwei Kunden erzielt, davon 88,4 % der Umsätze aus drei gezeichneten Inhaberschuldverschreibungen mit einem Kunden (TEUR 533), sowie TEUR 70 (11,6 %) mit einem weiteren Kunden. Alle Mittelstandsfinanzierungen erfolgten im Inland.

Sämtliche Steuerungsgrößen und Entscheidungen des Konzerns als Ganzes laufen derzeit über den Vorstand. Es bestehen noch keine nennenswerten langfristigen Vermögenswerte. Weitere Pflichtangaben zu Kunden, Produkten und Regionen sind nicht vorzunehmen.

4. KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist unter Anwendung des IAS 7 erstellt worden. Die Zahlungsströme gliedern sich nach der Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Zahlungsströme ist aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist nach der indirekten Methode ermittelt worden.

Die einzelnen Bereiche der Kapitalflussrechnung stellen sich wie folgt dar:

4. a. Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit flossen in der CLERE-Unternehmensgruppe im Rumpfgeschäftsjahr 2016 Mittel in Höhe von TEUR 2.781 ab (Vorjahr: TEUR 5.605 Mittelabfluss).

4. b. Cash-flow aus der Investitionstätigkeit

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit belief sich auf insgesamt TEUR 17.403 (Vorjahr: Mittelzufluss TEUR 103.972).

Die Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit resultierten vor allem aus im Berichtszeitraum gezeichneten Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 25.200. Davon wurden TEUR 12.000 bereits bis zum Bilanzstichtag zurückgezahlt. Die Mittelzuflüsse des Vorjahres resultierten im Wesentlichen aus dem Verkauf des operativen Geschäfts.

4. c. Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug TEUR 53.002 (Vorjahr: TEUR 65.029) und resultierte aus der Auszahlung an die Aktionäre im Rahmen der Kapitalherabsetzung nach Ablauf der 6-monatigen Sperrfrist. Der Mittelabfluss im Vorjahr ergab sich insbesondere aus der Dividendenauszahlung an die Aktionäre der CLERE AG.

4. d. Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres

Der Finanzmittelbestand am Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 beläuft sich im Gesamtkonzern auf TEUR 104.108 (Vorjahr: TEUR 172.549) und entspricht den liquiden Mitteln in der Konzernbilanz.

5. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER KONZERNBILANZ

LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

5. a. Sachanlagen

Die Bilanzwerte in der Konzernbilanz entsprechen dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung beziehungsweise den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum Erstbilanzierungszeitpunkt, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen.

Die Entwicklung der Sachanlagen stellt sich wie folgt dar:

SACHANLAGEN

RGJ 2016 IN TEUR	GRUND-STÜCKE UND GEBÄUDE	TECHNISCHE ANLAGEN UND MASCHINEN	ANDERE ANLAGEN, BE-TRIEBS- UND GESCHÄFTS-AUSSTATTUNG	GELEISTETE ANZAHLUNGEN UND ANLAGEN IM BAU	SACH-ANLAGEN GESAMT
ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLUNGSKOSTEN					
Stand 01.07.2016	0	0	23	0	23
Zugänge	0	0	144	0	144
Abgänge	0	0	7	0	7
STAND 31.12.2016	**0**	**0**	**160**	**0**	**160**
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					
Stand 01.07.2016	0	0	13	0	13
Zugänge	0	0	17	0	17
Abgänge	0	0	7	0	7
STAND 31.12.2016	**0**	**0**	**23**	**0**	**23**
NETTOBUCHWERTE					
Stand 30.06.2016	0	0	10	0	10
Stand 31.12.2016	0	0	137	0	137

SACHANLAGEN (VORJAHR)

2015/2016 IN TEUR	GRUNDSTÜCKE UND GEBÄUDE	TECHNISCHE ANLAGEN UND MASCHINEN	ANDERE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	GELEISTETE ANZAHLUNGEN UND ANLAGEN IM BAU	SACHANLAGEN GESAMT
ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLUNGSKOSTEN					
STAND 01.07.2015	**37.528**	**27.178**	**5.526**	**593**	**70.825**
Währungsdifferenzen	-25	-297	-14	-12	-348
Zugänge	393	438	152	946	1.929
Abgänge	0	633	1.950	104	2.687
Abgänge aus Entkonsolidierung	37.896	27.113	3.691	996	69.696
Umgliederungen	0	427	0	-427	0
STAND 30.06.2016	**0**	**0**	**23**	**0**	**23**
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					
STAND 01.07.2015	**28.133**	**18.211**	**4.914**	**0**	**51.258**
Währungsdifferenzen	-22	-184	-11	0	-216
Zugänge	342	1.333	223	0	1.898
Abgänge	0	280	1.902	0	2.182
Wertaufholung	40	520	20	0	581
Abgänge aus Entkonsolidierung	28.413	18.560	3.191	0	50.164
STAND 30.06.2016	**0**	**0**	**13**	**0**	**13**
NETTOBUCHWERTE					
STAND 30.06.2015	**9.395**	**8.967**	**613**	**593**	**19.568**
STAND 30.06.2016	**0**	**0**	**10**	**0**	**10**

Es sind keine Darlehen, Avallinien und Leasingvereinbarungen durch Sicherungsübereignungen von Sachanlagen besichert.

5. b. Geschäfts- oder Firmenwerte

Sämtliche Geschäfts- oder Firmenwerte sind im Vorjahr mit der Übertragung der Anteile an den US-Gesellschaften mit einem Buchwert von TEUR 8.027 abgegangen. Die Entwicklung der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte im Vorjahr ist in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt. Im Rumpfgeschäftsjahr 2016 sind keine neuen Geschäfts- oder Firmenwerte zugegangen, so dass der Wert zum Bilanzstichtag weiterhin TEUR 0 beträgt.

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT (VORJAHR)

2015/2016 IN TEUR	BALDA MEDICAL VERWALTUNG	BALDA C. BREWER	BALDA PRECISION	GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE GESAMT
	SEGMENT EUROPA	SEGMENT AMERIKA	SEGMENT AMERIKA	
ANSCHAFFUNGSKOSTEN				
STAND 01.07.2015	**2**	**26.219**	**751**	**26.973**
Währungsdifferenzen	0	-608	-17	-625
Abgänge aus Entkonsolidierung	2	25.611	734	26.347
STAND 30.06.2016	**0**	**0**	**0**	**0**
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				
STAND 01.07.2015	**0**	**16.902**	**375**	**17.277**
Währungsdifferenzen	0	-389	-10	-399
Abschreibungen	0	1.266	176	1.442
Abgänge aus Entkonsolidierung	0	17.779	541	18.320
STAND 30.06.2016	**0**	**0**	**0**	**0**
NETTOBUCHWERTE				
STAND 30.06.2015	**2**	**9.317**	**376**	**9.696**
STAND 30.06.2016	**0**	**0**	**0**	**0**

5. c. Immaterielle Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich vor allem um entgeltlich erworbene Software.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

RGJ 2016 IN TEUR	SOFTWARE	MARKEN, PATENTE, LIZENZEN, RECHTE	SELBST GESCHAFFENE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	IMMATERIELLE VERMÖGENS-WERTE GESAMT
ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLUNGSKOSTEN				
STAND 01.07.2016	**1.618**	**0**	**0**	**1.618**
Zugänge	20	0	0	20
STAND 31.12.2016	**1.638**	**0**	**0**	**1.638**
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				
STAND 01.07.2016	**1.590**	**0**	**0**	**1.590**
Zugänge	8	0	0	8
STAND 31.12.2016	**1.598**	**0**	**0**	**1.598**
NETTOBUCHWERTE				
STAND 30.06.2016	**28**	**0**	**0**	**28**
STAND 31.12.2016	**40**	**0**	**0**	**40**

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE (VORJAHR)

2015/2016 IN TEUR	SOFTWARE	MARKEN, PATENTE, LIZENZEN, RECHTE	SELBST GESCHAFFENE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	IMMATERIELLE VERMÖGENS-WERTE GESAMT
ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLUNGSKOSTEN				
STAND 01.07.2015	**4.306**	**14.544**	**201**	**19.051**
Währungsdifferenzen	0	-276	0	-276
Zugänge	8	0	0	8
Abgänge	2.242	2.645	0	4.887
Abgänge aus Entkonsolidierung	454	11.623	201	12.278
STAND 30.06.2016	**1.618**	**0**	**0**	**1.618**
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				
STAND 01.07.2015	**3.813**	**7.000**	**50**	**10.863**
Währungsdifferenzen	0	-177	0	-177
Zugänge	61	380	23	464
Abgänge	1.848	0	0	1.848
Wertaufholung	0	685	0	685
Abgänge aus Entkonsolidierung	436	6.518	73	0
STAND 30.06.2016	**1.590**	**0**	**0**	**1.590**
NETTOBUCHWERTE				
STAND 30.06.2015	**493**	**7.544**	**151**	**8.188**
STAND 30.06.2016	**28**	**0**	**0**	**28**

Durch die Aufgabe des bisherigen operativen Geschäftsbereiches ergeben sich im Rumpfgeschäftsjahr 2016 keine Forschungs- und Entwicklungskosten. Die gesamten Forschungs- und nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2015/2016 auf TEUR 635 und betrafen die aufgegebenen Geschäftsbereiche.

5. d. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten eine am 24. November 2016 erworbene Beteiligung von 45,46 % an der saferay Japan project portfolio GmbH & Co. KG, Berlin (im Folgenden auch „saferay"). Die Anschaffungskosten für diesen Kommanditanteil betrugen TEUR 0,5. Die Beteiligung wird at equity in den Konzernabschluss einbezogen. Die CLERE AG übt einen maßgeblichen Einfluss auf die saferay aus aufgrund der erworbenen Stimmrechte. Mit der Darlehensvergabe liegt ein wesentlicher Geschäftsvorfall zwischen der CLERE AG und der saferay vor. Eine Beherrschung liegt jedoch nicht vor, da die CLERE AG nicht über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt. Die Geschäftsführung erfolgt durch die Komplementärin. Die weiteren Kommanditisten sind keine nahestehenden Personen der CLERE AG. Saferay plant die Errichtung eines Solarparks in Japan mit einer Leistung von 40 MWp. Der Park wird voraussichtlich im Jahr 2018 gebaut und angeschlossen. Dieser Solarpark wird auch in Teilen vorfinanziert. Im Dezember wurde ein langfristiges Darlehen an die saferay Japan project portfolio GmbH & Co. KG in Höhe von 4.039 TEUR für die Bauphase ausgereicht. Das Darlehen wird fest verzinst mit einem Zinssatz, der nach Ablauf der Entwicklungs- und Bauphase neu bestimmt wird.

5. e. Latente Steuern

Unter den aktiven latenten Steuern sind zum 31. Dezember 2016 und zum 30. Juni 2016 die folgenden Beträge für temporäre Differenzen ausgewiesen:

AKTIVE LATENTE STEUERN IN TEUR	30.06. 2016	ERFOLGSWIRKSAM IN DER GUV VEREINNAHMT	31.12.2016
auf steuerliche Verluste (Verlustvorträge)	351	465	816
auf temporäre Differenzen bei Rückstellungen	0	3	3
	351	**468**	**819**

Latente Steuerforderungen werden insoweit angesetzt, als zum Bilanzstichtag eine Realisierung durch zukünftige steuerliche Gewinne als wahrscheinlich gilt. Der CLERE-Konzern geht davon aus, dass aufgrund der Geschäftsentwicklung und der steuerlichen Planungsrechnungen ausreichend positive zu versteuernde Ergebnisse für die Realisierung des Steueranspruchs entstehen werden.

Zum 31. Dezember 2016 bestehen aktive latente Steueransprüche in Höhe von TEUR 819, deren Realisierung von künftigen zu versteuernden Einkommen abhängt, die höher sind als die Ergebniseffekte aus der Auflösung bestehender, zu versteuernder, temporärer Differenzen. Unter Zugrundelegung der entsprechenden Steuerplanungen für einen Zeitraum von fünf Jahren sind Realisierungen der Steueransprüche wahrscheinlich.

Zum Bilanzstichtag bestehen steuerliche Verlustvorträge zur inländischen Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 74.523 (Vorjahr: TEUR 76.959) und zur in- und ausländischen Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 65.166 (Vorjahr: TEUR 70.767), auf welche keine latenten Steuern bilanziert worden sind. Es wird dennoch davon ausgegangen, dass diese Verlustvorträge mit zukünftigen Gewinnen verrechnet werden können. Da diese Gewinne jedoch in Perioden erwartet werden, die sich außerhalb des Planungszeitraums befinden, erfolgte keine Aktivierung.

Die Berechnung der latenten Steuer auf die deutschen Gesellschaften erfolgte mit dem Steuersatz von 30,2 % (Vorjahr: 30,9 %). Die Verringerung ist auf einen reduzierten Gewerbesteuerhebesatz durch die Sitzverlagerung nach Berlin zurückzuführen. Ansonsten würden für die ausländischen Gesellschaften die Steuersätze angesetzt, die nach Rechtslage zum Bilanzstichtag galten beziehungsweise erwartet würden; es ergaben sich keine latenten Steuern im Ausland.

KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

5. f. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 605 (Vorjahr: TEUR 0) betreffen Zinsforderungen, die aus den gezeichneten Schuldverschreibungen resultieren.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

IN TEUR	RGJ 2016	2015/2016
Stand Wertberichtigungen zu Beginn des Geschäftsjahres	0	10
Abgang aufgrund Konsolidierungskreisänderung	0	-10
STAND WERTBERICHTIGUNGEN AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	**0**	**0**

Des Weiteren verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Kreditrisiko unter II.5. u. „Management der Risiken aus Finanzinstrumenten und Kapitalmanagement".

Die nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen sich in Bezug auf ihre Fälligkeit wie folgt dar:

IN TEUR	BUCHWERT	DAVON: ZUM ABSCHLUSS-STICHTAG WEDER WERT-GEMINDERT NOCH ÜBERFÄLLIG	DAVON: ZUM ABSCHLUSSSTICHTAG NICHT WERTGEMINDERT UND IN DEN FOLGENDEN ZEITBÄNDERN ÜBERFÄLLIG					ZUM ABSCHLUSS-STICHTAG WERT-GEMINDERT
			BIS 30 TAGE	ZWISCHEN 31 UND 60 TAGEN	ZWISCHEN 61 UND 90 TAGEN	ZWISCHEN 91 UND 120 TAGEN	MEHR ALS 120 TAGE	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2016	605	605	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 30.06.2016	0	0	0	0	0	0	0	0

5. g. Forderungen aus Mittelstandsfinanzierungen

Zum Bilanzstichtag waren besicherte Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 13.200 (Vorjahr TEUR 0) gezeichnet. Die Laufzeit beträgt bis zu sieben Monate.

5. h. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte unterteilen sich in:

IN TEUR	31.12.2016	30.06.2016
Finanzielle Vermögenswerte	38.300	42.542
Nicht finanzielle Vermögenswerte	473	621
SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE GESAMT	**38.773**	**43.163**

In den finanziellen Vermögenswerten sind enthalten:

IN TEUR	31.12.2016	30.06.2016
Festgeldanlagen mit einer Laufzeit über 3 Monate	35.500	35.000
Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkungen	0	4.702
Erstattungsansprüche gegenüber der Stevanato-Gruppe	2.300	2.300
Sonstige	500	540
GESAMTBETRAG	**38.300**	**42.542**

Die Festgeldanlagen beinhalten ein kündbares Festgeld in Höhe von TEUR 20.000 mit max. Laufzeit von zwei Jahren. Eine Kündigung mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten ist möglich. Der Zinssatz beträgt 0%. Im Vorjahr war der Zinssatz flexibel und lag zwischen 0,01 % und 0,05 %.

Des Weiteren betreffen die Festgeldanlagen ein Termingeld (Schuldscheindarlehen) in Höhe von TEUR 15.500 mit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Die Anlage wurde im Vorjahr mit einem festen Zinssatz von 0,87 % verzinst.

Die Anlagebeträge unterliegen dem Einlagensicherungsfonds der Privatbanken beziehungsweise weisen diese ein gutes Rating (Investmentgrade) auf.

Die Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkungen im Vorjahr betrafen im Wesentlichen eine Barhinterlegung für eine Prozessbürgschaft im Zusammenhang mit dem Arbitrationsverfahren in den USA. Das Verfahren ist abgeschlossen und der Sicherheitsbetrag wieder freigegeben.

Die CLERE BSD GmbH (vormals: Balda Solutions GmbH) hatte im Geschäftsjahr 2014/2015 Patente und technische Anlagen für die Herstellung eines Dosierpipetten-Systems erworben. Mit dem Verkauf dieses Geschäfts an die Stevanato-Gruppe ist der Restkaufpreis fällig und die CLERE BSD GmbH Eigentümer geworden. Hieraus ergeben sich gegenüber der Stevanato-Gruppe Erstattungsansprüche in Höhe von TEUR 2.300.

Die ausgereichten finanziellen Vermögenswerte waren zu den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2016 und 30. Juni 2016 weder überfällig noch wertgemindert.

Zum Abschlussstichtag deuteten keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Die sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

IN TEUR	31.12.2016	30.06.2016
Erstattungsansprüche für Umsatzsteuer	473	621

5. i. Ertragsteuererstattungsansprüche

Bei den Steuererstattungsansprüchen handelt es sich ausschließlich um Erstattungsansprüche für Ertragsteuern gemäß IAS 12.

5. j. Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel in Höhe von TEUR 104.108 (Vorjahr: TEUR 172.549) enthalten Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Bezüglich der Entwicklung der Zahlungsmittel verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Kapitalflussrechnung unter II.4. „Kapitalflussrechnung".

Zahlungsmittel oder Geldbestände mit Verfügungsbeschränkungen bestanden in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 4.702). Der Ausweis erfolgte im Vorjahr unter dem Posten „Sonstige kurzfristige Vermögenswerte".

5. k. Eigenkapital Konzern

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist aus der Eigenkapital-Veränderungsrechnung ersichtlich.

Das Eigenkapital des Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2016 auf TEUR 148.538 nach TEUR 143.811 zum Bilanzstichtag 30. Juni 2016.

Das Gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 5.889. Es ist eingeteilt in 5.889.063 auf den Inhaber lautende Stückaktien, die voll dividendenberechtigt sind. Die einzelne Aktie repräsentiert einen anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 Euro. Sämtliche Aktien sind vollständig eingezahlt.

Im Oktober 2016 erfolgte die aus der im Januar 2016 beschlossenen Kapitalherabsetzung resultierende Auszahlung an die Aktionäre nach Ablauf der 6-monatigen Sperrfrist.

Gemäß Beschlussfassung in der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. November 2016 wurde die von der Haupversammlung am 11. Mai 2012 beschlossene und in § 4 der Satzung der Gesellschaft enthaltene bedingte Kapitalerhöhung (Bedingtes Kapital 2012), angepasst durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Januar 2016, aufgehoben.

Des Weiteren wurde in der Hauptversammlung vom 9. November 2016 die Neufassung von § 4 (Bedingtes Kapital) der Satzung wie folgt beschlossen:

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 1.766.718,00 Euro bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 1.766.718 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe (Bedingtes Kapital 2016).

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 9. November 2016 bis zum 8. November 2020 von der Gesellschaft oder von Gesellschaften, an denen die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar erfolgt.

Sie wird nur insoweit durchgeführt, wie von Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. November 2016 wurden ferner folgende Beschlüsse gefasst:

Der Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2012 zur Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Mai 2017 Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 zu begeben, wird aufgehoben, soweit aufgrund dieses Beschlusses keine Aktien ausgegeben worden sind.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. November 2020 einmal oder mehrmals Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „Schuldverschreibungen") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern der Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 1.766.719,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren und entsprechende Wandlungs- oder Optionspflichten zu begründen. Die Schuldverschreibungen können mit einer festen oder mit einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Ferner kann die Verzinsung auch wie bei einer Gewinnschuldverschreibung vollständig oder teilweise von der Höhe der Dividende der Gesellschaft abhängig sein.

Am Bilanzstichtag ist sowohl das genehmigte als auch das bedingte Kapital nicht in Anspruch genommen worden.

Die Kapitalrücklage ergibt sich im Wesentlichen aus Agien durch Ausgabe neuer Aktien der CLERE AG. Außerdem enthält die Kapitalrücklage die zu bildende gesetzliche Rücklage der CLERE AG.

Die Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung der in Fremdwährung aufgestellten Bilanzen und Gewinn-und-Verlust-Rechnungen der ausländischen Gesellschaften werden nach IAS 21 erfolgsneutral in die Rücklage aus Fremdwährungsumrechnungen eingestellt.

Die im Eigenkapital enthaltene Rücklage für Fremdwährungsumrechnungen entwickelte sich wie folgt:

IN TEUR	RGJ 2016	2015 / 2016
Stand Rücklage zu Beginn des Geschäftsjahres	-5.671	-399
Im Gesamtergebnis erfasste Änderung der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnungen		
Erfolgsneutral erfasste Veränderung der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnungen	928	-1.390
Abgang aus Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	-154	-3.882
STAND RÜCKLAGE ZUM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	**-4.897**	**-5.671**

Der Bilanzgewinn beinhaltet das im Konzern bislang erwirtschaftete Ergebnis abzüglich erfolgter Ausschüttungen. Zum 31. Dezember 2016 beläuft sich der Bilanzgewinn auf TEUR 111.110 nach TEUR 107.157 im Vorjahr.

LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

5. I. Latente Steuern

Die passiven latenten Steuern entwickelten sich im Rumpfgeschäftsjahr 2016 wie folgt:

PASSIVE LATENTE STEUERN IN TEUR	STAND 30.06.2016	ERFOLGSWIRKSAM IN DER GUV VEREINNAHMT	STAND 31.12.2016
auf temporäre Differenzen bei Finanzinvestitionen	1.081	-327	754
BESTAND AN LATENTEN STEUERN LAUT BILANZ	**1.081**	**-327**	**754**

Im Konzernabschluss der CLERE AG werden passive latente Steuern auf sogenannte Outside-Basis-Differences grundsätzlich nur dann gebildet, soweit es seitens des Managements geplant ist, in absehbarer Zeit (zwei Jahre) Gewinnausschüttungen vorzunehmen. Zum Bilanzstichtag wurden auf temporäre Differenzen zwischen den Nettovermögen von Tochterunternehmen und den entsprechenden steuerlichen Beteiligungsbuchwerten passive latente Steuern in Höhe von TEUR 754 (Vorjahr: TEUR 1.081) bilanziert. Dieser Betrag stellt, unter Berücksichtigung von § 8b Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 KStG, die Steuerbelastung im Zusammenhang mit den geplanten Ausschüttungen von Tochterunternehmen an die CLERE AG dar. Darüber hinaus wurden auf steuerpflichtige temporäre Outside-Basis-Differences in Höhe von TEUR 1.636 (Vorjahr: TEUR 3.813) keine latenten Steuern bilanziert, da es in diesem Umfang nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

5. m. Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

IN TEUR	STAND 30.06.2016	AUFLÖSUNG	STAND 31.12.2016
RSt für Jubiläumsverpflichtungen	2	2	0

KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

5. n. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 574 (Vorjahr TEUR 1.009) betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen Dienstleistungen.

5. o. Sonstige kurzfristige finanzielle / nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten berücksichtigen im Wesentlichen:

IN TEUR	RGJ 2016	2015/2016
Freistellungen gegenüber Stevanato-Gruppe	6.224	6.614
Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten USA	434	522
Personalverpflichtungen	290	266
Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.857	1.412
GESAMTBETRAG	**8.792**	**8.814**

Die Verbindlichkeiten sind alle innerhalb eines Jahres fällig.

5. p. Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären der CLERE AG

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären (TEUR 53.002) resultiert aus einer Auszahlung an die Aktionäre im Oktober 2016 im Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr 2015 /2016 beschlossenen Kapitalherabsetzung.

5. q. Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Steuerverbindlichkeiten betreffen ausschließlich Verpflichtungen für Ertragsteuern gemäß IAS 12.

5. r. Kurzfristige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

IN TEUR	STAND 30.06.2016	WECHSEL-KURS-DIFFERENZEN	VERBRAUCH	ABGANG WEGEN ENTKONSO-LIDIERUNG	AUFLÖSUNG	UMGLIEDE-RUNG ZU VERBIND-LICHKEITEN	STAND 31.12.2016
Personalverpflichtung	1.013	0	42	0	0	0	971

Die Personalverpflichtung betrifft im Wesentlichen eine Abgrenzung für mögliche Zahlungen an ein ehemaliges Vorstandsmitglied sowie die potenziellen Zahlungen nach Freistellung der Geschäftsführung der im März 2016 verkauften US-Gesellschaften.

Es kann nicht zugesichert werden, dass keine zusätzlichen Kosten entstehen, welche die gebildeten Rückstellungen übersteigen werden. Weitere Informationen zu bestehenden Rechtsfällen und deren Ausmaß sind im Lagebericht, Kapitel „Chancen und Risikobericht", zu finden.

Mittelabflüsse für die Rückstellungen werden im Geschäftsjahr 2017 erwartet.

5. s. Aktienbasierte Vergütungen

Es bestehen im Konzern keine aktienbasierten Vergütungsprogramme.

5. t. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die Buchwerte und Wertansätze nach Bewertungskategorien der fortgeführten Geschäftsbereiche sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	WERTANSATZ BILANZ NACH IAS 39					
31.12.2016 IN TEUR	BEWERTUNGS-KATEGORIE NACH IAS 39	BUCHWERT ZUM 31.12.2016	(FORT-GEFÜHRTE) ANSCHAF-FUNGSKOSTEN	FAIR VALUE ERFOLGS-WIRKSAM	FAIR VALUE ERFOLGS-NEUTRAL	BEWERTUNG NACH ANDEREN IFRS
VERMÖGENSWERTE						
Liquide Mittel	LaR	104.108	104.108	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	605	605	0	0	0
Forderungen aus Mittelstands-finanzierungen	LaR	13.200	13.200	0	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	38.773	38.773	0	0	0
Sonstige Finanzanlagen	LaR	4.039	4.039	0	0	0
VERBINDLICHKEITEN						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	574	574	0	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	8.792	8.792	0	0	0
DAVON AGGREGIERT NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN GEM. IAS 39:						
Loans and Receivables (LaR)	LaR	156.686	156.686	0	0	0
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC)	FLAC	9.366	9.366	0	0	0

30.06.2016 IN TEUR	WERTANSATZ BILANZ NACH IAS 39					
	BEWERTUNGSKATEGORIE NACH IAS 39	BUCHWERT ZUM 30.06. 2016	(FORTGEFÜHRTE) ANSCHAFFUNGSKOSTEN	FAIR VALUE ERFOLGSWIRKSAM	FAIR VALUE ERFOLGSNEUTRAL	BEWERTUNG NACH ANDEREN IFRS
VERMÖGENSWERTE						
Liquide Mittel	LaR	172.549	172.549	0	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	43.163	43.163	0	0	0
VERBINDLICHKEITEN						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	1.009	1.009	0	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	8.814	8.814	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären der CLERE AG	FLAC	53.002	53.002	0	0	0
DAVON AGGREGIERT NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN GEM. IAS 39:						
Loans and Receivables (LaR)	LaR	215.712	215.712	0	0	0
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC)	FLAC	62.825	62.825	0	0	0

Bei den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten entsprechen die Buchwerte, ebenso wie im Vorjahr, annähernd ihren Zeitwerten.

Die CLERE-Gruppe verfügt weder zum 31. Dezember 2016 noch zum 30. Juni 2016 über finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für die eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz erfolgt.

31.12.2016 IN TEUR	AUS DER FOLGEBEWERTUNG		AUS ZINSEN	AUS ABGANG	NETTOERGEBNIS 2016
	ZUM FAIR VALUE	WÄHRUNGSUMRECHNUNG			
Loans and Receivables (LaR)	0	0	634	0	634
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC)	0	-516	0	470	-46
SUMME	**0**	**-516**	**634**	**470**	**588**

30.06.2016 IN TEUR	AUS DER FOLGEBEWERTUNG		AUS ZINSEN	AUS ABGANG	NETTOERGEBNIS 2016
	ZUM FAIR VALUE	WÄHRUNGSUMRECHNUNG			
Loans and Receivables (LaR)	0	-181	227	0	46
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC)	0	0	-32	362	330
SUMME	**0**	**-181**	**195**	**362**	**376**

5. u. Management der Risiken aus Finanzinstrumenten und Kapitalmanagement

Der Konzern befindet sich derzeit im Umbruch. Das neue Geschäft wird Finanzierungen und Investitionen im Bereich der Umwelt- und Energietechnik beinhalten. Daraus können sich andere Gewichtungen an die Anforderungen an das Finanzmanagement ergeben. Im Folgenden wird das Managementsystem des Rumpfgeschäftsjahres 2016 beschrieben, und soweit möglich und bekannt, auch auf die zukünftige Situation eingegangen.

Währungsrisiken

Die internationale Geschäftstätigkeit des CLERE-Konzerns brachte und bringt neben Zahlungsströmen in Euro auch Zahlungsströme in anderen Währungen mit sich. Zukünftige Währungsrisiken hängen davon ab, in welchen Regionen investiert wird.

Die Aufgabe des Währungsmanagements bei CLERE ist die Minimierung von Fremdwährungsrisiken. Sofern möglich und sinnvoll, werden Sicherungsinstrumente eingesetzt, um Kursrisiken zu eliminieren. Währungskursentwicklungen werden kontinuierlich zusammen mit den Banken beobachtet. Der Konzern hält keine wesentlichen Fremdwährungsbestände vor. Sofern keine Sicherungsinstrumente eingesetzt werden können, erfolgt ein sofortiger Umtausch.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf das Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Die Gesellschaften der CLERE-Gruppe sind immer dann einem Währungsrisiko ausgesetzt, wenn die Zahlungsströme auf eine andere Währung lauten als ihre funktionale Währung. Die in der Sensitivitätsanalyse dargestellten Fremdwährungsrisiken resultieren aus den folgenden Geschäften:

Währungsrisiken bestehen im Konzern im Wesentlichen aus den in US-Dollar lautenden Bankguthaben und Verbindlichkeiten von Tochterunternehmen, deren Funktionalwährung eine andere ist.

Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind; wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen der Konzern Finanzinstrumente eingeht.

Die folgende Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität eines Anstiegs oder Falls des Euro gegenüber der jeweiligen Fremdwährung auf. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet lediglich ausstehende, auf fremde Währung lautende monetäre Positionen und passt deren Umrechnung zum Periodenende gemäß einer 5%igen Änderung der Wechselkurse an. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet Transaktionen, falls diese Transaktionen in einer anderen Währung als der funktionalen Währung der Gesellschaft denominiert sind. Sie beinhaltet ebenso die Auswirkungen einer Wechselkursveränderung auf die gehaltenen Finanzinvestitionen. Aus dem Neugeschäft bestehen noch keine Risiken. Würde der Euro gegenüber sämtlichen Währungen zum 31. Dezember 2016 um 5 % aufgewertet (abgewertet), wären das Gesamtergebnis sowie das Eigenkapital des Konzerns rund TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 6) höher/niedriger (niedriger) gewesen.

IN TEUR	NOMINAL-VOLUMEN PER 31.12.2016	RGJ 2016 +/- 5%	NOMINAL-VOLUMEN PER 30.06.2016	2015/2016 +/- 5%
AUSWIRKUNGEN AUF DAS GESAMTERGEBNIS				
aus USD	11	1	29	2
aus SGD	27	1	73	6
		2		6

Kreditrisiko

Ein aktiv betriebenes Forderungsmanagement soll sicherstellen, dass im Vorfeld zu Geschäftsbeziehungen bei entsprechenden Auskunfteien und Kreditversicherern Informationen zur Kreditwürdigkeit von Geschäftspartnern eingeholt werden. Des Weiteren kann die Zahlungsmoral von Kunden aus der Vergangenheit zusätzlich Rückschlüsse geben. Die Forderungen aus den gezeichneten Inhaberschuldverschreibungen sind durch Solarparks besichert.

Die Anzahl der Projekte und damit auch die Anzahl der Kunden werden zukünftig ein geringes Volumen umfassen. Aufgrund der höheren einzelnen Finanzierungsbeträge wird eine Kreditwürdigkeitsprüfung der Emittenten zentral durch die Konzernholding betrieben. Die gezeichneten Inhaberschuldverschreibungen sind durch Solaranlagen besichert. Die Werthaltigkeit der Solaranlagen wird in einem Due-Diligence-Prozess analysiert. Die Bonität der Kunden wird überprüft. Die gesamte Höhe der Forderungen aus Mittelstandsfinanzierung ist durch die Solaranlagen abgesichert. Die Forderungen sind nicht überfällig oder wertgemindert. Erste Forderungen waren bereits im Berichtszeitraum fällig und wurden fristgerecht in Höhe des Nominalbetrages durch den Schuldner zurückgezahlt. Die CLERE AG sieht derzeit kein Ausfallrisiko aus diesen Forderungen.

Bei den Geldanlagen folgen die Konzernunternehmen einer internen Anlagerichtlinie. Diese beschränkt die Höhe der Investitionen pro Bank und Anlagegeschäft in Abhängigkeit des Ratings. Damit wird eine höhere Diversifizierung erreicht und ein „Klumpenrisiko" vermieden. Geldanlagen dürfen nur bei Investitionsobjekten erfolgen, die entweder durch einen Einlagensicherungsfonds gedeckt sind oder ein Investmentgrade aufweisen.

Zinsrisiko

Der CLERE-Konzern unterliegt Zinsrisiken vornehmlich in Europa. Die Finanzierung des operativen Geschäfts erfolgte dezentral in enger Abstimmung mit der Abteilung Konzernfinanzen der CLERE AG. Die Verhandlungen wesentlicher Zinsgeschäfte erfolgt weiterhin direkt über den Bereich Konzernfinanzen. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten in den Finanzmärkten steht bei den Anlagen überschüssiger Liquiditätsreserven nicht die Gewinnmaximierung im Vordergrund, sondern der nominelle Erhalt der Vermögenswerte.

Die zukünftigen Finanzierungsgeschäfte des Konzerns aus dem neuen Geschäftsmodell sind eher kurzfristiger Natur. Die Zinssätze sind fix und unterliegen keinen Marktveränderungen.

Die Zinssensitivitätsanalyse stellt die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen sowie auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- originäre Finanzinstrumente mit fester Verzinsung unterliegen nur dann einem bilanziellen Wertänderungsrisiko, wenn sie zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Im CLERE-Konzern werden derartige Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

- Originäre Finanzinstrumente mit variabler Verzinsung, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte in eine als Cash-flow-Hedge bilanzierte Sicherungsbeziehung eingebunden sind, unterliegen einem ergebnis- und einem zahlungswirksamen Zinsänderungsrisiko.

Wie im Vorjahr hat der CLERE-Konzern zum Bilanzstichtag keine Finanzverbindlichkeiten. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 hielt der Konzern variabel verzinsliche Finanzforderungen (Schuldscheindarlehen) in Höhe von TEUR 20.000, die im Vorjahr variabel verzinst wurden.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko bedeutet im engeren Sinne die Gefahr, dass finanzielle Mittel nicht in ausreichendem Maß verfügbar sind, um alle Zahlungsverpflichtungen pünktlich zu erfüllen.

Im weiteren Sinne bedeutet Liquiditätsrisiko für die CLERE-Gruppe aber auch jede Einschränkung der Verschuldungs- beziehungsweise Kapitalaufnahmefähigkeit (zum Beispiel Rating), wodurch die Umsetzung der Unternehmensstrategien oder der finanzielle Handlungsspielraum im Allgemeinen beeinträchtigt werden könnte. Wesentliche Einflussfaktoren für das Liquiditätsrisiko (konjunkturelle Entwicklung, Beurteilung der Bonität durch Externe) liegen außerhalb des Einflussbereichs des Finanzmanagements.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich:

RGJ 2016 IN TEUR	BUCHWERT 31.12.2016	CASH-FLOWS 2017		CASH-FLOWS 2018		CASH-FLOWS 2019 - 2021		CASH-FLOWS 2022 FF.	
		ZINS	TILGUNG	ZINS	TILGUNG	ZINS	TILGUNG	ZINS	TILGUNG
ORIGINÄRE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN									
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	574	0	574	0	0	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	8.792	0	8.792	0	0	0	0	0	0

Das Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

2015/2016 IN TEUR	BUCHWERT 30.06.2016	CASH-FLOWS 2016/17		CASH-FLOWS 2017/18		CASH-FLOWS 2018/2019 - 2020/2021		CASH-FLOWS 2020/21 FF.	
		ZINS	TILGUNG	ZINS	TILGUNG	ZINS	TILGUNG	ZINS	TILGUNG
ORIGINÄRE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN									
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.009	0	1.009	0	0	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	8.814	0	8.814	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären der CLERE AG	53.002	0	53.002	0	0	0	0	0	0

Ziele des Kapital- und Liquiditätsmanagements

Bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital ist vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements sicherzustellen, dass auch in Zukunft die Schuldentilgungsfähigkeit und eine fristenkongruente Kapitalstruktur des Konzerns erhalten bleiben. Der Vorstand kann zur Finanzierung der kurzfristigen Vermögenswerte kurzfristiges Fremdkapital aufnehmen. Für die strategischen Investitionen stehen dem Konzern neben den hohen Barreserven Darlehensaufnahmen und verschiedene Eigenkapitalinstrumente, wie die Ausgabe von Schuldverschreibungen, zur Verfügung. Im Konzern ist ein System mit angemessenen Kenngrößen zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätserfordernisse installiert, das evtl. auf die neue strategische Ausrichtung anzupassen ist. Die kurzfristige Zahlungsfähigkeit sichert der Konzern durch das Halten von ausreichenden Zahlungsmitteln. Gleichzeitig werden regelmäßig die zukünftigen und tatsächlichen Zahlungsströme überwacht.

Wichtige Kenngrößen des Kapitalmanagements der Gesellschaft sind die Optimierung der Netto-Finanzverbindlichkeiten und des Netto-Verschuldungsgrads. Die Netto-Finanzverbindlichkeiten beinhalten sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Banken, Leasingverbindlichkeiten saldiert um die liquiden Mittel. Aufgrund der hohen Finanzmittel ergibt sich ein Überhang der liquiden Mittel über die oben genannten Verbindlichkeiten (= Nettofinanzforderungen). Die Nettofinanzforderungen verringerten sich auf TEUR 104.108 (Vorjahr: TEUR 172.549). Das Verhältnis der Netto-Finanzverbindlichkeiten zum Eigenkapital des Konzerns führte zu einem Netto-Verschuldungsgrad von -70,1 % (Vorjahr: -120,0 %).

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Kenngrößen des Kapitalmanagements:

	31.12.2016	30.06.2016
Nettofinanzforderungen (in TEUR)	104.108	172.549
Nettoverschuldungsgrad (in %)	-70,1	-120,0
Eigenkapitalquote (in %)	91,8	66,4
Eigenkapital (in TEUR)	148.538	143.811
Eigenkapitalrentabilität (in %)	2,7	22,8

Die Liquiditätsgrade des Konzerns sehen zu den Bilanzstichtagen wie folgt aus:

(IN %)		31.12.2016	30.06.2016
Liquidität 1. Grades	Liquide Mittel + kurzfristige Geldanlagen	1.119,37	288,9
	Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Liquidität 3. Grades	Kurzfristige Vermögenswerte	1.256,6	301,2
	Kurzfristige Verbindlichkeiten		

Diese Werte verdeutlichen die fristenkongruente Finanzierung im Konzern. Auch nach Investitionen für strategisches Wachstum ist es das Ziel, eine gesunde Finanzlage des Konzerns zu sichern und eine Mindestreserve an liquiden Mitteln auszuweisen. Die CLERE AG und ihre Tochtergesellschaften stehen im kontinuierlichen Informationsaustausch mit den Geschäftsbanken.

6. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

6. a. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 603 (Vorjahr: TEUR 0) betreffen die Verzinsung der gezeichneten Inhaberschuldverschreibungen.

6. b. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Konzernabschluss setzen sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	RGJ 2016	2015/2016
Sonstige Periodenfremde Erträge	516	362
Erträge aus Weiterbelastungen	149	170
Übrige	31	15
GESAMTBETRAG	**696**	**547**

Die sonstigen periodenfremden Erträge betreffen u.a. die Auflösung von Aufwandsabgrenzungen aus dem Vorjahr.

6. c. Personalaufwand

Der Personalaufwand lag im Konzern bei TEUR 957 (Geschäftsjahr 2015 / 2016: TEUR 1.273).

Im Personalaufwand des Berichtsjahres sind Aufwendungen für Arbeitgeberbeiträge zu Altersversorgungen in Höhe von TEUR 57 (Geschäftsjahr 2015 / 2016: TEUR 77) erfasst.

6. d. Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betrugen in der Berichtsperiode TEUR 25 (Geschäftsjahr 2015 / 2016: TEUR 85). Außerplanmäßige Abschreibungen oder Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

6. e. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen:

IN TEUR	RGJ 2016	2015/2016
Rechts- und Beratungskosten und Prozessrisiken	1.395	4.109
Sonstige Steuern	1.069	0
Reise-/Kfz-/Werbekosten und Investor Relations	444	960
Vergütung Aufsichtsrat	85	178
Miet- und Leasingaufwand	71	52
EDV-Kosten	57	282
Versicherungen	48	106
Verwaltungskosten	26	46
Lehrgänge / Personalnebenkosten	0	33
Übrige	137	165
GESAMTBETRAG	**3.332**	**5.931**

Die Aufwendungen für Rechtsberatung resultieren im Wesentlichen aus Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem früheren operativen Geschäft. Die sonstigen Steuern resultieren aus vorläufigen Ergebnissen einer Betriebsprüfung und betreffen für Dritte zu zahlende Kapitalertragsteuer (TEUR 1.069). Die im Vorjahr höheren Aufwendungen für Investor Relations resultieren im Wesentlichen aus der Durchführung von zwei Hauptversammlungen.

6. f. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	RGJ 2016	2015/2016
Zinsaufwendungen	0	32
Zinserträge	115	227
ZINSERGEBNIS	**115**	**195**

6. g. Sonstiges Finanzergebnis

Das sonstige Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	RGJ 2016	2015/2016
Aufwendungen aus Währungsdifferenzen	470	181
Aufwendungen aus der Auflösung von Währungsrücklagen	154	0
GESAMTBETRAG	**624**	**181**

Das sonstige Finanzergebnis enthält wie auch im Vorjahr Währungsverluste aus der Stichtagsbewertung von Vermögenswerten und Schulden. Darüber hinaus sind Aufwendungen aus der Auflösung von Währungsrücklagen in Höhe von TEUR 154 aufgrund der im Juli 2016 eingeleiteten Liquidation der Widesphere Sdn. Bhd. angefallen.

6. h. Ertragsteuern

Die Position in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung setzt sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	RGJ 2016	2015/2016
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	143	2.135
Steuerertrag Vorjahre (im Vorjahr Aufwand)	-6.824	54
Latenter Steueraufwand / -ertrag aus der Entstehung beziehungsweise Umkehrung temporärer Unterschiede	-327	113
Änderung der aktivierten latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge	-469	2.820
GESAMTER ERTRAGSTEUERERTRAG („-“) BZW. -AUFWAND (VORJAHR)	**-7.477**	**5.122**

Der anzuwendende Steuersatz in Deutschland setzt sich aus der Gewerbesteuer mit einem Steuersatz von 14,4 % (Geschäftsjahr 2015/2016: 15,1 %) und der Körperschaftsteuer mit einem Steuersatz von 15,8 % (Geschäftsjahr 2015/2016: 15,8 %) einschließlich Solidaritätszuschlag zusammen. Der geringere Gewerbesteuersatz ergibt sich aus einem niedrigeren Gewerbesteuerhebesatz, bedingt durch die Sitzverlegung nach Berlin. Die Steuer auf das Ergebnis vor Steuern des Konzerns weicht vom theoretischen Betrag, der sich bei Anwendung des theoretischen Ertragsteuersatzes von rund 30,2 % (Geschäftsjahr 2015/2016: rund 30,9 %) auf das Ergebnis vor Steuern ergibt, wie folgt ab:

IN TEUR	RGJ 2016	2015/2016
Ergebnis vor Steuern	-3.524	-6.728
Theoretischer Steueraufwand bei einem Steuersatz von 30,2% (im Vorjahr: 30,9%)	-1.063	-2.082
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen und steuerfreie Erträge	33	5.511
Steuern Vorjahre	-6.824	54
Steuersatzdifferenzen	-55	-70
Steuereffekte durch ungenutzte und nicht als latente Steueransprüche erfasste steuerliche Verluste	261	1.527
Steuereffekte aus der Bilanzierung von latenten Steuern auf Verlust- und Zinsvorträge	-605	361
Outside-Basis-Differences	754	0
Sonstiges	22	-179
GESAMTER ERTRAGSTEUERERTRAG („-“) BZW. -AUFWAND (VORJAHR)	**-7.477**	**5.122**

6. i. Konzern-Jahresüberschuss

Der Konzernjahresüberschuss in Höhe von TEUR 3.953 (Geschäftsjahr 2015/2016: TEUR 32.752) entfällt in voller Höhe auf die Aktionäre der CLERE AG.

6. j. Ergebnis je Aktie – unverwässert und verwässert

Das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie stellt sich wie folgt dar:

	RGJ 2016	2015/2016
Anteil des Konzerns am Jahresergebnis nach Steuern gemäß Gewinn- und Verlustrechnung (TEUR)	3.953	32.752
Gewichteter Durchschnitt der ausgegebenen Aktien (Stück in Tausend)	5.889	5.889
VERWÄSSERTES UND UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE NACH IAS 33 (EUR)	**0,67**	**5,56**

Der Anteil des Konzerns am Jahresergebnis nach Steuern gemäß Gewinn- und Verlustrechnung betrug im Rumpfgeschäftsjahr 2016 TEUR 3.953. Im Vorjahr wurde ein Konzern-Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 32.752 erzielt, welcher das Ergebnis der fortgeführten und der aufgegebenen Geschäftsbereiche enthielt. Verwässernde Instrumente haben – wie auch im Vorjahr – im Rumpfgeschäftsjahr 2016 nicht bestanden. Unter Berücksichtigung der Kapitalherabsetzung im Geschäftsjahr ergibt sich ein gewichteter Durchschnitt der Aktien von 46.983 tausend Aktien. Bezogen auf diesen Durchschnittswert beträgt das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie, mit einem Konzern-Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 32.752, Euro 0,70.

7. GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Das sonstige Ergebnis in Höhe von TEUR 774 (Geschäftsjahr 2015/2016: TEUR -5.272) in der Gesamtergebnisrechnung beinhaltet die Ergebnisse aus der Umrechnung der in Fremdwährung aufgestellten Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der ausländischen Gesellschaften sowie Aufwendungen aus der Auflösung von Währungsrücklagen.

III. SONSTIGE ANGABEN

A. DURCHSCHNITTLICHE ZAHL DER MITARBEITER

Die nachfolgenden Angaben betreffen die im CLERE-Konzern durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter einschließlich Leiharbeitnehmer und Aushilfen:

	RGJ 2016	2015/2016
Kaufmännische Angestellte (durchschnittlich)	9	6
Mitarbeiterzahl zum Bilanzstichtag	10	8

Zu weiteren Angaben verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Mitarbeitern im Lagebericht.

B. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Die CLERE-Gruppe hat gegenüber dem Erwerber des operativen Geschäfts Garantien in Höhe von maximal TEUR 5.700 abgegeben und dafür Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.403 gebildet. Darüber hinaus haben die Verkäufer gesamtschuldnerisch eine unbeschränkte Freistellung für die bis zum 30. Juni 2015 bilanzierten Steuern abgegeben. Aufgrund der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse und regelmäßigen Gespräche mit dem Käufer droht nach Einschätzung des Vorstands keine Inanspruchnahme über die bilanzierten Werte hinaus beziehungsweise die Inanspruchnahme wird als sehr unwahrscheinlich angesehen. Zum Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, sind keine weiteren Haftungsverhältnisse bekannt, denen nicht durch Rückstellungen oder Verbindlichkeiten Rechnung getragen wurde.

C. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 bestanden keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Zu den Miet- und Leasingverpflichtungen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter III. D. „Leasing".

D. LEASING

LEASINGNEHMER - OPERATING LEASE

Die Miet- und Leasingverpflichtungen betrugen zum 31. Dezember 2016:

MINDESTLEASINGZAHLUNGEN IN TEUR	RGJ 2016	2015/2016
≤ 1 Jahr	106	183
1 bis 5 Jahre	343	463
GESAMTBETRAG	**449**	**646**

In der Berichtsperiode sind Zahlungen in Höhe von TEUR 49 (Vorjahr: TEUR 1.487) als Aufwand erfasst und betreffen ausschließlich Mindestleasingzahlungen.

Bei den Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen handelt es sich um solche Verträge, bei denen die Konzernunternehmen nach den IFRS nicht wirtschaftlicher Eigentümer sind (Operating Lease). Die Miet- und Leasingverpflichtungen betreffen im Wesentlichen Miete für Büroräume und Kfz. Vertragliche Kaufoptionen am Ende der Laufzeit bestehen nicht.

LEASINGNEHMER - FINANZIERUNGSLEASING

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 bestehen wie im Vorjahr keine Finanzierungsleasing-Verträge.

E. ANTEILSBESITZLISTE

Im Folgenden stellen wir die Anteilsbesitzliste der CLERE AG zum 31. Dezember 2016 dar:

VOLLKONSOLIDIERTE BETEILIGUNGEN

GESELLSCHAFT	SITZ	BETEILIGUNG	BETEILIGUNGSQUOTE UND STIMMRECHTSANTEILE *)
CLERE BSD GmbH (früher: Balda Solutions GmbH)	Berlin, Deutschland	Unmittelbar	100 %
CLERE BWZB GmbH (früher: Balda Werkzeug- und Vorrichtungsbau GmbH)	Berlin, Deutschland	Unmittelbar	100 %
CLERE Investments B.V. (früher: Balda Investments Netherlands B.V.)	Amsterdam, Niederlande	Unmittelbar	100 %
BIMA International Pte. Ltd. (früher: Balda Investments Malaysia Pte. Ltd.) über CLERE Investments Netherlands B.V.	Singapur, Singapur	Mittelbar	100 %
BIUSA LLC (früher: Balda Investments USA LLC) über CLERE Investments Netherlands B.V.	Wilmington, Delaware, USA	Mittelbar	100 %
Widesphere Sdn. Bhd über BIMA International Pte. Ltd.	Kuala-Lumpur, Malaysia	Mittelbar	100 %

*) Keine Veränderung zum Vorjahr.

AT EQUITY KONSOLIDIERTE BETEILIGUNGEN AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Im Rumpfgeschäftsjahr hat die CLERE AG einen Kommanditanteil von 45,46% an der saferay Japan project portfolio GmbH & Co. KG, Berlin in Höhe von TEUR 0,5 erworben. Dieser wird at equity in den Konzernabschluss einbezogen. Das Geschäftsjahr der saferay Japan project portfolio GmbH & Co. KG ist das Kalenderjahr. Der anteilige Jahresfehlbetrag der saferay Japan project portfolio GmbH & Co. KG wurde aus Wesentlichkeitsgründen bei der at-equity-Bewertung im Rumpfgeschäftsjahr 2016 nicht berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag sind keine Tatsachen bekannt, die auf eine eingeschränkte Fähigkeit der saferay Japan project portfolio GmbH & Co. KG in der Zukunft fällige Zahlungen zu leisten hindeuten. Dies betrifft im Wesentlichen Darlehensrückzahlungen und Zinszahlungen.

F. ORGANE DER CLERE AG

AUFSICHTSRAT DER CLERE AG

- Dr. Thomas van Aubel, Berlin, seit 4. September 2013 (Vorsitzender), Rechtsanwalt, Kanzlei VAN AUBEL & PARTNER Rechtsanwälte, Berlin
- Frauke Vogler, Berlin, seit 4. September 2013 (stellv. Vorsitzende), Rechtsanwältin / Steuerberaterin, Rechtsanwälte Steuerberater VOGLER, ROESSINK, CHALUPNIK, Berlin
- Klaus Rueth, Darmstadt, seit 4. September 2013, Rentner, ehemaliger CFO der EMD Chemicals, USA

Herr Dr. Thomas van Aubel ist zugleich

- Mitglied des Aufsichtsrats der
  - Rubin 33. AG, Berlin
  - Market Logic Software AG, Berlin
  - Enligna AG, Berlin (Vorsitzender)
  - ALEA Energy Solutions AG, Berlin (Vorsitzender)

VORSTAND DER CLERE AG

- **Herr Oliver Oechsle**, Düsseldorf, Vorstandsmitglied bis 31. Dezember 2016
- **Herr Thomas Krupke**, Berlin, Vorstandsmitglied seit 16. Juni 2016

Eine Aufgabenteilung ist nicht vorgesehen. Beide Vorstände waren im Rumpfgeschäftsjahr gemeinsam für alle Bereiche des Unternehmens verantwortlich.

Herr Oliver Oechsle war zugleich

- Vorsitzender des Board of Directors der
  BIUSA LLC., Wilmington Delaware/USA (bis 23. November 2016)
  (früher: Balda Investments USA LLC., Wilmington Delaware/USA)
- Mitglied des Board of Directors
  der BIMA International Pte. Ltd,
  (früher: Balda Investments Malaysia Pte. Ltd., Singapur/Singapur) (bis 23. November 2016)
  Widesphere Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia (bis 23. November 2016)

Herr Thomas Krupke ist zugleich

- Mitglied im Aufsichtsrat
  der SolarWaterWorld AG, Berlin
- Mitglied des Board of Directors
  der BIMA International Pte. Ltd,
  (früher: Balda Investments Malaysia Pte. Ltd., Singapur/Singapur) (ab 24. November 2016)

BEZÜGE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Die gemäß IAS 24 angabepflichtigen Bezüge des Managements in den Schlüsselpositionen der CLERE-Gruppe umfassen die Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats. Folgende Vergütungen (kurzfristig fällige Leistungen) wurden gewährt:

IN TEUR	RGJ 2016	2015/2016
Vorstand	386	838
Aufsichtsrat	85	178

Die Vorstandsvergütung enthält variable Anteile in Höhe von TEUR 93 (Vorjahr: TEUR 460).

Zum 31. Dezember 2016 wurden weder den Vorstandsmitgliedern noch den Aufsichtsräten – wie auch im Vorjahr – Kredite gewährt; ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstand und Aufsichtsrat eingegangen.

Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben bei Tochterunternehmen erhalten die Vorstände keine Vergütung. Zur Individualisierung sowie weiteren Details zu den Bezügen verweisen wir auf die Ausführungen im Vergütungsbericht des Konzernlageberichts.

AKTIENBESITZ DER ORGANE

IN TEUR			GRUNDKAPITAL
31.12.2016			**5.889.063**
VORSTAND	**O. OECHSLE**	**T. KRUPKE**	**VORSTAND GESAMT**
30.06.2016	800	401	1.201
Zukäufe	0	0	0
31.12.2016	**800**	**401**	**1.201**
AUFSICHTSRAT	**T. VAN AUBEL [1)]**	**F. VOGLER**	**AUFSICHTS RAT GESAMT**
30.06.2016	1.912.395	10	1.912.405
Zukäufe	42.000	0	42.000
31.12.2016	**1.954.395**	**10**	**1.954.405**
ORGANE GESAMT			**1.955.606**
In % vom Grundkapital			33,21 %

[1)] Aktienbesitz über Elector GmbH, Berlin

G. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 sind juristische oder natürliche Personen, die auf die CLERE AG und deren Tochterunternehmen maßgeblichen Einfluss nehmen oder die über diese Kontrolle ausüben. Hierzu zählen auch Personen und Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss durch die CLERE AG beziehungsweise deren Tochterunternehmen unterliegen.

Als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen gelten im CLERE-Konzern nur die Organe der CLERE AG. Die Beziehungen zu Personen der Organe sind in den Vergütungsberichten für Vorstand und Aufsichtsrat unter Punkt III.G. „Organe der CLERE AG" im Anhang sowie im Konzernlagebericht unter Abschnitt 4. „Vergütungsbericht" dargestellt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Thomas van Aubel ist alleiniger Gesellschafter der Elector GmbH, Berlin. Die Elector GmbH hatte im Rumpfgeschäftsjahr 2016 keine Geschäftsbeziehungen mit einem Konzernunternehmen. Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine offenen Posten gegenüber der Elector GmbH.

Aus seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender erhielt Dr. Thomas van Aubel eine feste Vergütung und Sitzungsgelder in Höhe von TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 73). Aufgrund seiner Gesellschafterstellung bei der Elector GmbH erhielt Dr. Thomas van Aubel aus der Kapitalherabsetzung indirekt den Betrag von TEUR 17.212.

Im Berichtsjahr hat der Vorstand gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Rumpfgeschäftsjahr 2016 aufgestellt.

Weitere Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen bestanden nicht.

H. NACHTRAGSBERICHT / EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Beteiligung an einem geplanten Solarpark in Japan

Am 15. Januar 2017 hat sich die CLERE AG mit 25 % an einer deutschen Projektgesellschaft beteiligt, die einen Solarpark in Japan mit 30 MWp plant. Der Park wird voraussichtlich im Jahr 2018 gebaut und angeschlossen. Die Gesellschaft wird diesen Solarpark mit bis zu 10 Mio. Euro anteilig vorfinanzieren. Zukünftig werden daraus positive Ergebnisbeiträge in Form von Zinserträgen anfallen, die abhängig sind vom Projektfortschritt. Ein positiver Ergebnisbeitrag wird erst ab 2019 erwartet.

Erwerb eines Solarparks in Italien

Am 22. Februar 2017 hat die CLERE die Betreibergesellschaft für einen operativen Solarpark in Italien mit einer Leistung von 1 MWp erworben. Der Solarpark erhält 16 Jahre einen garantierten Einspeisetarif und ist über eine italienische Bank fremdfinanziert. Aufgrund des Volumens des Investments wird nur ein geringer Ergebnisbeitrag in Form von Umsatzerlösen aus Stromverkäufen abzüglich der durch den Betrieb anfallenden Aufwendungen sowie Finanzierungsaufwendungen im laufenden Geschäftsjahr erwartet.

Darüber hinaus sind nach dem Stichtag 31. Dezember 2016 keine Ereignisse für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns eingetreten.

I. HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Als Aufwand für den Abschlussprüfer sind folgende Honorare erfasst:

IN TEUR	RGJ 2016	2015 / 2016
Abschlussprüfungsleistungen	136	178
Steuerberatungsleistungen	53	88
Sonstige Leistungen	6	28
GESAMTBETRAG	**195**	**294**

Die Leistungen wurden grundsätzlich für die jeweiligen Geschäftsjahre erbracht. In den Aufwendungen für Abschlussprüfungen sind TEUR 46 als periodenfremder Aufwand enthalten.

CORPORATE GOVERNANCE

CLERE folgt und wird den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der jüngsten Fassung vom 5. Mai 2015 mit bestimmten Ausnahmen folgen. Die Entsprechenserklärung für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 nach § 161 AktG ist auf der CLERE-Website unter Investor Relations / Publikationen / Corporate Governance (► www.clere.de) den Aktionären wie auch der Öffentlichkeit zusammen mit früheren Entsprechenserklärungen dauerhaft zugänglich. Auch die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der CLERE-Website im Corporate-Governance-Bereich abrufbar.

Berlin, den 27. März 2017

Der Vorstand

THOMAS KRUPKE VORSTAND

BESTÄTIGUNGS-VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CLERE AG, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Prüfungsurteil zum Konzernabschluss

Wir haben den Konzernabschluss der CLERE AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 2016 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz HGB erklären wir, dass nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2016 sowie seiner Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2016 vermittelt.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Konzernabschluss

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO erklären wir, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von den Konzernunternehmen gewahrt haben.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 2016 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1) Verbleibende Risiken aus der Veräußerung des operativen Geschäftsbetriebs im Vorjahr und
2) Existenz und Bonität der Schuldner sowie Werthaltigkeit der Sicherheiten für die Forderungen aus Mittelstandsfinanzierungen.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhaltsbeschreibung und Verweis auf weitergehende Informationen,
- Risiken für den Abschluss,
- unsere Vorgehensweise in der Prüfung und
- wichtige Feststellungen.

VERBLEIBENDE RISIKEN AUS DER VERÄUSSERUNG DES OPERATIVEN GESCHÄFTSBETRIEBS IM VORJAHR

Sachverhaltsbeschreibung und Verweis auf weitergehende Informationen

Für Risiken aus der Transaktion, insbesondere für Garantien und Freistellungen (einschließlich für Steuern) des Verkäufers, wurden Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt Mio. EUR 6,6 gebildet. Diese sind unter den Posten „sonstige kurzfristige finanzielle/nicht finanzielle Verbindlichkeiten" passiviert. Im Konzernanhang sind diesbezüglich Angaben im Abschnitt II. 5. o. enthalten.

Risiken für den Abschluss

Im vorangegangenen Geschäftsjahr vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 hat die ehemalige Balda AG (jetzt: CLERE AG; im Folgenden: „Verkäufer") ihre operativen Tochtergesellschaften an die Stevanato-Gruppe, Italien (im Folgenden: „Käufer") veräußert.

Die Garantien des Verkäufers sind mit 6 % des Kaufpreises gedeckelt (also in Höhe von Mio. EUR 5,7), wovon Mio. EUR 2,4 passiviert sind. Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um geschätzte Werte, da die tatsächliche Höhe des Verpflichtungsbetrages von den laufenden bzw. zukünftigen Verhandlungen zwischen Käufer und Verkäufer abhängen. Die Verbindlichkeiten sind, zum Stichtagskurs umgerechnet in Euro, zum Verpflichtungsbetrag bewertet.

Die Freistellungen des Käufers für möglicherweise anfallende Steuern sind zusätzlich mit Mio. EUR 4,2 als kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber dem Käufer bilanziert. Es handelt sich um geschätzte Werte, da die steuerliche Veranlagung für den betroffenen Veranlagungszeitraum noch nicht erfolgt ist. Die Risiken für Steuerfreistellungen sind nicht durch die o.g. vertragliche Obergrenze für Garantien abgedeckt.

Der Sachverhalt wurde von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, weil der Ansatz und die Bewertung der diesbezüglichen Verbindlichkeiten in einem hohen Maße auf (Ein)Schätzungen und Annahmen des Vorstands der CLERE AG basieren.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Fortentwicklung der im Vorjahr passivierten Verbindlichkeiten kritisch gewürdigt und die Maßnahmen des Vorstands zur Beurteilung der Vollständigkeit und Bewertung der Verbindlichkeiten analysiert. Dabei haben wir unsere Analysen auf unseren Kenntnissen der Verträge und den Prüfungsergebnissen aus dem Vorjahr aufgebaut sowie den aktuellen Verhandlungsstand anhand von Nachweisen in Form einer schriftlichen Stellungnahme des Vorstands, des Schriftverkehrs zwischen den Vertragsparteien und von detaillierten Einzelsachverhaltsaufstellungen betragsmäßig geprüft. Wir haben interne Spezialisten aus dem Bereich Ertragsteuern zur Prüfung der steuerlichen Bemessungsgrundlage hinzugezogen.

Wichtige Feststellungen

Der Vorstand hat die Verbindlichkeiten entsprechend dem Verhandlungsstand zum Bilanzstichtag mit dem Käufer nach der bestmöglichen Schätzung bewertet. Bis zum Abschlussstichtag waren weder Auszahlungen erfolgt, noch wären diese fällig gewesen.

EXISTENZ UND BONITÄT DER SCHULDNER SOWIE WERTHALTIGKEIT DER SICHERHEITEN FÜR DIE FORDERUNGEN AUS MITTELSTANDSFINANZIERUNGEN

Sachverhaltsbeschreibung und Verweis auf weitergehende Informationen

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016 werden Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von Mio. EUR 13,2 unter dem Posten „Forderungen aus Mittelstandsfinanzierungen" ausgewiesen. Im Konzernanhang sind die Angaben der Gesellschaft im Abschnitt II.5.g. enthalten.

Risiken für den Abschluss

Die CLERE AG hat im Berichtsjahr erstmals Mittelstandsfinanzierungen in Form von einzelvertraglichen Inhaberschuldverschreibungen von Unternehmen der Solarbranche erworben. Dies erfolgte im Rahmen der Neuausrichtung des Geschäftsmodells. Die Forderungen unterliegen den branchentypischen Ausfall- und Liquiditätsrisiken.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Verträge eingesehen und gewürdigt, Handelsregisterauszüge der Schuldner eingesehen, die eingerichteten internen Prozesse und internen Kontrollen des Vorstands für den Prozess der Investitionsentscheidung/Mittelverwendung, insbesondere der Bonitätsprüfung der Schuldner, einer Aufbau- und Funktionsprüfung unterzogen und durch uns eingeholte schriftliche Bestätigungen der Vertragspartner über die Existenz und Höhe der Forderungen zum Bilanzstichtag mit den ausgewiesenen Beträgen abgestimmt. Außerdem haben wir für die Forderungen, die bis zum Ende unserer Prüfung bereits durch die Schuldner zurückgezahlt waren, die Zahlungseingänge geprüft sowie für den verbleibenden Teil die Annahmen des Vorstands zur Bewertung der Sicherheiten nachvollzogen.

Wichtige Feststellungen

Wir stimmen mit der Schlussfolgerung des Vorstands der CLERE AG überein, dass zum Bilanzstichtag keine Wertminderung auf die Forderungen aus Mittelstandsfinanzierungen zu erfassen war.

Zusätzliche Informationen

Der Vorstand ist auch verantwortlich für zusätzliche Informationen, die im Zusammenhang mit dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht veröffentlicht werden. Die zusätzlichen Informationen umfassen

- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 Abs. 5 i. V. m. § 289a Abs. 2 HGB,
- sonstige, nicht prüfungspflichtige Teile des Geschäftsberichts der CLERE AG für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.

Unser Prüfungsurteil umfasst nicht die zusätzlichen Informationen und wir haben diesbezüglich keine Beurteilung vorgenommen. Unsere Verantwortung im Rahmen unserer Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts besteht darin, die zusätzlichen Informationen kritisch zu lesen und etwaige Unstimmigkeiten zwischen den zusätzlichen Informationen und dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen oder wesentliche falsche Angaben zu berücksichtigen. Wenn wir aufgrund dessen feststellen, dass die zusätzlichen Informationen wesentliche falsche Angaben enthalten, sind wir lediglich verpflichtet, über diese Tatsachen zu berichten. Berichtspflichten haben sich hieraus nicht ergeben.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, sofern einschlägig, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzugeben sowie dafür, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist, und einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Angabe stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Konzernabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Konzernabschlussprüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung des Konzernlageberichts

Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht

Wir haben den Konzernlagebericht der CLERE AG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 2016 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht der Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernlageberichts geführt.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht

Wir haben unsere Prüfung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 2 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichtsprüfung durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernlagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um angemessene und ausreichende Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, und einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung prüfen wir den Konzernlagebericht in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 2 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichtsprüfung. In diesem Zusammenhang heben wir hervor:

- Die Prüfung des Konzernlageberichts ist in die Prüfung des Konzernabschlusses integriert.

- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen (Systemen), um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme) abzugeben.

- Wir führen Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis angemessener und ausreichender Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die Vertretbarkeit dieser Annahmen sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen werden.

- Wir geben zu den einzelnen Angaben im Konzernlagebericht ebenfalls kein eigenständiges Prüfungsurteil ab, sondern ein Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht als Ganzes.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. November 2016 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Dezember 2016 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der CLERE AG, Berlin (damals: Balda Aktiengesellschaft, Bad Oeynhausen) tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Tobias Löser.

Frankfurt am Main, 27. März 2017

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

PROF. DR. LEUSCHNER WIRTSCHAFTSPRÜFER

LÖSER WIRTSCHAFTSPRÜFER

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des CLERE-Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des CLERE-Konzerns beschrieben sind."

Berlin, den 27. März 2017

Der Vorstand

THOMAS KRUPKE VORSTAND

D

△

WEITERE INFORMATIONEN

D

Investor-Relations-Kontakt
▷ 93

Impressum
▷ 93

Konzernstruktur
▷ 94

Finanzkalender
▷ 95

△

WEITERE INFORMATIONEN

INVESTOR-RELATIONS-KONTAKT

CLERE AG
Tel +49 30 213 00 43 0
info@clere.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
CLERE Aktiengesellschaft
Schlüterstr. 45
10707 Berlin

Tel + 49 30 213 00 43 0
Fax + 49 30 213 00 43 99
info@clere.de
www.clere.de

▷ KONZERNSTRUKTUR

DIE RECHTLICHE STRUKTUR DES KONZERNS MIT DEN KONZERN-GESELLSCHAFTEN STELLT SICH WIE FOLGT DAR:

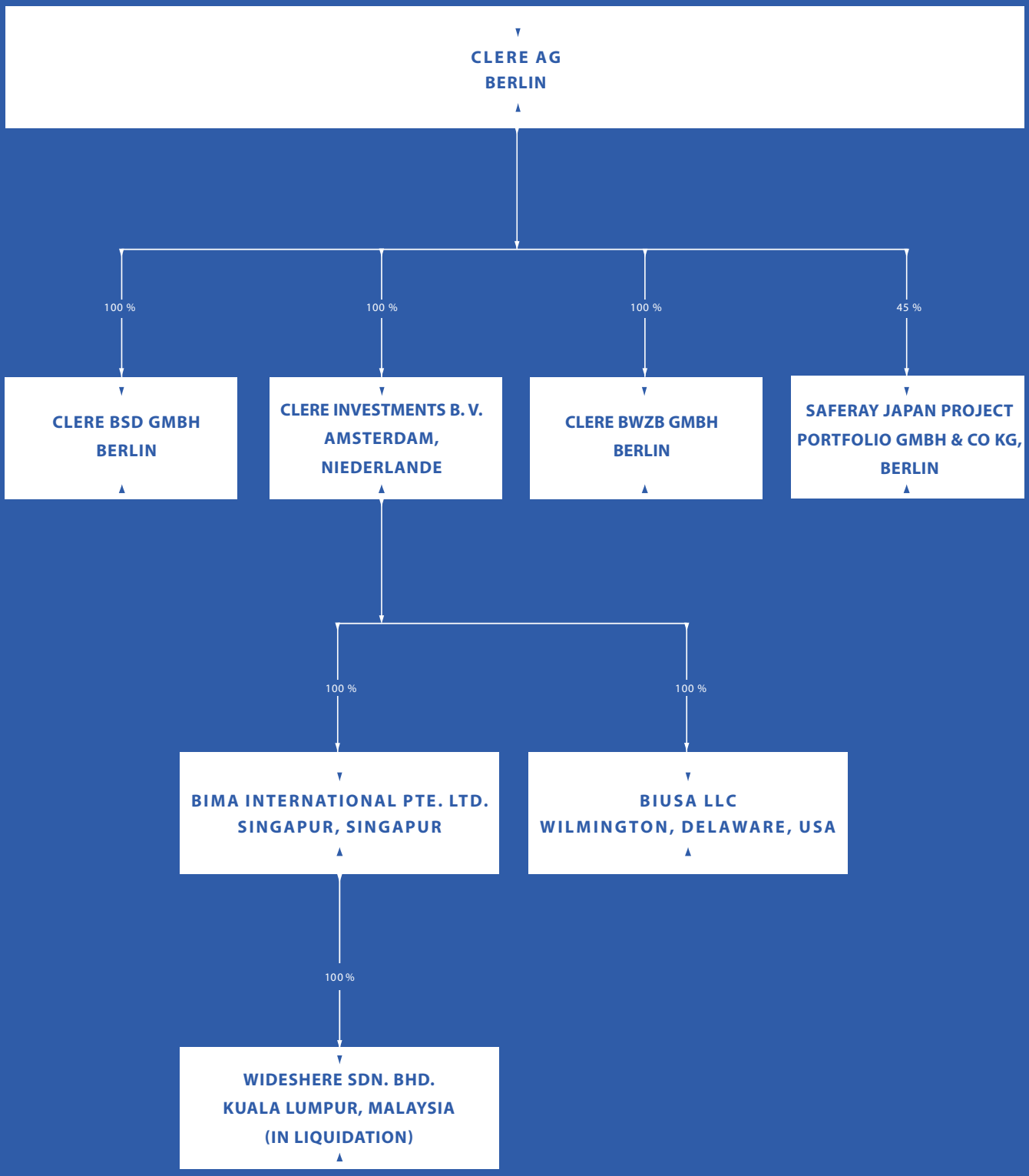

FINANZKALENDER

Q1 BERICHT

12.
05.
2017

Q2 BERICHT

11.
08.
2017

Q3 BERICHT

10.
11.
2017

WWW.CLERE.DE